

# VMP

## Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ DE-5214-401



Landesamt für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen





**Vogelschutz-Maßnahmenplan für das EU-  
Vogelschutzgebiet  
„Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“  
DE-5214-401**

Erstellt im Auftrag des

Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes  
Nordrhein-Westfalen (MKULNV)

durch das

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)

Bearbeitung: Bettina Fels

Dr. Joachim Weiss

Peter Herkenrath

Michael Jöbges

Kartografie: Bettina Fels

**Dank**

Das LANUV bedankt sich bei allen Institutionen und Personen, die die Erarbeitung dieses Vogel-  
schutz-Maßnahmenplans durch konstruktive Diskussionen und Anregungen sowie durch die  
Bereitstellung von Daten und Informationen ermöglicht und unterstützt haben.

Recklinghausen, Mai 2015



## Inhalt

Tabellenverzeichnis.....	5
Abbildungsverzeichnis.....	7
<b>Präambel.....</b>	<b>8</b>
<b>Kurzfassung .....</b>	<b>9</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>11</b>
<b>2 Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>13</b>
2.1 EU-Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie .....	13
2.2 Landesentwicklungsplan (LEP) .....	13
2.3 Regionalplan.....	14
2.4 Landschaftspläne (LP) .....	16
2.5 Rahmenvereinbarung für das VSG Burbach-Neunkirchen .....	17
<b>3 Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Vogelarten .....</b>	<b>18</b>
3.1 Haselhuhn.....	21
3.2 Gilde Altwaldarten.....	23
3.3 Gilde Offenlandarten.....	27
<b>4 Vorhandene Maßnahmenplanungen und bereits umgesetzte Maßnahmen.....</b>	<b>30</b>
<b>5 Ziele und erforderliche Maßnahmen für das Haselhuhn .....</b>	<b>34</b>
5.1 Entwicklungsziele.....	34
5.2 Schwerpunkt- und Entwicklungsräume .....	36
5.3 Maßnahmen.....	40
5.4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte .....	48
<b>6 Ziele und erforderliche Maßnahmen für die Gilde Altwaldarten .....</b>	<b>50</b>
6.1 Entwicklungsziele.....	50
6.2 Schwerpunkt- und Entwicklungsräume .....	51
6.3 Maßnahmen.....	53
6.4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte .....	58
<b>7 Ziele und erforderliche Maßnahmen für die Gilde Offenlandarten .....</b>	<b>59</b>
7.1 Entwicklungsziele.....	59
7.2 Schwerpunkt- und Entwicklungsräume .....	60
7.3 Maßnahmen.....	63
7.4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte .....	65

<b>8</b>	<b>Maßnahmen für alle Artengilden .....</b>	<b>67</b>
8.1	Freizeit .....	67
8.2	Vermeidung von weiteren Lebensraumfragmentierungen und Störungen.....	69
<b>9</b>	<b>Monitoring für die wertbestimmenden Arten.....</b>	<b>71</b>
<b>10</b>	<b>Umsetzung der im VMP vorgeschlagenen Maßnahmen .....</b>	<b>72</b>
10.1	Flächen in öffentlichem Eigentum.....	72
10.2	Finanzierungsinstrumente .....	73
10.2.1	Maßnahmen für das Haselhuhn.....	75
10.2.2	Maßnahmen für die Gilde der Altwaldarten.....	77
10.2.3	Maßnahmen für die Gilde der Offenlandarten.....	78
10.3	Gebietsmanagement .....	79
10.4	Regelmäßige Durchführung von Arbeitsgruppensitzungen zur Umsetzung des VMP ....	79
10.5	Kostenschätzung .....	79
<b>11</b>	<b>Zitierte Literatur .....</b>	<b>80</b>
<b>12</b>	<b>Ansprechpartner .....</b>	<b>82</b>
<b>13</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>84</b>
13.1	Tabellen .....	84
13.2	Karten.....	87

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) im VSG Burbach-Neunkirchen laut Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Stand Nov. 2008. ....	14
Tab. 2: Avifaunistische Datengrundlage für den VMP für das VSG Burbach-Neunkirchen. ....	19
Tab. 3: Bestände der wertbestimmenden Altwaldarten im Jahr 2000 (nach Standarddatenbogen des VSG, geschätzt) und im Jahr 2011 (nach Erfassung H. Krafft im Auftrag des LANUV). ....	23
Tab. 4: Bestände der wertbestimmenden Offenlandarten im Jahr 2000 (nach Standarddatenbogen, geschätzt), im Jahr 2008 (nach Erfassung von J. Sartor im Auftrag der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein) und im Jahr 2011 (nach Erfassung H. Krafft im Auftrag des LANUV). ....	27
Tab. 5: Vorhandene Maßnahmenplanungen in den NSG und FFH-Gebieten im VSG Burbach-Neunkirchen. ....	30
Tab. 6: Schwerpunkträume für das Haselhuhn im VSG Burbach-Neunkirchen (Lage s. Karte 4) und prioritäre Maßnahmen. ....	37
Tab. 7: Entwicklungsräume für das Haselhuhn im VSG Burbach-Neunkirchen (Lage s. Karte 4) und prioritäre Maßnahmen. ....	39
Tab. 8: Bestandsziele für die wertbestimmenden Altwaldarten. ....	50
Tab. 9: Schwerpunkträume für die wertbestimmenden Altwaldarten im VSG Burbach-Neunkirchen (Lage s. Karte 5). ....	51
Tab. 10: Entwicklungsräume für die wertbestimmenden Altwaldarten im VSG Burbach-Neunkirchen. ....	52
Tab. 11: Bestandsziele für die wertbestimmenden Offenlandarten im VSG Burbach-Neunkirchen. ....	59
Tab. 12: Schwerpunkträume für die wertbestimmenden Offenlandarten im VSG Burbach-Neunkirchen (Lage s. Karte 6) und prioritäre Maßnahmen. ....	61
Tab. 13: Entwicklungsräume für die wertbestimmenden Offenlandarten im VSG Burbach-Neunkirchen (Lage s. Karte 6) und prioritäre Maßnahmen. ....	62
Tab. 14: Verteilung der Flächen in öffentlichem Eigentum im VSG Burbach-Neunkirchen auf die verschiedenen Eigentümer. ....	72
Tab. 15: Umfang und Finanzierungsinstrumente für die vorgeschlagenen Maßnahmen für das Haselhuhn. ....	75
Tab. 16: Umfang und Finanzierungsinstrumente für die vorgeschlagenen Maßnahmen für die Gilde der Altwaldarten. ....	77
Tab. 17: Umfang und Finanzierungsinstrumente für die vorgeschlagenen Maßnahmen für die Gilde der Offenlandarten. ....	78

Tab. 18: FFH-Gebiete im VSG „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ . . . . .	84
Tab. 19: Naturschutzgebiete (NSG) im VSG „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ . . . . .	85

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Gebietskulisse des Haselhuhn-Pilotprojekts im Bereich Hohenseelbachkopf. Karte:

K. Schmidt..... 32

## Präambel

Das EU-Vogelschutzgebiet „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ beherbergt eine besondere Vielfalt an Lebensräumen für Vogelarten der Wälder und des Mittelgebirgsgrünlands. Darunter sind insbesondere mit Haselhuhn und Braunkehlchen Arten, die landesweit vom Aussterben bedroht sind. Dass diese und andere Arten hier im Gegensatz zu vielen anderen ehemaligen Brutgebieten in Nordrhein-Westfalen heute noch vorkommen und geeignete Lebensräume vorfinden, ist das Verdienst der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Habitats durch die Art und Weise in der sie wirtschaften geschaffen haben und bis heute erhalten, sowie der Akteure des Naturschutzes vor Ort. Die Auszeichnung als Europäisches Vogelschutzgebiet erkennt diese Verdienste in besonderer Weise an und macht deutlich, dass das Gebiet zum „Tafelsilber“ unseres Naturerbes gehört.

Der vorliegende Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) stellt sich in die Reihe der VMP für die Vogelschutzgebiete im Land Nordrhein-Westfalen, an deren Erstellung das LANUV mit den Behörden und den Akteuren vor Ort arbeitet. Der Plan soll als Rahmenkonzept aufzeigen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Populationen der wertbestimmenden Vogelarten in einen günstigen Erhaltungszustand zu bringen. Der Plan macht nur wenige flächenscharfe Vorgaben, sondern gibt die Richtung vor, in der sich das Vogelschutzgebiet in diesem Sinne und im Interesse eines Miteinanders von Mensch und Natur entwickeln soll.

Die Maßnahmen für die wertbestimmenden Vogelarten sind fachliche Vorschläge, die an Hand der Erfordernisse für diese Arten in Gesprächen mit den Landnutzern und Akteuren vor Ort mit Augenmaß abgeleitet wurden. Wenngleich die Umsetzung dieser Maßnahmen geboten ist, um die Populationen der wertbestimmenden Arten langfristig zu sichern und das Land Nordrhein-Westfalen sich eine möglichst vollständige Umsetzung des VMP wünscht, kann und wird diese Umsetzung für die Flächeneigentümer ausschließlich nach dem Prinzip der Freiwilligkeit geschehen. Ertragseinbußen oder erheblicher Mehraufwand bei der Flächenbewirtschaftung durch die Umsetzung des VMP sind im Rahmen der vorhandenen oder zukünftigen Fördermöglichkeiten finanziell auszugleichen. Sollten sich bestimmte Maßnahmen trotz finanzieller Förderung als nicht umsetzbar erweisen, muss soweit möglich nach alternativen Lösungen (z. B. andere oder abgewandelte Maßnahmen, alternative Umsetzungsinstrumente) gesucht werden.

Das Vogelschutzgebiet „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ ist ein herausragendes Stück heimischer Landschaft mit besonderen Vogelarten, auf das alle, die Teil an seinem Erhalt haben, stolz sein können. Der Schutz der wertvollen Lebensräume mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten in diesem Gebiet sollte weiterhin das gemeinsame Ziel aller Beteiligten sein.

## Kurzfassung

Das EU-Vogelschutzgebiet (VSG) „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ (DE-5214-401) im Kreis Siegen-Wittgenstein ist mit seinen großenteils extensiv genutzten Grünlandgebieten und den zum Teil sehr strukturreichen Waldbeständen ein bedeutsames Brutgebiet für eine Reihe von Vogelarten. Insbesondere für das Haselhuhn und das Braunkehlchen ist dieses Gebiet von landesweiter Bedeutung.

Der vorliegende Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) wurde durch das LANUV in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren des Naturschutzes vor Ort (Bezirksregierung Arnsberg, Kreis Siegen-Wittgenstein, Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein mit den zuständigen Forstbetriebsbeamten und -beamtinnen, Landwirtschaftskammer Kreisstelle Siegen-Wittgenstein, Biologische Station Siegen-Wittgenstein, NABU Siegen-Wittgenstein) sowie dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) erarbeitet. Er hat zum Ziel, auf der Basis der Rahmenvereinbarung für das VSG vom 17.11.2000 und der bereits erfolgten Schutzbemühungen übergreifend für das gesamte VSG Burbach-Neunkirchen die Maßnahmen darzustellen, die für die Sicherung bzw. die Erreichung des guten Erhaltungszustand der wertbestimmenden (= melderelevanten) Vogelarten des VSG fachlich notwendig sind. Der VMP macht keine flächenscharfen Maßnahmenvorschläge für alle Einzelflächen, sondern er stellt ein fachliches Rahmenkonzept dar, das durch eine konkrete Umsetzungsplanung der Akteure vor Ort ausgefüllt werden muss. Der VMP ist auch nicht rechtsverbindlich, sondern die Umsetzung erfolgt für die Flächeneigentümer und –bewirtschafter auf freiwilliger Basis. Den zuständigen Behörden soll der VMP als Leitlinie dienen.

Die wertbestimmenden Vogelarten des VSG Burbach-Neunkirchen werden in diesem VMP nach ihren Lebensräumen in drei ökologische Gilden eingeteilt:

- Haselhuhn
- Gilde Altwaldarten (Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Raufußkauz, Sperlingskauz, Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht)
- Gilde Offenlandarten (Wachtelkönig, Bekassine, Neuntöter, Raubwürger, Braunkehlchen, Wiesenpieper)

Die Bestandsentwicklungen der wertbestimmenden Vogelarten in der Zeit seit der Ausweisung des Vogelschutzgebietes im Jahr 2001 ist unterschiedlich. Während der Schwarzstorch erst nach der Ausweisung neu als Brutvogel nachgewiesen wurde und der Mittelspecht durch das Älterwerden der durchgewachsenen Eichen-Niederwälder im Bestand zugenommen hat, zeigen andere Arten schwankende (Wachtelkönig) oder auch abnehmende Bestände. Bestandsrückgänge hat es insbesondere beim Wiesenpieper und beim Grauspecht gegeben, Bekassine und Raubwürger sind – bis vor wenigen Jahren noch mit jeweils einem Brutpaar vertreten - als Brutvögel aus dem VSG verschwunden. Aber auch die Population des landesweit vom Aussterben bedrohten Haselhuhns, für das dieses VSG das bedeutendste Vorkommensgebiet in NRW ist, befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Deshalb besteht im VSG Burbach-Neunkirchen, obwohl dort bereits seit vielen Jahren zahlreiche Schutzmaßnahmen durchgeführt werden, Handlungsbe-

darf zur Verbesserung des Erhaltungszustands einiger wertbestimmender Arten sowie zur Sicherung der vorhandenen wertvollen Vogellebensräume.

Der VMP definiert Ziele für die Bestände der wertbestimmenden Vogelarten und stellt die Maßnahmen dar, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind. Für das Haselhuhn sind in erster Linie Maßnahmen zur Habitatoptimierung wie Auflichtung strukturarmer Waldbestände, Schaffung strukturreicher Wald(innen)ränder und Freistellung von Siepentälchen oder Feuchtbereichen notwendig. Außerdem soll auf den Flächen, wo es aus forstwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll ist, die Niederwaldwirtschaft fortgeführt oder wieder aufgenommen werden. Für die Altwaldarten ist hauptsächlich der Erhalt von Altholzbeständen (möglichst hohes Erntealter) unter Belassung von Altbäumen und Totholz sowie der Schutz von Horst- und Höhlenbäumen von Bedeutung. Für die wertbestimmenden Offenlandarten müssen die wertvollen Grünlandflächen erhalten werden – über die Fortführung und stellenweise Optimierung der extensiven Grünlandbewirtschaftung und über die Offenhaltung der Flächen (z. B. Entbuschung).

An Hand von Vorkommensschwerpunkten der wertbestimmenden Arten, der bereits vorhandenen geeigneten Habitatstrukturen und der Entwicklungspotenziale werden Schwerpunkträume (1. Priorität) sowie Entwicklungsräume (2. Priorität) für die wertbestimmenden Vogelarten abgegrenzt, in denen diese Maßnahmen vorrangig umgesetzt werden sollen. Für die Finanzierung der Maßnahmenumsetzung sollen in erster Linie die vorhandenen Förderinstrumente genutzt werden, die im VMP kurz erläutert werden.

## 1 Einleitung

EU-Vogelschutzgebiete (VSG) sind Bestandteil des EU-weiten Netzwerks der NATURA2000-Gebiete. Für diese Schutzgebiete besteht ein Verschlechterungsverbot. Damit sind Vorhaben oder Störungen, die zu einer Verschlechterung eines NATURA2000-Gebietes führen, unzulässig. Darüber hinaus sind die Mitgliedsstaaten der EU aber auch verpflichtet, diese Gebiete aktiv in einem guten Erhaltungszustand zu halten bzw. sie wieder in einen solchen zu überführen. Wichtige Steuerungsinstrumente für den Erhalt und die Entwicklung der NATURA2000-Gebiete sind Entwicklungs-, Maßnahmen-, Pflege- oder Managementpläne und Konzepte. Deshalb werden in NRW für EU-VSG sogenannte Vogelschutz-Maßnahmenpläne (VMP) erarbeitet.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ (kurz VSG Burbach-Neunkirchen, DE-5214-401) liegt im äußersten Süden des Kreises Siegen-Wittgenstein in den Gemeinden Burbach und Neunkirchen. Es wurde im Jahr 2001 als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen und hat eine Flächengröße von ca. 4.660 ha. Direkt angrenzend an das VSG Burbach-Neunkirchen befinden sich in Rheinland-Pfalz das VSG „Westerwald“ (DE-5312-401) und auf hessischer Seite das VSG „Hoher Westerwald“ (DE-5115-401). Für den Umgang mit dem VSG wurde zwischen dem Land NRW, dem Kreis Siegen-Wittgenstein, den Gemeinden Burbach und Neunkirchen, dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband, dem Betriebshilfsdienst Siegen-Wittgenstein, dem Waldbauernverband NRW, der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, den nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbänden und der Biologischen Station Rothaargebirge (heute Siegen-Wittgenstein) eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die sowohl der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem europäischen Naturschutzrecht dienen als auch den ökonomischen und sozialen Belangen der Bevölkerung sowie der Land- und Forstwirtschaft vor Ort Rechnung tragen soll.

Mit seinen ausgedehnten Buchenwäldern, Schlucht- und Hangmischwäldern sowie Niederwäldern, extensiv genutzten Bergmähwiesen und montanen Glatthafer- und Feuchtwiesen und den zahlreichen Bachläufen weist das Gebiet trotz der ausgedehnten Fichtenbestände in einigen Teilen eine ausgesprochene Lebensraumvielfalt auf. Besonders hervorzuheben ist, dass in diesem Vogelschutzgebiet eines der letzten Brutvorkommen des Haselhuhns in Nordrhein-Westfalen liegt. Das Wetterbachtal und das Buchhellerquellgebiet beherbergen darüber hinaus zusammen die landesweit größte Brutpopulation des in NRW ebenfalls vom Aussterben bedrohten Braunkehlchens. Darüber hinaus weist das Gebiet bedeutsame Brutbestände von Neuntöter und Wiesenpieper auf. Insbesondere in den alten Buchenwäldern kommen Grauspecht, Rotmilan und Schwarzspecht vor, die älteren Eichenbestände (durchgewachsene ehemalige Niederwälder) werden seit neuerer Zeit vom Mittelspecht besiedelt. Der Schwarzstorch brütet mit bis zu zwei Brutpaaren im VSG und nutzt die Fließgewässer regelmäßig zur Nahrungssuche. Auch Raufuß- und Sperlingskauz kommen im VSG vor. Fast alle wertbestimmenden Arten des VSG sind landesweit gefährdet, beinahe die Hälfte sogar vom Aussterben bedroht. Bei einigen dieser Arten befinden sich auch die Populationen im VSG Burbach-Neunkirchen derzeit in einem schlechten Erhaltungszustand. Daher bestand, obwohl in diesem VSG bereits viele Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden und bis heute werden (z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes) Handlungsbedarf für eine übergreifende Maßnahmenplanung für das gesamte VSG. Eine solche

Planung existierte für dieses Gebiet bislang nicht, sondern es gab lediglich Pflege- und Entwicklungsplanungen für einen Teil der Naturschutzgebiete.

Der vorliegende VMP für das VSG Burbach-Neunkirchen hat zum Ziel, auf der Basis der Rahmenvereinbarung vom 17.11.2000 und unter Nutzung der umfangreichen bisherigen Schutzmaßnahmen in diesem VSG die Entwicklungs- und Schutzmaßnahmen zu identifizieren, die darüber hinaus notwendig sind, um den guten Erhaltungszustand dieser wertbestimmenden Vogelarten des Gebietes zu sichern bzw. wieder herzustellen. Damit dienen diese Maßnahmen auch der Vermeidung einer Verschlechterung der Erhaltungszustände dieser Arten und damit des Vogelschutzgebietes. Der Fokus des VMP liegt auf den wertbestimmenden (=melderelevanten) Vogelarten. Die bisherigen Kenntnisse über die Bestandssituation und –entwicklung dieser Arten wurden im Rahmen der Erarbeitung dieses Maßnahmenplans auch durch weitere Erfassungen ergänzt und aktualisiert und werden hier zusammengeführt. Auf dieser Grundlage werden die notwendigen Ergänzungen zu den umfangreichen bisherigen Schutzmaßnahmen der Beteiligten vor Ort erstmals in einem Gesamtzusammenhang für das ganze VSG dargestellt und präzisiert. Der VMP hat den Charakter eines Rahmenkonzeptes. Die Maßnahmenvorschläge, die er beinhaltet, sind nur zu einem geringen Teil flächenscharf, was eine Flexibilität bei der Umsetzung ermöglicht. Es kann, wenn dies naturschutzfachlich sinnvoll oder notwendig ist, auch von den Vorschlägen des Plans abgewichen werden. Durch die Definition von (insbesondere räumlichen) Prioritäten werden dennoch konkrete Leitlinien für die Umsetzung der Maßnahmen- und Entwicklungsplanung aufgezeigt.

Der vorliegende VMP ist eine Fachplanung, berücksichtigt aber auch die Rahmenbedingungen, insbesondere die Entwicklungsperspektiven der Landbewirtschaftler (Landwirte und Waldbesitzer bzw. Waldgenossenschaften). Er ist nicht rechtsverbindlich, sondern die Beteiligung an seiner Umsetzung seitens der Flächeneigentümer und –bewirtschaftler sowie weiterer Nutzergruppen erfolgt auf freiwilliger Basis. Den betroffenen Behörden soll der VMP als Leitlinie für alle Entscheidungen und Planungen dienen, die das VSG Burbach-Neunkirchen betreffen.

Eine Maßnahmen- und Entwicklungsplanung muss Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen zulassen. Vor diesem Hintergrund ist der VMP für das VSG Burbach-Neunkirchen zunächst auf einen Zeitraum von zehn Jahren (bis 2025) ausgerichtet. Danach soll der Plan – unter Überprüfung der bis dahin erreichten Ziele sowie eventueller neuer Erfordernisse – fortgeschrieben werden. Bis dahin soll die Umsetzung des VMP kontinuierlich begleitet und mit allen Beteiligten voran gebracht werden.

## 2 Rechtliche Grundlagen

### 2.1 EU-Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie

Die EU-Vogelschutzrichtlinie (kurz VS-RL, 79/409/EWG bzw. kodifizierte Fassung 2009/147/EG) und die FFH-Richtlinie (92/43/EWG) verpflichten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, für bestimmte Arten und Lebensräume besondere Schutzgebiete auszuweisen. Diese Schutzgebiete (VSG und FFH-Gebiete) bilden das EU-weite Schutzgebietsnetz NATURA2000. Für diese Schutzgebiete besteht ein Verschlechterungsverbot. Damit sind Vorhaben oder Störungen, die zu einer Verschlechterung eines NATURA2000-Gebietes führen, unzulässig, und die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung zu ergreifen. Darüber hinaus sind die Mitgliedsstaaten der EU aber auch verpflichtet, diese Gebiete mit ihrem Arteninventar aktiv in einem guten Erhaltungszustand zu halten bzw. sie wieder in einen solchen zu überführen. Diesem Auftrag soll der vorliegende VMP für das VSG Burbach-Neunkirchen dienen. In Nordrhein-Westfalen sind derzeit 28 VSG mit einer Gesamtfläche von ca. 165.000 ha ausgewiesen.

Innerhalb des Vogelschutzgebietes sind sieben FFH-Gebiete ausgewiesen (s. Tab. 18 im Anhang sowie Karte 1). Es handelt sich dabei hauptsächlich um die wertvollen Offenlandbereiche mit Bergmähwiesen und Borstgrasrasen (v. a. im Buchhellerquellgebiet und im Wetterbachtal), Wacholderbestände (z. B. In der Gambach) sowie um Waldbereiche mit Schlucht- und Hangmischwäldern, Hainsimsen- bzw. Waldmeister-Buchenwäldern oder Erlen-Eschen- bzw. Weichholzauwäldern.

### 2.2 Landesentwicklungsplan (LEP)

Das südliche Siegerland und damit auch das VSG Burbach-Neunkirchen ist im derzeit gültigen LEP NRW aus dem Jahr 1995 als Wertvolle Kulturlandschaft „Wälder und Bergwiesen im südlichen Siegerland“ dargestellt.

*„In den Großlandschaften des Landes sollen wertvolle Kulturlandschaften mit nachhaltigen Nutzungen und hohem Anteil naturnaher Bereiche vorbildlich erhalten werden. Sie sind hinsichtlich ihrer charakteristischen Eigenart und der für den Naturraum typischen Biotope und Landschaftsstrukturen besonders zu pflegen und zu entwickeln.“*

Innerhalb des VSG Burbach-Neunkirchen stellt der LEP sechs Gebiete für den Schutz der Natur (GSN) dar:

- Hohenseelbachskopf (beinhaltet die Mahlscheid)
- Mischebachtal
- Lipper Höhe mit Buchhellerquellen und Mückewies
- Rübgarten
- Hickengrund
- Weierbach und Winterbach

Mit Ausnahme des Hohenseelbachskopfs sind die Kernbereiche dieser GSN als Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen.

Für alle GSN gilt folgendes Ziel:

*„Gebiete für den Schutz der Natur (...) sind für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes zu sichern und durch besondere Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten, zu entwickeln und, soweit möglich, miteinander zu verbinden; sie dürfen für Nutzungen, die diese Zielsetzung beeinträchtigen, nur in Anspruch genommen werden, wenn die angestrebte Nutzung nicht an anderer Stelle realisierbar ist, die Bedeutung der Gebiete dies zulässt und der Eingriff auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.“*

Die Angaben beziehen sich auf den derzeit gültigen LEP 1995. Derzeit ist eine Fortschreibung „LEP 2025“ in Bearbeitung.

### 2.3 Regionalplan

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg aus dem Jahr 2008 stellt innerhalb des VSG Burbach-Neunkirchen 10 Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) dar (s. Tab. 1). Diese sind bereits größtenteils in NSG umgesetzt worden (s. Abschnitt 2.4). Für die BSN gilt lt. Regionalplan folgendes Ziel:

*„Ziel 19*

*(1) In den BSN ist die naturnahe oder durch Extensivnutzung bedingte Ausprägung von Natur und Landschaft langfristig zu sichern und zu entwickeln. Sie sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und eine dem jeweiligen Schutzzweck angepasste Nutzung zu pflegen und zu entwickeln oder einer ungestörten Entwicklung zu überlassen.*

*(2) Dem Arten- und Biotopschutz ist in den BSN der Vorrang vor beeinträchtigenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen – auch in ihrer Umgebung – einzuräumen. Alle Nutzungen sind in ihrer Art und Intensität den jeweiligen standörtlichen Erfordernissen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Biotope anzupassen.“*

Tab. 1: Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) im VSG Burbach-Neunkirchen laut Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Stand Nov. 2008.

Lfd. Nr.	Name	Schutzgrund	Bemerkung
111	Mahlscheid u. Laubwald östlich des Hohenseelbachskopfes (Neunkirchen)	Sekundärbiotop Steinbruch; strukturreiches Laubwaldgebiet mit naturnahen Bachläufen, Birken-Eichen-Niederwald, alten Eichen- und Buchenbeständen	Teilweise NSG „Malscheid“  <b>VSG</b>
112	Mischebachtal (Bur-	intaktes Wiesental mit enger	Teilweise NSGe „Mischebachtal“,

	bach/ Neunkirchen)	Verzahnung zum Wald; Niederwälder, Erlengaleriewald, naturnaher Mittelgebirgsbach, wertvolles Feucht- u. Nassgrünland sowie artenreiche Glatthaferwiesen	„Atzelhardt“, „Saukaute“, „Unteres Mischebachtal“  <b>Teilbereich FFH-Gebiet u. VSG</b>
115	Buchheller-Bachtal mit Fuchsstein u. Haßeln (Burbach)	einzigartiges Biotopmosaik aus Offenland- und Waldbiotopen	NSGe „Fuchsstein“, „Haßeln“, „Lipper Höhe“ und „Oberes Buchhellertal“, „Unteres Buchhellertal“  <b>FFH-Gebiet u. VSG</b>
116	Quellgebiet der Buchheller (Burbach)	Wald-Offenland-Biotopkomplex; montaner Feuchtweiden-Flachmoorkomplex	NSGe „Mückewies“ u. „Buchhellerquellgebiet“  <b>FFH-Gebiet u. VSG</b>
117	In der Gambach (Burbach)	Wald-Offenland-Biotopkomplex mit Heidegesellschaften, gut ausgeprägten Wacholderbeständen, Borstgrasrasen, feuchte Birken-Erlenbestände	NSGe „Gambach“, „Burbacher Struth“, „Hirtenwiese“  <b>FFH-Gebiet u. VSG</b>
118	Rübgarten und Lünscheid (Burbach)	vielfältiger Wald- u. Kulturlandschaftskomplex mit strukturreichen Niederwäldern, Feucht- und Schluchtwäldern, feuchtem u. magerem Extensivgrünland, Wacholder-Formationen	NSG „Rübgarten“  <b>FFH-Gebiet u. VSG</b>  NSG „Unterm Kreuz“ u. „Hainswinkel“  <b>VSG</b>  Soweit der BSN den Abgrabungsbereich „Burbach-Niederdresselndorf“ überlagert, bezeichnet die Darstellung die Folgenutzung.
119	Waldbiotopkomplex Großer Stein (Burbach)	artenreiche Mischwälder mit naturnahen Schlucht-, Bergmisch- und Buchen-Blockwäldern, Basaltklippen und Blockschutthalde	NSG „Großer Stein“  <b>FFH-Gebiet u. VSG</b>  Teilbereich NWZ „Großer Stein“
120	Caan westl. Nieder - u. Oberdresselndorf	naturnaher Hainsimsen-Buchenwald, Bach-Erlen-	NSG „Caan“

	(Burbach)	Eschenwald	VSG
121	Kulturland –und Waldkomplex OberdresseIndorf mit Weier- u. Winterbach (Burbach)	Feucht- und Nasswälder auf Basaltverwitterungsböden in Verbindung mit naturnahen, unverbauten Mittelgebirgsbächen u. extensiv genutztem bzw. brachgefallenem Nass- und Magergrünland	NSGe „Weier- u. Winterbach“, „Steinloch“, „Grabland“  <b>FFH-Gebiet u. VSG</b>  NSG „Hirzgabel“  <b>VSG</b>
122	Hickengrund bei Holzhausen (Burbach)	großflächiger Grünlandkomplex aus extensiv genutzten Nass-, Feucht- und Magerwiesen, größte Braunkehlchen-Population in NRW	NSG „Wetterbachtal“  <b>FFH-Gebiet u. VSG</b>

Die BSN sind in ihren Kernbereichen weitgehend als NSG gesichert. Lediglich beim NSG Malscheid (LP Neunkirchen) wurde der Hohenseelbachkopf, der im BSN enthalten ist, nicht in das NSG einbezogen.

Dem VSG Burbach-Neunkirchen wird im Regionalplan eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund zugewiesen. Abgesehen von den Siedlungs- und Gewerbegebieten ist das gesamte VSG als Bestandteil des Biotopverbundsystems dargestellt, ein beachtlicher Teil der Flächen sogar als Kernbereich für den Biotopverbund. Diese Kernbereiche gehen vollständig in den BSN auf.

Innerhalb des VSG ist im Regionalplan ein Reservegebiet für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Rohstoffe dargestellt. In diesem Gebiet zwischen dem Siegerland-Flughafen und der Ortschaft OberdresseIndorf wird bereits Ton (Kaolin) abgebaut.

## 2.4 Landschaftspläne (LP)

Der LP für das Gemeindegebiet Burbach ist seit dem Jahr 2003 rechtskräftig, derjenige für die Gemeinde Neunkirchen seit 2012.

Innerhalb des VSG Burbach-Neunkirchen sind 26 Naturschutzgebiete (NSG, s. Tab. 19 im Anhang sowie Karte 1) mit einer Gesamtfläche von 1.256 ha ausgewiesen. Die gesamte übrige Fläche des VSG ist als Landschaftsschutzgebiet (LSG) festgesetzt. Die Schutzziele und Regelungen für diese Schutzgebiete wurden bei der Erarbeitung des VMP berücksichtigt.

Neben der Festsetzung von Schutzgebieten benennen die LP auch Entwicklungsziele für ihren Geltungsbereich. Innerhalb des VSG Burbach-Neunkirchen sind dies hauptsächlich die Ziele „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen

reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ und „Anreicherung der Waldbereiche mit naturnahen Lebensräumen“. Für wenige kleine Bereiche sind die Ziele „Anreicherung nicht bewaldeter Bereiche mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen“, „Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder in ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft“ oder „Rekultivierung“ dargestellt. Darüber hinaus werden in den LP auch einzelne Maßnahmen für bestimmte Flächen festgesetzt.

Die Festsetzungen der LP wurden bei der Erarbeitung des vorliegenden VMP beachtet, um naturschutzfachliche Zielkonflikte zu vermeiden. Die Umsetzung des VMP soll in Einvernehmen mit den Festsetzungen und Zielen der Landschaftspläne erfolgen.

## **2.5 Rahmenvereinbarung für das VSG Burbach-Neunkirchen**

Im Zuge der Ausweisung des Vogelschutzgebietes wurde am 17.11.2000 eine Rahmenvereinbarung zum VSG Burbach-Neunkirchen und zu den darin liegenden FFH-Gebieten abgeschlossen. Diese bis zum Jahr 2020 geltende Vereinbarung hat zum Ziel, zur Erfüllung der sich aus der Meldung des VSG ergebenden naturschutzfachlichen Verpflichtungen beizutragen, dabei aber auch den ökonomischen und sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung sowie der Land- und Forstwirtschaft Rechnung zu tragen. Vertragspartner sind das Land, der Kreis Siegen-Wittgenstein, die Gemeinden Burbach und Neunkirchen, der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband, der Betriebshilfsdienst Siegen-Wittgenstein, der Waldbauernverband NRW, die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, die anerkannten Naturschutzverbände sowie die Biologische Station Siegen-Wittgenstein. Unter anderem wurden Maßnahmen zum Schutz der wertbestimmenden Vogelarten, die z. B. bei der Wald- und Grünlandbewirtschaftung oder bei der Jagdausübung berücksichtigt werden sollen, vereinbart. Dazu gehören z. B. der Erhalt von Alt- und Totholz, die Berücksichtigung der Erfordernisse zum Erhalt der Haselhuhnlebensräume bei der Festsetzung der Abschusspläne (Wildverbiss) sowie weitere Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Entwicklung der Haselhuhnlebensräume. Auch Ziele für den Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden vereinbart. Die Vereinbarung hebt hervor, dass die Maßnahmen auf freiwilliger Basis unter Nutzung der bestehenden Fördermöglichkeiten umgesetzt werden sollen. Die Schutzzielsicherung über zusätzliche Verbote soll nur dann erfolgen, wenn dies zwingend notwendig ist. Desweiteren macht die Vereinbarung Aussagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung und sieht die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor, die mindestens einmal jährlich tagen soll. Die letzte Arbeitsgruppensitzung hat im Jahr 2004 stattgefunden. Der vorliegende VMP ist mit den Zielen der Rahmenvereinbarung abgestimmt und soll dazu dienen, die Umsetzung der darin genannten Maßnahmen zu stärken.

### 3 Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Vogelarten

#### Vorbemerkung zu den wertbestimmenden Arten

Als wertbestimmend für das VSG Burbach-Neunkirchen gelten diejenigen Vogelarten, die laut der Bekanntmachung der Vogelschutzgebiete im Ministerialblatt (Bekanntmachung der Europäischen Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen des MUNLV v. 17.12.2004) für die Ausweisung als VSG ausschlaggebend waren. Die Arten Schwarzstorch, Wespenbussard, Sperlingskauz und Mittelspecht (Arten nach Anhang I der VS-RL) sind in dieser Bekanntmachung nicht genannt, da sie damals noch nicht als Brutvögel im VSG Burbach-Neunkirchen vorkamen bzw. bekannt waren, sie müssen aber zukünftig aus Sicht der VS-RL ebenfalls in die Liste der wertbestimmenden Arten für dieses VSG aufgenommen werden, da es eine hohe Bedeutung für diese Arten hat. Sie werden in diesem VMP deshalb als wertbestimmende Arten behandelt.

#### Ökologische Gilden

Die wertbestimmenden Vogelarten werden ökologischen Gruppen, sog. Gilden, zugeordnet. In Gilden, hier Habitatgilden, werden Arten mit ähnlichen Habitatansprüchen zusammengefasst. Das Haselhuhn bildet als „Sonderfall“ eine eigene Gilde. Die Verwendung des Gildenansatzes ermöglicht auf der Grundlage artbezogener Analysen die gruppenbezogene Ableitung notwendiger Maßnahmen. Eine einzelartbezogene Maßnahmendarstellung wäre mit Wiederholungen verbunden und würde die Gesamtschau verkomplizieren. Es werden folgende Gilden gebildet:

- Haselhuhn
- Gilde Altwaldarten (Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Raufußkauz, Sperlingskauz, Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht)
- Gilde Offenlandarten (Wachtelkönig, Bekassine, Neuntöter, Raubwürger, Braunkehlchen, Wiesenpieper)

#### Datengrundlage

Die Datengrundlage ist für die einzelnen Gilden und Arten unterschiedlich. Tab. 2 gibt einen Überblick über die avifaunistischen Untersuchungen im VSG Burbach-Neunkirchen in den letzten 20 Jahren. Die Altwaldarten wurden 2011 im Auftrag des LANUV in den wichtigsten Altwaldbeständen erstmalig systematisch erfasst. Für die Offenlandarten liegen dagegen auch ältere Vergleichsdaten vor, die im Auftrag des LANUV erhoben wurden. Allerdings wurden nicht immer alle Offenlandbereiche vollständig kartiert, sondern 2008 und 2011 beschränkten sich die Erfassungen auf die zentralen Vorkommensbereiche der Offenlandarten, nämlich das Buchhellerquellgebiet (Lipper Höhe) und das Wetterbachtal. Während diese Kulisse die Vorkommen der übrigen Offenlandarten vollständig abdecken dürfte, sind die Brutgebiete des Neuntöters durch sie nicht vollständig abgedeckt, da er auch auf zahlreichen kleineren Grünlandflächen (z. B. einzelne gebüschreiche Viehweiden) vorkommt.

Das Haselhuhn ist auf Grund seiner sehr heimlichen Lebensweise schwer zu erfassen, systematische Bestandserhebungen sind in größeren Gebieten wegen des sehr großen Arbeitsaufwandes

kaum möglich. Die bislang erfolgten Haselhuhn-Erfassungen beschränkten sich daher auf die Gebiete, in denen Vorkommen der Art bereits bekannt oder zumindest sehr wahrscheinlich waren. Deshalb können einzelne Reviere in nicht oder kaum untersuchten Bereichen des VSG nicht ausgeschlossen werden. Es ist aber anzunehmen, dass der größte Teil der Reviere durch die vorliegenden Nachweise bekannt ist, eben weil es sich bei den Untersuchungsräumen um die am besten als Haselhuhn-Lebensraum geeigneten Bereiche im VSG handelt. Da alle vorherigen Erfassungen im Sommerhalbjahr stattgefunden haben, hat das LANUV im Winterhalbjahr 2011/12 gezielt eine Untersuchung der potenziellen Winterlebensräume durchführen lassen. Das Untersuchungsgebiet wurde dabei auf die Bereiche beschränkt, die eine potenzielle Eignung als Winterhabitat für das Haselhuhn aufweisen und aus denen bis dahin noch keine aktuellen Nachweise aus 2009 oder 2011 vorlagen.

Tab. 2: Avifaunistische Datengrundlage für den VMP für das VSG Burbach-Neunkirchen. Daten aus der Zeit vor der Ausweisung des VSG werden nur für das Haselhuhn berücksichtigt. WV = Werkvertrag.

Jahr	Auftraggeber	Bearbeiter	Untersuchung	Arten	Gebiet(e)
2013	WV LANUV	Holger Krafft	Erfassung von Raufuß- und Sperlingskauz	Raufußkauz, Sperlingskauz	Potenziell geeignete Habitate
2011/12	WV LANUV	Holger Krafft	Haselhuhn-Wintererfassung	Haselhuhn	Potenziell geeignete Winterhabitate ohne (aktuelle) Nachweise
2011	Datenankauf LANUV	Holger Krafft	Zielartenkartierung im VSG „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“	<u>Offenlandarten:</u> Braunkehlchen, Wiesenpieper, Neuntöter  <u>Altwaldarten:</u> Schwarzstorch, Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht  <u>Haselhuhn:</u> nur Zufallsbeobachtungen	Lipper Höhe Wetterbachtal Laubwaldbereiche Niederwaldbereiche
2009	WV Biologische Station Siegen-Wittgenstein	Hans-Jürgen Volkmann	Haselhuhn-Erfassung	Haselhuhn	Ausgewählte Vorkommensbereiche
2008	Biologische	Michael	Wiesenbrüter-	Bekassine, Wachtel-	nur FFH-Gebiete

## Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Vogelarten

	Station Siegen-Wittgenstein	Frede	Monitoring im Kreis Siegen-Wittgenstein	könig, Neuntöter, Raubwürger, Wiesenspieper, Braunkehlchen	Wetterbachtal und Buchhellerquellgebiet
2003	Biol. Station Siegen-Wittgenstein	Jürgen Sartor, Thomas Müsse, Sabine Portig, Michael Frede	Erfassung relevanter Brutvogelarten, Nahrungsgäste und Durchzügler in Offenlandbereichen im SPA „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“	Schwarzstorch, Bekassine, Wachtelkönig, Neuntöter, Raubwürger, Wiesenspieper, Braunkehlchen	FFH-Gebiet Wetterbachtal inkl. Randbereiche Offenlandkomplexe Hickengrund Lipper Höhe Buchhellertal nördl. Lippe Mischebachtal
2002	RWE Net AG	Planungsbüro Lederer, Andreas Kämpfer-Lauenstein	Biotopmanagement-Planung im Bereich von Waldschutzstreifen	Maßnahmenplanung, v. a. für Haselhuhn (keine Kartierung)	3 Leitungstrassen zwischen Burbach, Neunkirchen und Daaden
2001	WV LÖBF	Hermann Held	Haselhuhn-Nachweise auf Maßnahmenflächen	Haselhuhn	Ausgewählte Vorkommensbereiche
2001	WV LÖBF	Hans-Jürgen Volkmann	Haselhuhn-Nachweise	Haselhuhn	Ausgewählte Vorkommensbereiche
1996	WV LÖBF	Hermann Held	Haselhuhn-Nachweise	Haselhuhn	Ausgewählte Vorkommensbereiche
1995	WV LÖBF	Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Geseke	Haselhuhn-Eignung	Haselhuhn	Ausgewählte Vorkommensbereiche
1990-93	WV LÖLF	Hermann Held	Haselhuhn-Nachweise	Haselhuhn	Ausgewählte Vorkommensbereiche

### 3.1 Haselhuhn

Das Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) ist eine sehr heimlich lebende Art aus der Familie der Raufußhühner. In NRW gehen seine Bestände seit langem zurück, und die Art wird in der Roten Liste (Sudmann et al. 2008) als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft (Kategorie 1S). Der aktuelle landesweite Bestand wird auf ca. 20 Brutpaare geschätzt und verteilt sich auf die drei Vogelschutzgebiete Burbach-Neunkirchen, Egge und Ahrgebirge (Weiss 2013). Im VSG Burbach-Neunkirchen beläuft sich der Bestand auf geschätzte 10 Reviere.

Art	RL NRW 2008	Geschätzter Brutbestand 2000 lt. Standarddatenbo- gen	Bestandsschätzung auf Grund der Nachweise 2009-2012
<b>Haselhuhn</b> <i>Tetrastes bonasia</i>	1S	~20 Reviere	Mind. 10 Reviere (Facheinschätzung)

Auf Grund der Lebensweise, der Schwierigkeit der Erfassung und des Mangels an systematischen Erhebungen ist es nicht auszuschließen, dass der tatsächliche Bestand des Haselhuhns in NRW und auch im VSG Burbach-Neunkirchen leicht unterschätzt wird. In jedem Fall sind jedoch auf Grund des stark negativen Bestandstrends Maßnahmen notwendig, um die Art vor dem Aussterben zu bewahren. Das Haselhuhn stellt sehr spezifische Ansprüche an seinen Lebensraum, die im modernen Wirtschaftswald in der Regel nicht mehr erfüllt werden. Es besiedelt Waldbestände, die sowohl horizontal als auch vertikal reich strukturiert sind. Die Krautschicht muss dicht, hoch genug und abwechslungsreich strukturiert sein, um ausreichend Deckung zu bieten. Ebenso wichtig ist eine ausgeprägte Strauchschicht. Die Baumschicht bietet Deckung vor Luftfeinden (z. B. Habicht oder ggf. auch Uhu). Die Bestände dürfen aber gleichzeitig nicht zu dicht und dunkel sein, da sich sonst die Krautschicht nicht ausreichend entwickeln kann. Ein sehr wichtiger Habitatbestandteil sind Nahrungspflanzen: im Sommer Kräuter (Blüten, Samen), beertragende Zwergsträucher und Insekten (v. a. zur Jungenaufzucht), im Winter vor allem Kätzchen-tragende Weichhölzer (z. B. Hasel, Erle, Birke). Auch Strukturen wie kleine Lichtungen (Insektenangebot), Wegränder (Magensteine) oder sandige Stellen an offenen Böschungen oder Wurzeltellern (Sandbaden, „Huderpfannen“) sind für die Art von Bedeutung. Als Nistplätze werden geschützte Stellen am Boden benötigt, z. B. neben liegenden Totbäumen, am Fuß von Bäumen oder unter Zweigen. Auf Grund dieser vielfältigen Habitatansprüche sind großflächig einheitliche, strukturarme und/oder dunkle Waldbestände nicht als Haselhuhn-Lebensraum geeignet.

Im Siegerland und damit auch im heutigen VSG Burbach-Neunkirchen gab es über Jahrhunderte große Niederwaldbestände (Hauberge), die durch ihren Strukturreichtum Lebensraum für das Haselhuhn boten – ein Ersatz für die ursprünglichen naturnahen Waldlebensräume dieser Art. Niederwälder gab es im Siegerland offenbar bereits in vorchristlicher Zeit, wenn sich auch die typische Nutzungsform der Siegerländer Hauberge erst in den letzten Jahrhunderten entwickelte (Becker 1994). Der Begriff „Hauberg“ wurde gegen Mitte des 15. Jahrhunderts erstmals urkund-

lich erwähnt. Zeitweise wurde auf fast allen Waldflächen im Siegerland Haubergswirtschaft betrieben. Diese Niederwaldwirtschaft geht jedoch seit Beginn des 20. Jahrhunderts zurück, die Stockausschlagsflächen werden unterpflanzt (z. B. mit Buche oder auch Douglasie) oder man lässt sie durchwachsen (sog. D-Bestände). So werden sie mit der Zeit in Hochwald überführt (in der Vergangenheit oft in Fichtenreinbestände, heute z. B. in Buchen-, Eichen- oder Edellaubholzbestände). Damit gehen sie in der Regel als Haselhuhnlebensraum verloren. Der Rückgang der Haubergsnutzung ist daher ein wichtiger Grund für die Bestandsabnahmen des Haselhuhns im VSG Burbach-Neunkirchen. Abgesehen von den Bestandsrückgängen sind die einzelnen Vorkommen der Art mittlerweile teilweise voneinander isoliert. Neben einer Bestandserhöhung durch Schaffung geeigneter Lebensräume ist deshalb auch eine verbesserte Vernetzung der einzelnen Vorkommensbereiche des Haselhuhns ein wichtiges Ziel des VMP für das VSG Burbach-Neunkirchen. Dazu gehören auch Verbundkorridore zu den Vorkommensbereichen in den angrenzenden Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz. Als Grundlage dafür wurden freundlicherweise Daten zu Haselhuhnvorkommen in diesen beiden Ländern durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht und die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (für Rheinland-Pfalz) sowie durch das Regierungspräsidium Gießen und die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (für Hessen) zur Verfügung gestellt.

### 3.2 Gilde Altwaldarten

Die Gilde der Altwaldarten umfasst Vogelarten, die strukturreiche Waldbestände mit Alt- und ggf. Totholz als Lebensraum benötigen. Es handelt sich dabei einerseits um horstbrütende Greif- bzw. Großvögel (Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard), andererseits um in Baumhöhlen brütende Spechte und Kleineulen (Schwarz-, Grau- und Mittelspecht, Sperlings- und Raufußkauz). In Tab. 3 sind diese Arten mit ihrem geschätzten Brutbestand im VSG Burbach-Neunkirchen im Jahr 2000 und dem erfassten Bestand im Jahr 2011 dargestellt.

Tab. 3: Bestände der wertbestimmenden Altwaldarten im Jahr 2000 (nach Standarddatenbogen des VSG, geschätzt) und im Jahr 2011 (nach Erfassung H. Krafft im Auftrag des LANUV).

RL = Rote Liste, ? = Angabe nicht sicher, *Artnamen kursiv* = Art ist in Bekanntmachung des VSG nicht aufgeführt, wird aber wegen neuer Erkenntnisse zu Vorkommen im VSG als solche behandelt.

	Art	RL NRW 2008	Geschätzte Anzahl Reviere 2000 lt. Standarddatenbogen	Anzahl Reviere 2011
Horstbrütende Greif- und Großvögel	<b>Schwarzstorch</b> <i>Ciconia nigra</i>	3S	0?	2
	<b>Rotmilan</b> <i>Milvus milvus</i>	3	2	3
	<b>Wespenbussard</b> <i>Pernis apivorus</i>	2	1	Ca. 5
In Baumhöhlen brütende Kleineulen	<b>Raufußkauz</b> <i>Aegolius funereus</i>	RS	6-10	5 (2013) (Davon 2x Brutplatz knapp außerhalb des VSG Burbach-Neunk.)
	<b>Sperlingskauz</b> <i>Glaucidium passerinum</i>	R	0? (Im Standarddatenbogen nicht aufgeführt)	Mind. 4 (2013)
Spechte	<b>Schwarzspecht</b> <i>Dryocopus martius</i>	*S	5	8
	<b>Grauspecht</b> <i>Picus canus</i>	2S	5	1
	<b>Mittelspecht</b> <i>Dendrocopus medius</i>	V	1-5	28

### Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch ist im Standarddatenbogen (SDB) des VSG Burbach-Neunkirchen nur als Nahrungsgast aufgeführt, brütet aber mittlerweile mit jährlich ein bis zwei Brutpaaren in diesem VSG und gilt deshalb ebenfalls als wertbestimmende Vogelart. Die wechselnden Brutplätze befinden sich in störungsarmen Buchen- oder auch Edellaubholzbeständen mit starken Altbäumen. Als Nahrungshabitate dienen ihm in erster Linie die störungsarmen Bachtäler im VSG.

### Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan brütete in 2011 mit drei Brutpaaren im VSG Burbach-Neunkirchen. Die Brutplätze liegen jeweils in enger Nachbarschaft zu den zentralen Grünlandbereichen des VSG auf der Lipper Höhe bzw. im Wetterbachtal bei Holzhausen, die der Rotmilan als Jagdhabitate nutzt. Im Jahr 2000 (SDB) wurde der Bestand auf zwei Brutpaare geschätzt, es gab zu dieser Zeit jedoch noch keine systematische Erfassung.

Im Umfeld der Grünlandbereiche im Weier- und Winterbachtal besteht nach aktueller Kenntnis kein Brutplatz im VSG Burbach-Neunkirchen, auf hessischer und rheinland-pfälzischer Seite existieren jedoch Brutnachweise aus den 2000er Jahren im weiteren Umfeld dieser Gebiete (Daten: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland 2012, Regierungspräsidium Gießen 2011, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz 2012, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord 2012).

### Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Das VSG Burbach-Neunkirchen bietet dem Wespenbussard an einigen Stellen durch eine kleinräumige Verzahnung von Grünland und Wald bzw. Gehölzen sehr gute Habitatbedingungen. Nach den Erfassungen der wertbestimmenden Vogelarten 2011 werden 5 Reviere im VSG geschätzt (davon zwei im Grenzbereich zu Rheinland-Pfalz bzw. Hessen). Es wurde jedoch nur in einem Revier ein besetzter Horst gefunden, und zwar am Kleinen Stein. Die übrigen Brutplätze sind bisher nicht bekannt.

### Grauspecht (*Picus canus*)

Die bekannten Vorkommen des Grauspechts konzentrieren sich gemäß den ökologischen Ansprüchen dieser Spechtart in den alten Waldbeständen. Diese Bestände wurden gezielt für die Erfassungen im Jahr 2011 ausgewählt. Der Grauspecht bevorzugt dabei alte Buchenbestände, Nadelholzbestände werden dagegen von ihm gemieden. Zur Nahrungssuche benötigt er offene bis halboffene Bereiche wie Lichtungen, aufgelichtete Waldbestände oder auch Wegränder, wo er vor allem Bodenameisen aufnimmt (WEISS 1998). Dass 2011 nur ein einziges Revier nachgewiesen wurde, ist bemerkenswert, da demgegenüber in mehreren Altwaldbereichen des VSG zahlreiche Grauspechthöhlen als Nachweise zumindest ehemaliger Vorkommen festgestellt wurden.

Hier müsste ggf. eine zukünftige Kartierung weitere Erkenntnisse liefern, ob der Bestand tatsächlich so stark abgenommen hat.

#### Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Auch der Schwarzspecht ist von Altwaldbeständen abhängig. Er nutzt gerne alte Buchen mit ihren glattrindigen Stämmen zur Höhlenanlage, besiedelt aber auch gemischte Waldbestände mit Laub- und Nadelholz (WEISS 1998). In 2011 wurden in Altbuchenbeständen acht Schwarzspechtreviere sowie auch Höhlenbäume des Schwarzspechts nachgewiesen (s. Tab. 3).

#### Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)

Der Mittelspecht ist ein typischer Bewohner von Eichenwäldern mit Altbäumen und stehendem Totholz. Er legt Höhlen bevorzugt in morschem Holz an. Im VSG Burbach-Neunkirchen kommt er in den Eichenbeständen vor, die in der Regel aus ehemaligen Niederwäldern hervorgegangen sind (durchgewachsene Niederwälder = „D-Bestände“). Als das VSG ausgewiesen wurde, war die Bestandsgröße im VSG noch deutlich geringer bzw. es waren noch nicht alle Vorkommen bekannt (s. Standarddatenbogen und Tab. 3). Die Art ist in ganz NRW seit einigen Jahren in der Ausbreitung begriffen. Dies kann auch im VSG Burbach-Neunkirchen der Fall sein, auf Grund fehlender früherer Erfassungen kann dies aber nicht abschließend beurteilt werden. Der Mittelspecht (Anh. I der Vogelschutz-Richtlinie) ist in der Bekanntmachung des VSG im Ministerialblatt nicht aufgeführt, wird in diesem VMP aber wegen der neuen Erkenntnisse zu seinen Vorkommen und seiner Bestandsgröße im VSG Burbach-Neunkirchen als wertbestimmende Art behandelt.

#### Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Im Jahr 2011 wurde kein Raufußkauz-Vorkommen im VSG Burbach-Neunkirchen festgestellt. Die Eulenart ist als Höhlenbrüter auf verlassene Bruthöhlen von Spechten angewiesen. Auf Grund der Größe des Einfluglochs kommen i.d.R. nur Schwarzspechthöhlen in Frage. Im südlichen Westfalen wurden seit den 1950er Jahren durch die Vogelschutzwarte und insbesondere ab den 1960er Jahren durch ehrenamtliche Naturschützer (A. Franz, der auch den mardersicheren Raufußkauz-Nistkasten entwickelte) in Zusammenarbeit mit Forstbeamten im Rahmen eines Artenschutzprogrammes Nistkästen für den Raufußkauz ausgebracht und betreut (Gasow 1959, Franz et al. 1984, Jöbges & Conrad 1996). Es sind mehrere Gründe dafür denkbar, dass 2011 keine besetzten Raufußkauzhöhlen (inkl. Nistkästen) festgestellt werden konnten. Zum einen geht die Art derzeit landesweit zurück, zum anderen könnte es sein, dass 2011 die Mäusebestände im VSG gering waren oder dass der Bestand nicht vollständig erfasst wurde. Bei einer erneuten Kartierung der beiden Kleineulenarten Raufuß- und Sperlingskauz im Jahr 2013 wurden 5 Reviere im VSG Burbach-Neunkirchen nachgewiesen. Bei zwei der Reviere lag der Brutplatz knapp außerhalb des VSG. Im Zusammenhang mit einzelnen Beobachtungen und Brutnachweisen aus den Jahren 2011 und 2012 ergeben sich sieben Bereiche im VSG, die sicher als Raufußkauzreviere geeignet sind. Auf Grund des außergewöhnlich kalten Frühjahrs war das Beutangebot wahrscheinlich schlecht, was Raufußkäuze dazu veranlassen kann das Brüten im entsprechenden Jahr völlig zu

unterlassen. Daher ist davon auszugehen, dass in Jahren mit gutem Mäusebestand noch mehr Reviere durch den Raufußkauz besetzt sind. Allerdings ist der Raufußkauz derzeit auf die aufgehängten Nistkästen als Bruthöhlen angewiesen. Es fehlen geeignete Bruthöhlen in bzw. angrenzend an Fichtenbestände, die ihm ausreichende Deckung (auch vor dem Waldkauz) bieten. Die Waldbestände mit Schwarzspechthöhlen sind vor allem die größeren zusammenhängenden alten Laubwaldbereiche in den etwas tieferen Lagen des VSG, die nur randlich an Fichtenbestände grenzen. Es fehlt somit das direkte Nebeneinander von geeigneten (Schwarzspecht-) Höhlen und Deckung bietenden Fichtenbeständen.

### Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Der Sperlingskauz besiedelt hauptsächlich strukturreiche Nadel- und Mischwälder. Als Bruthöhlen werden vorhandene Baumhöhlen, v. a. des Buntspechts, genutzt. Gelegenheitsfeststellungen aus den letzten Jahren ließen bereits eine verbreitete Besiedlung des VSG Burbach-Neunkirchen erwarten. Bei der gezielten Erfassung im Jahr 2013 wurden vier Reviere sicher nachgewiesen (davon ein sicherer Brutnachweis), weitere Einzelbeobachtungen deuten auf weitere Reviere hin. Daher wird der Sperlingskauz als Vogelart nach Anh. I VS-RL zukünftig in den Standarddatenbogen für das VSG Burbach-Neunkirchen aufgenommen und gilt als wertbestimmende Art für dieses VSG. Die Ergebnisse der aktuellen Erfassung und weitere Beobachtungen aus den Jahren 2011 und 2012 zeigen, dass im VSG zumindest neun Bereiche mit sicher geeigneten Sperlingskauzhabitaten vorhanden sind, ggf. besteht ein Potenzial für bis zu 12 Reviere. Der Sperlingskauz hat wahrscheinlich von der umfangreichen Aufgabe der klassischen Niederwaldwirtschaft profitiert, da er in den durchgewachsenen ehemaligen Niederwäldern ein besseres Höhlenangebot vorfindet. Auf Grund seiner geringeren Größe ist er in der Brutplatzwahl weniger eingeschränkt als der Raufußkauz. Durch die teilweise Umwandlung von Haubergen in Nadelholzbestände, die für andere Arten negativ zu bewerten ist, wurde für den Sperlingskauz das Angebot an Deckung bietenden Beständen in der Nähe von D-Beständen mit geeigneten Bruthöhlen erhöht. Für diese Eulenart sind somit vorerst keine gesonderten Schutzmaßnahmen im VSG Burbach-Neunkirchen notwendig.

### 3.3 Gilde Offenlandarten

In der dritten Gilde der wertbestimmenden Vogelarten „Offenlandarten“ werden die Arten zusammengefasst, die die waldfreien Bereiche im VSG Burbach-Neunkirchen besiedeln. Dabei sind Wachtelkönig, Bekassine, Wiesenpieper und Braunkehlchen Arten der (feuchten), extensiv genutzten Bergwiesen, Raubwürger und Neuntöter dagegen eher typische Arten der mageren Bergweiden. In Tab. 4 sind diese Arten mit ihrer Bestandsentwicklung seit dem Jahr 2000 dargestellt.

Tab. 4: Bestände der wertbestimmenden Offenlandarten im Jahr 2000 (nach Standarddatenbogen, geschätzt), im Jahr 2008 (nach Erfassung von J. Sartor im Auftrag der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein) und im Jahr 2011 (nach Erfassung H. Krafft im Auftrag des LANUV).

RL = Rote Liste, SDB = Standarddatenbogen für das VSG Burbach-Neunkirchen, n.b. = nicht bekannt; \* Die Offenlandarten wurden in den Jahren 2008 und 2011 nur in in den Bereichen Lipper Höhe / Buchhellerquellgebiet sowie Wetterbachtal erfasst.

	Art	RL NRW 2008	Geschätzte Anzahl Reviere 2000 (lt. SDB)	Anzahl Reviere 2003	Anzahl Reviere 2008 / 2011 (Teilbereiche)*
Arten der (feuchten), extensiv genutzten Bergwiesen	<b>Wachtelkönig</b> <i>Crex crex</i>	1S	3	7	9 / n.b.
	<b>Bekassine</b> <i>Gallinago gallinago</i>	1S	4	1	1 / 0
	<b>Wiesenpieper</b> <i>Anthus pratensis</i>	2S	51-100	94	35 / 46
	<b>Braunkehlchen</b> <i>Saxicola rubetra</i>	1S	~100	87	59 / 78
Arten der mageren Bergweiden	<b>Neuntöter</b> <i>Lanius collurio</i>	VS	~40	50	30 / 12
	<b>Raubwürger</b> <i>Lanius excubitor</i>	1S	1	2	1-2 / 0

### Wachtelkönig (*Crex crex*)

Die Vorkommensbereiche des Wachtelkönigs im VSG Burbach-Neunkirchen liegen hauptsächlich im NSG Wetterbachtal mit seinen extensiv genutzten und teilweise feuchten Grünlandflächen. Außerhalb dieses NSG (auch im Buchhellerquellgebiet) gab es bislang nur vereinzelte Nachweise. Aussagen zu einem Bestandstrend sind für diese Art schwierig, da ihre Bestände generell starken Schwankungen unterliegen und sie zudem noch nicht in allen Bereichen des VSG systematisch erfasst wurde. Aus den bislang vorliegenden Daten lässt sich kein negativer Bestandstrend ableiten, nach fachlicher Einschätzung wird der Bestand des Wachtelkönigs im VSG Burbach-Neunkirchen seit 2003 als stabil angesehen.

### Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Die Bekassine konnte 2011 im VSG Burbach-Neunkirchen nicht mehr nachgewiesen werden, nachdem im Jahr 2008 noch ein einzelnes Paar im Buchheller-Quellgebiet gebrütet hatte. Es ist anzunehmen, dass das Brutvorkommen in diesem VSG erloschen ist. Die Ursachen hierfür sind noch unklar, da sich die Habitatbedingungen in den ehemaligen Bruthabitaten im Buchhellerquellgebiet in den letzten Jahren augenscheinlich nicht verändert haben: die Nutzung des Grünlands ist gleich geblieben, und es haben keine Maßnahmen stattgefunden, die die Feuchteverhältnisse auf diesen Flächen verändert haben könnten. Möglicherweise spielen externe Faktoren, die sich außerhalb des VSG Burbach-Neunkirchen auf die Population der Bekassine auswirken, eine Rolle (landesweiter Rückgang).

### Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Die Vorkommen des Wiesenpiepers im VSG Burbach-Neunkirchen konzentrieren sich im Buchhellerquellgebiet und im Wetterbachtal. Er ist auf extensiv genutzte Grünlandbereiche als Lebensraum angewiesen, die er in diesen beiden Gebieten, die insgesamt die Kernflächen für die Offenlandarten im VSG Burbach-Neunkirchen darstellen, findet. Der Bestand ist im VSG Burbach-Neunkirchen deutlich zurück gegangen, es sind aber keine im Gebiet liegenden Ursachen ersichtlich. Möglicherweise ist der Bestandsrückgang durch den insgesamt stark negativen Trend dieser Art in Europa bedingt. Das Pan European Common Bird Monitoring Scheme (PECBMS) gibt für den Wiesenpieper einen Langzeittrend (1980-2009) von -63% in 25 europ. Ländern und einen Kurzzeittrend (1990-2009) von -51% an (PECBMS 2001). In Großbritannien, das neben Skandinavien Verbreitungsschwerpunkt des Wiesenpiepers ist, wurde ein Langzeittrend von -44% (1970-2011) und ein Kurzzeittrend von -21% (1995-2011) festgestellt (EATON et al. 2013).

### Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Das VSG Burbach-Neunkirchen beherbergt neben dem VSG Medebacher Bucht das einzige noch vergleichsweise individuenstarke Brutvorkommen des Braunkehlchens in NRW. Damit besitzt es für diese Art landesweit eine herausragende Bedeutung. Die Verbreitung des Braunkehlchens im VSG Burbach-Neunkirchen konzentriert sich wie die des Wiesenpiepers auf das Buchhellerquellgebiet und das Wetterbachtal. Dies hebt die zentrale Bedeutung dieser wertvollen Grünlandgebiete

te für die wertbestimmenden Arten des VSG Burbach-Neunkirchen, aber auch aus landesweiter Sicht, hervor. Die vorliegenden Daten zeigen für das Braunkehlchen einen stark schwankenden und möglicherweise leicht abnehmenden Bestand.

#### Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter hat unter den wertbestimmenden Offenlandarten die weiteste Verbreitung innerhalb des VSG Burbach-Neunkirchen. Seine Vorkommen dort beschränken sich, anders als bei Wiesenpieper und Braunkehlchen, nicht auf die Kern-Grünlandgebiete im Buchhellerquellgebiet und im Wetterbachtal, sondern er besiedelt hauptsächlich zahlreiche weitere Grünlandflächen außerhalb dieser Gebiete. Dabei handelt es sich, den Habitatansprüchen des Neuntötters entsprechend, in aller Regel um beweidete Flächen mit einem gewissen Gebüschaufkommen. Für den Neuntöter kann der Bestandstrend nicht an Hand der reinen Bestandszahlen (s. Tab. 4) abgelesen werden, da in den Erfassungen der Jahre 2008 und 2011 die Neuntöter-Habitate außerhalb des Buchhellerquellgebiets und des Wetterbachtals nicht berücksichtigt wurden. Die Differenz der erfassten Bestandsgrößen von 2008 und 2011 lässt dennoch einen Rückgang vermuten. Ein Grund dafür könnte die zu starke Verbuschung einiger Bruthabitate sein.

#### Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Der Raubwürger kam auch in den Jahren seit 2000 nur mit einem bis zwei Brutpaaren im VSG Burbach-Neunkirchen vor. Die Reviere befanden sich meist im südwestlichen, von strukturreichem Grünland geprägten Teil des Buchhellerquellgebiets, das zweite erfasste Revier 2003 lag dagegen östlich des Siegerland-Flughafens. 2011 konnte kein Brutpaar des Raubwürgers mehr festgestellt werden, sodass wie bei der Bekassine ein vollständiger Rückzug der Art aus dem VSG nicht auszuschließen ist. Auch beim Raubwürger sind Ursachen für sein Verschwinden innerhalb des VSG nicht erkennbar.

## 4 Vorhandene Maßnahmenplanungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

Im VSG Burbach-Neunkirchen wurde und wird bis heute viel für den Schutz der wertbestimmenden Vogelarten getan – einerseits im Rahmen der Umsetzung von naturschutzfachlichen Planungen, andererseits in der alltäglichen Bewirtschaftung sowohl von Wald- als auch von Offenlandflächen.

Naturschutzfachliche Maßnahmenplanungen existieren bislang für Teilbereiche (z. B. NSG, FFH-Gebiete) des VSG Burbach-Neunkirchen(s. Tab. 5). Ein Teil der Maßnahmen, die in diesen Planungen festgesetzt bzw. vorgeschlagen werden, sind bereits umgesetzt worden.

Tab. 5: Vorhandene Maßnahmenplanungen in den NSG und FFH-Gebieten im VSG Burbach-Neunkirchen. PEPL = Pflege- und Entwicklungsplan, SOMAKO = Sofortmaßnahmenkonzept für FFH-Gebiete im Wald.

Gebiet	Art der Planung	Jahr
<b>NSG Atzelhardt und Saukaute</b>	Gutachten über die damals in Planung befindlichen NSG im Auftrag der damaligen LÖLF	1982
<b>NSG Gambach, Burbacher Struth, Hirtenwiese</b>	PEPL, erarbeitet durch die Biologische Station Siegen-Wittgenstein	1995
<b>NSG Malscheid</b>	PEPL (ehemalige NSG-Abgrenzung), erarbeitet durch die Biologische Station Siegen-Wittgenstein	2006
<b>NSG Steinnoch</b>	PEPL, erstellt im Rahmen einer Diplomarbeit an der Univ. Gießen	2002
<b>NSG Wetterbachtal, FFH-Gebiet Hickengrund</b>	PEPL, erarbeitet durch die Biologische Station Siegen-Wittgenstein	2005
<b>FFH-Gebiet In der Gambach</b>	SOMAKO	2004
<b>FFH-Gebiet Bergwiesen Lippe mit Buchheller- und Mischebachtal</b>	SOMAKO (Waldbereiche)	2004
	MAKO (Offenlandbereiche)	2013
<b>FFH-Gebiet Rübgarten</b>	SOMAKO	2004
<b>FFH-Gebiet Weier- und Winterbach</b>	SOMAKO (Waldbereiche)	2004
	MAKO (Offenlandbereiche)	2013
<b>FFH-Gebiet Buchheller-Quellgebiet</b>	SOMAKO (Waldbereiche)	2004
	MAKO (Offenlandbereiche)	2013

Die SOMAKOs für die FFH-Gebiete beziehen sich nur auf die Waldbereiche. Für die Offenlandbereiche in den FFH-Gebieten „Bergwiesen Lippe mit Buchheller- und Mischebachtal“, „Weier- und

Winterbach“ sowie „Buchheller-Quellgebiet“ werden derzeit im Auftrag des Kreises Siegen-Wittgenstein gesonderte Maßnahmenkonzepte (MAKO) mit flächenscharfen Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Die Maßnahmenvorschläge des vorliegenden VMP wurden soweit möglich mit den Inhalten der PEPL, SOMAKOs und MAKOs abgeglichen. Aus Sicht des LANUV ergeben sich keine Widersprüche zu diesen Maßnahmenplanungen.

Darüber hinaus wurden für das Haselhuhn ab 1987 zahlreiche lebensraumverbessernde Maßnahmen im Rahmen des sog. „Haselhuhn-Pilotprojekts“ durchgeführt (Ewers 1994, Schmidt 1994, Ewers et al. 2000, vgl. Abb. 1), die auf einer Biotopeignungskartierung für das Haselhuhn basierten. Diese Maßnahmen wurden zum Teil über Verträge des Landes NRW mit privaten und kommunalen Waldbesitzern umgesetzt. Diese Verträge hatten eine zehnjährige Laufzeit mit Verlängerungsoption und hatten die Durchführung bestimmter forstlicher Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für das Haselhuhn zum Ziel. Bei diesen Maßnahmen handelte es sich u. a. um die vorzeitige Endnutzung von Fichtenbeständen, kleinflächiges Auf-den-Stock-Setzen von Niederwaldflächen („Femel“) oder Nachpflanzungen. Die Waldbesitzer erhielten für die Durchführung dieser Maßnahmen finanzielle Entschädigungen. Mit den ersten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wurden ab 1993 weitere Verträge abgeschlossen. Zwar fiel der Stockausschlag der auf den Stock gesetzten Bäume großenteils aus (Wildverbiss, Überalterung der Stöcke). Eine starke und sehr vielfältige Naturverjüngung aus Kernwuchs führte jedoch dazu, dass sich zumindest für einen gewissen Zeitraum für das Haselhuhn sehr gute Lebensräume auf den Maßnahmenflächen entwickelten. Die Empfehlung von Ewers et al. (2000) lautet deshalb, zukünftig nicht zwingend auf einen weitreichenden Erhalt der Niederwälder zu setzen, sondern über eine kleinflächige und mosaikartige Waldbewirtschaftung einen abwechslungsreichen Waldaufbau mit hoher Struktur- und Baumartenvielfalt zu sichern bzw. zu entwickeln.

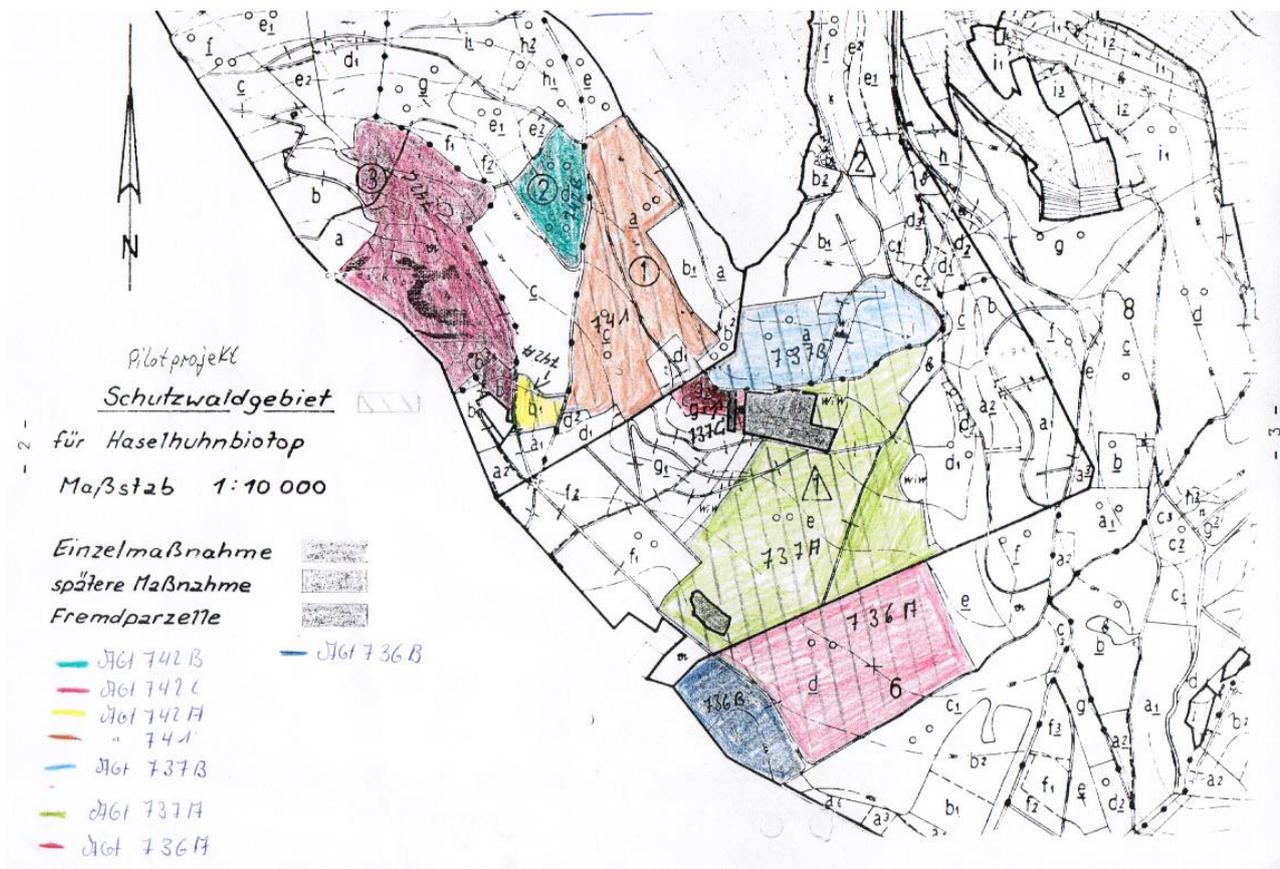


Abb. 1: Gebietskulisse des Haselhuhn-Pilotprojekts im Bereich Hohenseelbachskopf. Karte: K. Schmidt.

In den 2000er Jahren wurden für ein sog. „Haselhuhnschutzkonzept“ im VSG Burbach-Neunkirchen durch die zuständigen Forstbetriebsbeamten flächenscharfe Maßnahmevorschläge erarbeitet, die speziell dem Schutz des Haselhuhns dienen sollten. Diese Vorschläge (z. B. Laubholzanpflanzungen oder Freistellung bestimmter Siepentälchen) wurden bei der Erstellung dieses Plans berücksichtigt. In Teilen wurden sie bereits vor der Erarbeitung des VMP umgesetzt. Diese Maßnahmenplanung entspricht grundsätzlich den Zielen des VMP und behält auch weiterhin ihre Gültigkeit, auch wenn der VMP sie auf Grund seines geringeren Detaillierungsgrades nicht mit darstellt.

Da die zuständigen Forstbetriebsbeamten sowie auch die Waldbesitzer selbst im VSG Burbach-Neunkirchen für die Belange des Vogel- und insbesondere des Haselhuhnschutzes sensibilisiert sind, wurden auch außerhalb der genannten Planungen „kleine“ Maßnahmen im Rahmen der Waldbewirtschaftung durchgeführt (z. B. Rücksichtnahme auf bestimmte Habitatrequisiten), die keiner Planung bedurften. Von ganz besonderer Bedeutung für den Erhalt der Haselhuhnvorkommen im VSG Burbach-Neunkirchen ist es, dass einige Waldbestände immer noch als Niederwald bewirtschaftet werden.

In den Lebensräumen der wertbestimmenden Offenlandarten setzen die Landwirte unter Betreuung der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein seit Jahren umfangreiche Vertragsnaturschutzmaßnahmen (s. auch Kap. 10.2) um. Diese dienen dem Erhalt der wertvollen Grünlandhabitate. Im VSG Burbach-Neunkirchen werden im Offenland (Stand Herbst 2011) auf knapp 290 ha

Fläche Vertragsnaturschutzmaßnahmen umgesetzt (Lage der Flächen s. Karte 3), was gut 33% der gesamten Grünlandfläche im VSG von ca. 864 ha entspricht. Dies ist im landesweiten Vergleich ein außerordentlich hoher Anteil an Vertragsnaturschutzflächen. Im gesamten Kreis Siegen-Wittgenstein sind 10,6% der Dauergrünlandfläche unter Vertrag (Auswertung LANUV, Daten zum Dauergrünland nach Agrarstrukturerhebung 2010, IT.NRW). Bis etwa 2005 sind die Vertragsnaturschutzfläche und die Gesamtzahl der Verträge im Kreis Siegen-Wittgenstein kontinuierlich angestiegen, danach zeichnete sich ein leichter Rückgang ab (BIOLOGISCHE STATION SIEGEN-WITTGENSTEIN 2010). Entbuschungsmaßnahmen wurden einerseits durch den Pfliegertrupp der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein und den Kreis Siegen-Wittgenstein und durch die Gemeinde Burbach, andererseits aber auch über den Vertragsnaturschutz durch Landwirte durchgeführt.

## 5 Ziele und erforderliche Maßnahmen für das Haselhuhn

### 5.1 Entwicklungsziele

#### Bestandsziel

Art	Bestandsschätzung auf Grund der Nachweise 2009-2012	Bestandsziel 2025
Haselhuhn	Mind. 10 Reviere (Facheinschätzung)	Bereitstellung geeigneter Habitate für mind. 20 Reviere

Für das Haselhuhn liegen auf Grund der schweren Erfassbarkeit dieser Art nur Bestandsschätzungen vor, die aus den vorliegenden Einzelnachweisen in Verbindung mit den vorhandenen Erkenntnissen zur Habitateignung der Flächen im VSG Burbach-Neunkirchen abgeleitet wurden. Aus diesem Grund kann auch nur ein ungefähres Bestandsziel angegeben werden. Da auch zukünftig der Bestand voraussichtlich nicht genau erfassbar sein wird, ist das Bestandsziel als „Bereitstellung geeigneter Habitatfläche für mindestens 20 Haselhuhn-Brutpaare und mögliche Entwicklung auf 20 Brut- bzw. Revierpaare“ zu verstehen.

#### Maßnahmenziel

**Schaffung strukturreicher Waldbestände mit ausgeprägter Kraut- und dichter Strauchschicht sowie Kleinlichtungen und Randstrukturen durch kleinflächige Bewirtschaftung (hohe Deckung, lichte Kleinflächen)**

##### 1. **Priorität:**

#### **Sicherung der bestehenden Haselhuhnvorkommen im VSG Burbach-Neunkirchen**

- Durch Erhalt und Optimierung bereits geeigneter Habitatflächen in den Vorkommensschwerpunkten

##### 2. **Priorität:**

#### **a) Ermöglichung einer Bestandserhöhung auf insgesamt mind. 20 Reviere im VSG Burbach-Neunkirchen**

- Durch Schaffung geeigneter Haselhuhn-Habitate auf bis zu 120 ha zusätzlicher Fläche (Erläuterung s. u.)

#### **b) Schaffung und Optimierung von Verbundstrukturen zwischen den Vorkommensschwerpunkten**

- Durch Habitatoptimierungsmaßnahmen außerhalb der bekannten Vorkommensschwerpunkte

Die oberste Priorität hat der Erhalt bereits gut geeigneter Flächen zur Sicherung des aktuellen Haselhuhnbestandes im VSG Burbach-Neunkirchen. Dafür sind Erhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen in den Vorkommensschwerpunkten notwendig. Diese sind in Kap. 5.2 und 5.3 erläutert und in Karte 4 dargestellt.

Die Schaffung großflächiger Haselhuhnlebensräume ist im VSG Burbach-Neunkirchen höchstens in einigen Teilgebieten (z. B. NSG Mahlscheid, Rübgarten) möglich. Das liegt vor allem daran, dass eine Weiterführung der ehemals ausgedehnten Niederwaldbewirtschaftung, die der Art lange Zeit auf großer Fläche geeignete Lebensraumbedingungen geboten hat, voraussichtlich nur in begrenztem Umfang realistisch ist. Daher muss die Schaffung geeigneter Haselhuhn-Lebensräume dadurch erfolgen, dass ein ausreichend dichtes Netz geeigneter (Klein-) Habitats entwickelt wird. Ein System an „patches“ mit geeigneten Habitatstrukturen und -requisiten kann dem Haselhuhn auch dann Lebensraum bieten, wenn dazwischen weniger oder nicht für das Haselhuhn geeignete Flächen liegen. Voraussetzung ist, dass die geeigneten Habitat-Patches nicht zu weit voneinander entfernt sind und den speziellen Habitatansprüchen der Art gerecht werden. Es bieten sich besonders noch erhaltene Niederwaldflächen, Sonderstandorte wie Quell- und Feuchtbereiche, Siepentälchen, Windwurf- oder andere Kalamitätsflächen sowie Flächen unter Stromleitungstrassen an, die oft mit geringem Aufwand für das Haselhuhn optimiert werden können. Das übergeordnete Maßnahmenziel für das Haselhuhn ist es, ähnlich den Bedingungen im Naturwald, ein teilweise „pulsierendes“ System aus geeigneten „habitat patches“ zu entwickeln. „Pulsierend“ soll bedeuten, dass nicht alle Habitatflächen starr in einem bestimmten Zustand gehalten werden müssen und können. Während geeignete Strukturen an einer Stelle verloren gehen, z. B. im Lauf fortschreitender Sukzession oder des Älterwerdens eines Baumbestandes (Stangenholzphase, dichter Kronenschluss), entstehen an anderer Stelle neue Habitats (z. B. durch kleinflächiges Freistellen, Entnahme einzelner Bäume/Baumgruppen oder Windwurf).

Die Angaben aus der Literatur zum Raumbedarf bzw. zur Reviergröße eines Haselhuhn-Paares schwanken sehr stark. Insbesondere in älteren Arbeiten bzw. für urwaldartige Gebiete (z. B. Bialowieza in Polen) werden Werte zwischen fünf (oder sogar darunter) und 15 Hektar angegeben (Literaturauswertung in Bergmann et al. 1978). Für die heutigen Habitatbedingungen im Wirtschaftswald des südlichen Siegerlandes erscheint die Größe von ca. 30 ha für das Kernrevier, die Lieser (1994) für den Schwarzwald angibt, realistisch. Diese Reviergröße passt auch zu der Größe der einzelnen Verdichtungsgebiete der Haselhuhn-Nachweise seit 1990 („Klumpungen“ innerhalb der Schwerpunkträume) im VSG Burbach-Neunkirchen. Geht man von diesem Wert aus, ist zur Erreichung des oben formulierten Bestandsziels von ca. 20 Revieren, also für eine Erhöhung des Bestands um 10 Haselhuhn-Revier, eine Optimierung von weiteren ca. 300 ha Wald im VSG Burbach-Neunkirchen notwendig. Dies bedeutet nicht, dass auf der vollständigen Fläche dieser 300 ha Wald Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Nach der Untersuchung von Lieser (1994) im Schwarzwald machten in aktuell besiedelten Haselhuhn-Revieren geeignete Habitatstrukturen im Median 25,7% der Gesamtfläche aus. Die von Lieser angewandten Kriterien für eine Einstufung als geeignetes Haselhuhnhabitat waren jedoch sehr streng definiert, viele nach den bisherigen Erfahrungen aus dem Siegerland durchaus für das Haselhuhn geeignete Habitatstrukturen bleiben nach dieser Definition unberücksichtigt. Zudem ist die Wirkung der Maßnahmen nicht so genau vorhersehbar, dass man von einer Entwicklung optimaler Habitatflä-

chen durch diese ausgehen kann. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes und bei Betrachtung der Verhältnisse in den bestehenden, als geeignet anzusehenden Vorkommensgebieten im VSG Burbach-Neunkirchen (z. B. Bereich Rübgarten) erscheint ein Anteil Haselhuhn-geeigneter Habitatfläche von etwa 40% der gesamten Revierfläche fachlich notwendig und sinnvoll. Der vorliegende VMP schlägt deshalb vor, eine zusätzliche Fläche von mind. 120 ha Wald verteilt im VSG Burbach-Neunkirchen durch die im Folgenden genannten Maßnahmen als Haselhuhnlebensraum zu optimieren, um eine Etablierung von bis zu zehn weiteren Haselhuhnrevieren zu ermöglichen. Diese 120 ha sollen vorrangig in den in Kap. 5.2 erläuterten und in Karte 4 dargestellten Schwerpunkträumen für das Haselhuhn liegen. Sie können zum Teil auch bereits geeignete Habitate enthalten. Diese müssen dann in einem geeigneten Zustand erhalten werden (s. Maßnahmenkürzel in vorhandenen guten Habitatflächen, Kap. 5.2, 5.3 und Karte 4). Die 120 ha Maßnahmenfläche dienen der Schaffung und Optimierung von Habitaten für neu zu etablierende Haselhuhnreviere (Erreichung des Bestandsziels von 20 Brutrevieren). Sie sind gesondert von den Maßnahmen zu betrachten, die für die Sicherung der vorhandenen Reviere notwendig sind. Für diese Maßnahmen zum Erhalt des aktuellen Haselhuhnbestands sind in Kap. 5.3 Flächengrößen für Maßnahmen auf den in Karte 4 dargestellten prioritären Flächen angegeben, die nicht mit den soeben abgeleiteten 120 ha zu verwechseln sind.

Hinzu kommen weitere, ggf. auch kleinflächige Maßnahmen zur Schaffung bzw. Optimierung von Verbundstrukturen in den Entwicklungsräumen (s. Kap. 5.2 und Karte 4) sowie zwischen den Vorkommensbereichen des Haselhuhns. Der Verbund zwischen den einzelnen Vorkommensgebieten des Haselhuhns im VSG Burbach-Neunkirchen hat eine hohe Bedeutung. Die weniger mobile Art ist für den Individuen- und damit auch genetischen Austausch zwischen den Teilpopulationen sowohl innerhalb des VSG als auch in angrenzenden Gebieten der Nachbarländer Hessen und Rheinland-Pfalz darauf angewiesen, dass die Entfernungen zwischen den Vorkommensgebieten mit geeigneten Habitatstrukturen nicht zu groß bzw. Verbundstrukturen vorhanden sind (vgl. Bergmann et al. 1978). Nach Telemetrie-Untersuchungen von Lieser (1994) überbrücken Haselhühner innerhalb ihres Reviers Distanzen von bis zu 1,5 Kilometern.

Durch welche Maßnahmen in welchen Bereichen die beschriebenen Ziele erreicht werden sollen, wird in den folgenden Kapiteln 5.2 und 5.3 sowie in Karte 4 dargestellt und erläutert.

## 5.2 Schwerpunkt- und Entwicklungsräume

Die Lebensräume, in denen die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Haselhuhns im VSG Burbach-Neunkirchen umgesetzt werden sollen, werden in diesem VMP in drei Kategorien unterteilt: Schwerpunkträume, Entwicklungsräume sowie sonstige Waldbereiche. Innerhalb der Schwerpunkt- und der Entwicklungsräume werden Maßnahmen erster und zweiter Priorität unterschieden. Die Entwicklungsräume erfüllen für das Haselhuhn auch eine Verbundfunktion.

A. **Schwerpunkträume** (s. Tab. 6, Karte 4)

Kriterien:

- Ältere und neuere Haselhuhn-Nachweise liegen vor und
- Flächen mit hoher Habitateignung sind vorhanden und
- Ausreichende Flächengröße für mind. ein Revier (über 30 ha) ist vorhanden

In den bekannten Vorkommensschwerpunkten des Haselhuhns, die bis auf eine Ausnahme (Buchhellertal nördlich Lippe, s. Entwicklungsräume) auch aktuell, d. h. 2009 und/oder 2011/12 durch Haselhuhn-Nachweise bestätigt wurden, ist die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung, zur Optimierung und zur Entwicklung von geeigneten Haselhuhn-Lebensräumen besonders wichtig, um den Bestand im VSG Burbach-Neunkirchen zu erhalten und soweit möglich zu fördern. Diese Bereiche sollen daher bei Überlegungen zur Maßnahmenumsetzung vorrangig betrachtet werden. Die Lebensraumansprüche des Haselhuhns haben in diesen Bereichen des VSG bei der Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen eine besondere Priorität.

Priorität 1	Priorität 2
<p><b>Sicherung / Optimierung bereits guter Flächen in den Schwerpunkträumen</b></p> <p>→ in Karte 4 bes. gekennzeichnet</p>	<p><b>Optimierung, Entwicklung der umgebenden Flächen</b></p> <p>→ übrige Flächen in den Schwerpunkträumen</p>

Tab. 6: Schwerpunkträume für das Haselhuhn im VSG Burbach-Neunkirchen (Lage s. Karte 4) und prioritäre Maßnahmen.

(Buchstaben in Klammern) = Bezeichnungen für prioritäre Maßnahmen in Karte 4.

Nr.	Name	Prioritäre Maßnahmen (s. Karte 4)
<b>Has-S1</b>	Mahlscheid	Erhaltung bzw. Schaffung niederwaldartiger Waldstruktur (N) Strukturfördernde Bestandspflege (B) Zulassen der Sukzession (S)
<b>Has-S2</b>	Hohenseelbachkopf	Erhaltung bzw. Schaffung niederwaldartiger Waldstruktur (N) Zulassen der Sukzession (S)
<b>Has-S3</b>	Leitungstrassen und Umfeld bei Wiederstein	Erhaltung bzw. Schaffung niederwaldartiger Waldstruktur (N) Strukturfördernde Bestandspflege (B)
<b>Has-S4</b>	Rübgarten, Unterm Kreuz und Hainswinkel	Erhaltung bzw. Schaffung niederwaldartiger Waldstruktur (N)

		Strukturfördernde Bestandspflege (B) Zulassen der Sukzession (S) Umbau von Fichten- oder Lärchenreinbeständen bzw. Auflichtung (U / A) Freistellen von Siepen (F)
<b>Has-S5</b>	Weier- und Winterbach	Erhaltung bzw. Schaffung niederwaldartiger Waldstruktur (N) Strukturfördernde Bestandspflege (B) Zulassen der Sukzession (S) Auflichtung (A)
<b>Has-S6</b>	Steinnoch/Wildweiberhaus	Strukturfördernde Bestandespflege (B)
<b>Has-S7</b>	Hirzgabel	Erhaltung bzw. Schaffung niederwaldartiger Waldstruktur (N) Zulassen der Sukzession (S)

**B. Entwicklungsräume** (s. Tab. 7, Karte 4)

Kriterien:

- ggf. liegen einzelne Haselhuhn-Nachweise vor und
- Flächen mit guter Habitateignung sind vorhanden und
- entwicklungsfähige Flächen sind ausreichend vorhanden und
- räumliche Lage ist geeignet für Erweiterung von Schwerpunkträumen bzw. für Verbund/Vernetzungsfunktion

Auch in Waldbereichen, in denen nur vereinzelte Haselhuhnnachweise vorliegen und/oder in denen in den aktuellen Erfassungen 2009 und 2011/2012 keine Nachweise mehr erbracht werden konnten, sollen Maßnahmen umgesetzt werden, um die Vorkommen (wieder) auszuweiten und Austauschbeziehungen zwischen den z. T. isoliert liegenden Vorkommensschwerpunkten zu ermöglichen.

<b>Priorität 1</b>	<b>Priorität 2</b>
<b>Erhaltungs-/Optimierungsmaßnahmen in bereits guten Flächen</b>	<b>Entwicklungsmaßnahmen in noch nicht geeigneten Flächen</b>
→ in Karte 4 bes. gekennzeichnet	→ übrige Flächen in den Entwicklungsräumen

Tab. 7: Entwicklungsräume für das Haselhuhn im VSG Burbach-Neunkirchen (Lage s. Karte 4) und prioritäre Maßnahmen.

(Buchstaben in Klammern) = Bezeichnungen für prioritäre Maßnahmen in Karte 4.

Nr.	Name	Prioritäre Maßnahmen (s. Karte 4)
Has-E1	Daadenbachtal	keine
Has-E2	Seelbachtal und Seitentälchen	Erhaltung bzw. Schaffung niederwaldartiger Waldstruktur (N) Strukturfördernde Bestandspflege (B) Freistellen von Siepen (F)
Has-E3	Mischebachtal, ehem. Niederwälder bei Wahlbach, Atzelnhardt	Strukturfördernde Bestandspflege (B) Zulassen der Sukzession (S) Freistellen von Siepen (F)
Has-E4	Fuchsstein, Buchhellertal und Hauberge von der Grube Peterszeche bis zu den Trödelsteinen	Erhaltung bzw. Schaffung niederwaldartiger Waldstruktur (N)
Has-E5	Kleiner und Großer Stein	Keine <u>prioritären</u> Maßnahmen
Has-E6	Rübgarten nördlich der L911	Umbau von Fichten- oder Lärchenreinbeständen bzw. Auflichtung (U / A)
Has-E7	Leimbach	Erhaltung bzw. Schaffung niederwaldartiger Waldstruktur (N) Freistellen von Siepen (F)

In den Schwerpunkt- und Entwicklungsräumen sollten über die konkreten Maßnahmenvorschläge des VMP für einzelne Flächen hinaus auch sich im Rahmen der Waldbewirtschaftung ergebende Chancen für die Umsetzung weiterer „kleiner“ Maßnahmen (s. Kap. 5.3) genutzt werden.

### C. Sonstige Waldbereiche im VSG Burbach-Neunkirchen

Das Haselhuhn sollte bei allen forstlichen Überlegungen und Maßnahmen im VSG Burbach-Neunkirchen mit berücksichtigt werden, da auch ein Netz aus kleinen, über das VSG verteilten Trittsteinbiotopen zur Verbesserung der Lebensraumvernetzung beitragen kann. Auch in größeren Fichtenbeständen kann beispielsweise die Freistellung und „Haselhuhn-gerechte Gestaltung“ von Siepentälchen, Bachufern oder Quellbereichen (s.o.) neue geeignete Habitatbestandteile und auch Verbindungen zwischen bestehenden Haselhuhnrevieren schaffen. Auch außerhalb der lange bekannten Vorkommensschwerpunkte des Waldhuhns sollte jede Chance genutzt werden, kleine Maßnahmen mit geringem Aufwand und ohne zusätzliche Kosten bzw. Ertragseinbußen für

den Waldbesitzer umzusetzen. Insbesondere Sonderstandorte wie Feuchtbereiche sollten dabei berücksichtigt werden.

In Karte 4 sind neben den Schwerpunkträumen und den Entwicklungs- oder Verbundräumen weitere **Verbundkorridore** mit Pfeilen gekennzeichnet. Dabei handelt es sich um potenzielle Verbindungsachsen zwischen den einzelnen voneinander abgrenzbaren Vorkommensbereichen des Haselhuhns im VSG Burbach-Neunkirchen, die sich im Gegensatz zu den Entwicklungs- oder Verbundräumen nicht flächenhaft/räumlich abgrenzen/konkretisieren lassen. In einigen Fällen existieren bereits Verbundachsen, z. B. entlang von Bachtälern, in anderen Fällen sind erst Optimierungsmaßnahmen zur Ermöglichung eines Verbundes notwendig. Vornehmlich entlang der dargestellten Verbundkorridore sollen für das Haselhuhn Trittsteine und mögliche Verbundstrukturen wie Klein-Sukzessionsflächen oder Siepentälchen optimiert bzw. geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere die Maßnahmenplanungen der Forstbetriebsbeamten für das Haselhuhn aus den früheren 2000er Jahren (s. Kap. 4) berücksichtigt werden.

Insbesondere bei Maßnahmen zur Schaffung oder Optimierung von Verbundstrukturen (Verbundkorridore und Entwicklungsräume) kann eine Koordination der einzelnen Beteiligten (ggf. mehrere Waldbesitzer und Forstbetriebsbeamte) wichtig sein, um zu gewährleisten, dass die notwendigen Maßnahmen möglichst zeitnah auf der gesamten „Strecke“ der Verbundachse umgesetzt werden.

### 5.3 Maßnahmen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Waldlebensräume im VSG Burbach-Neunkirchen für das Haselhuhn zu optimieren. Für einige dieser Maßnahmen schlägt der vorliegende VMP konkrete Flächen vor, auf denen sie vorrangig durchgeführt werden sollten. Diese Kennzeichnung bedeutet allerdings nicht, dass diese Maßnahmen auf allen anderen Flächen im VSG unerwünscht oder nicht zweckmäßig sind, sondern drückt lediglich eine Priorisierung besonders wichtiger Flächen aus. Es gibt jedoch auch Maßnahmen, für die eine Verortung auf der Ebene dieses Planwerks nicht sinnvoll ist, da sie am besten immer dort umgesetzt werden, wo sich im Rahmen der forstlichen Tätigkeiten gerade eine geeignete und naturschutzfachlich sinnvolle Gelegenheit dafür ergibt. Dies gilt insbesondere für sehr kleinflächige und wenig aufwändige Maßnahmen wie das Freihalten kleiner Lichtungen oder die Schaffung strukturreicher Wegränder bzw. Siepentälchen (s. u.). Dies bedeutet umgekehrt auch, dass im VSG Burbach-Neunkirchen jede sich bietende Chance zur Durchführung auch „kleiner“ Maßnahmen für das Haselhuhn genutzt werden soll.

Für die in der Karte dargestellten Maßnahmentypen wird ein ungefährender Flächenumfang angegeben, der aber nur die in der Karte gekennzeichneten prioritären Maßnahmen zur Sicherung bestehender geeigneter Habitate widerspiegelt. Der Umfang der Maßnahmen für die angestrebte Bestandserhöhung (s. Kap. 5.1) sowie weiterer für diese Maßnahmen in Frage kommender Flächen ist nicht enthalten. Für die Maßnahmen entlang von Wegen oder Bach- bzw. Siepentälchen (z. B. Freistellen, Schaffung strukturreicher Wegränder, s. u.) ist eine Angabe von Flächengrößen nicht sinnvoll, ebenso für die soeben angesprochenen Maßnahmen, die im VMP nicht verortet werden.

### Erhaltung und Förderung niederwaldartiger Waldstruktur → „N“ in Karte 4

Niederwaldartige Waldbestände können – zumindest in bestimmten Altersstufen – sehr gute Haselhuhnlebensräume sein. Die Haubergswirtschaft im Siegerland hat über lange Zeiträume hinweg dafür gesorgt, dass dem Haselhuhn geeignete Habitate zur Verfügung standen. Aus diesem Grund ist der Erhalt der verbliebenen Niederwaldbestände und die Weiterführung bzw. Wiederaufnahme einer niederwaldartigen Nutzung eines der bedeutendsten Ziele des VMP. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

- Erhalt bzw. Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung, möglichst in Kleinfemeln oder auch traditionell
- Niederwaldartige Bewirtschaftung (in Kleinfemeln) mit/unter Altbaumschirm (Eiche, Buche, Ahorn, Esche, Kirsche, Eberesche, Erle): Zweischichten-Bestand („Brennholz + Wert- bzw. Starkholz“)

Wichtig ist, dass die Bestände (bei zweischichtigen Beständen nur der „Brennholz-Anteil“) in regelmäßigen Abständen von ca. 15 bis 30 Jahren auf den Stock gesetzt werden und nicht durchwachsen (D-Bestände). Zweischichtige Bestände bieten den Vorteil, dass auf einer Fläche sowohl Brenn- als auch Wert- oder Starkholz gewonnen werden kann. Diese Vorgehensweise bietet sich an, wenn reine Brennholzgewinnung für den Waldeigentümer bzw. die Waldgenossenschaft nicht interessant ist, sondern auch hohes Interesse an der Erzeugung von Stark- oder Wertholz besteht. Insbesondere in den Bereichen des VSG Burbach-Neunkirchen, in denen es durch hohe Wilddichten zu starkem Verbiss an Jungbäumen kommt, müssen neu gepflanzte Wertbäume ggf. durch Gatter oder Einzelschutz geschützt werden. Ein kleinflächiges Auf-den-Stock-Setzen kann ggf. das Problem des Wildverbisses verstärken, da sich der Verbiss dann lokal auf kleiner Fläche konzentriert und nach Beobachtungen vor Ort oft kleine Abtriebsflächen durch Reh- und Rotwild bevorzugt werden (Sorg 1994, E. Wulf mdl. Mitt.). Dieser Problematik muss ggf. durch Abzäunung (Hordengatter, s.u.) oder andere geeignete Maßnahmen Rechnung getragen werden, damit der Stockausschlag möglich bleibt.

Bei der Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung auf Flächen, die längere Zeit nicht auf den Stock gesetzt wurden, ist zu beachten, dass sich dort zwischenzeitlich ggf. **Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie** (92/43/EWG) entwickelt haben können, z. B. der prioritäre Lebensraumtyp „Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern“ (LRT 91E0). Die Niederwaldwirtschaft kann, auch wenn sie ein wichtiges Ziel für den Schutz des Haselhuhns im VSG Burbach-Neunkirchen ist, mit dem Ziel des Erhalts dieser FFH-Lebensraumtypen in FFH-Gebieten konkurrieren. Nähere Erläuterungen hierzu s. Kap. 5.4. Die dort formulierten Vorgaben für die Niederwaldbewirtschaftung gelten **nur für Waldbestände mit FFH-Lebensraumtypen**.

Umfang: Weiterführung bzw. Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung mit kleinflächigem Auf-den-Stock-Setzen auf möglichst vielen geeigneten (ehemaligen) Haubergsflächen im gesamten VSG Burbach-Neunkirchen, vorrangig in den in Karte 4 mit „N“ gekennzeichneten Beständen (ca. 180 ha) sowie auf weiteren Flächen in den Schwerpunkt- sowie Entwicklungsräumen für das Haselhuhn sowie im Bereich der mit Pfeilen gekennzeichneten Verbundkorridore

**Strukturfördernde Bestandspflege lichter D-Bestände und Hochwaldbestände (zur Förderung einer reichen Kraut- und Strauchschicht) → „B“ in Karte 4**

Strukturarme, durchgewachsene Niederwald- („D-Bestände“) oder Hochwaldbestände können durch Maßnahmen wie kleinflächige Auflichtungen für das Haselhuhn aufgewertet werden. In solchen kleinen „Lichtlücken“ können sich Kraut- und Strauchschicht ausbilden und dem Haselhuhn Deckung und Nahrung bieten. Maßnahmen, die zu einer Erhöhung des Strukturreichtums eines Bestandes führen, werden hier als „Strukturfördernde Bestandspflege“ zusammengefasst. Auch eine etwas frühere Durchforstung, beispielsweise in Jungbuchenbeständen, gehört zu diesen strukturfördernden Maßnahmen.

Umfang: Anstreben möglichst strukturreicher Waldbestände im gesamten VSG Burbach-Neunkirchen; Durchführung entsprechender Maßnahmen vorrangig in den in Karte 4 mit „B“ gekennzeichneten Beständen (ca. 70 ha) sowie auf weiteren Flächen in den Schwerpunkt- sowie Entwicklungsräumen für das Haselhuhn sowie im Bereich der mit Pfeilen gekennzeichneten Verbundkorridore

**Zulassen der Sukzession in aufgelassenen Steinbrüchen und auf (z. B. durch Windwurf) natürlicherweise entstandenen Freiflächen → „S“ in Karte 4**

Auf Sukzessionsflächen können sich reich strukturierte Haselhuhn-Lebensräume entwickeln, wenn auch nach einigen Jahren in der Regel der Gehölzaufwuchs zu hoch und dicht wird, sodass sich keine reich strukturierte und deckungsreiche Krautschicht mehr ausbilden kann und damit die Eignung als Haselhuhn-Lebensraum wieder verloren geht. Aus diesem Grund sollten auf natürliche Weise entstandene Freiflächen im VSG Burbach-Neunkirchen, z. B. Windwurfflächen, nicht aufgeforstet, sondern der Sukzession überlassen werden. Dabei kann es allerdings Flächen geben, auf denen sich auf Grund der Standortverhältnisse keine vielfältige und strukturreiche Krautschicht ausbildet, sondern auf denen sich beispielsweise eine *Calamagrostis*-dominierte, strukturarme Vegetation einstellt. Solche Flächen eignen sich nicht gut für diese Maßnahme. Neben Windwurfflächen sind auch die an mehreren Stellen im VSG vorhandenen verschiedenen großen ehemaligen Steinbrüche, insbesondere wenn sie bereits bislang der natürlichen Entwicklung überlassen wurden, bereits heute sehr gut geeignete Haselhuhn-Lebensräume, die erhalten werden müssen.

Umfang: Auf geeigneten Flächen (s. o.) im gesamten VSG Burbach-Neunkirchen, vorrangig auf den in Karte 4 mit „S“ gekennzeichneten Flächen (ca. 77 ha) sowie auf weiteren geeigneten Flächen in den Schwerpunkt- sowie Entwicklungsräumen für das Haselhuhn sowie im Bereich der mit Pfeilen gekennzeichneten Verbundkorridore

**Umbau von Fichten- und Lärchenreinbeständen in Nadel-Laubholz-Mischbestände bzw. von nicht standortgerechten Beständen in standortgerechte Laubholzbestände → „U“ in Karte 4**

**Auflichtung von Fichten- und Lärchenreinbeständen → „A“ in Karte 4**

Vor allem im zentralen Teil ist das VSG Burbach-Neunkirchen von großen und recht einheitlich strukturierten Fichtenbeständen dominiert. Diese eignen sich nicht als Haselhuhnhabitat und sollten daher zumindest in Teilen nach und nach in Nadel-Laubholz-Mischbestände umgebaut werden. Da einzelne Fichten dem Haselhuhn als Deckung zu Gute kommen und Mischbestände sich viel struktureicher entwickeln als z. B. Buchenreinbestände, bietet sich der Umbau von Fichten- oder auch Lärchenreinbeständen in Laubholz-Fichten-Mischbestände an.

Neben dem gezielten Umbau (U) von Fichten- oder Lärchenreinbeständen oder anderen nicht standortgerechten Beständen (z. B. Pappel) mit Unterbau/Nachpflanzung von Laubholz können auch kleinflächige Auflichtungen (A) der Nadelholzbestände Strukturreichtum schaffen.

Umfang: Im gesamten VSG Burbach-Neunkirchen, wo es sowohl naturschutzfachlich als auch forstwirtschaftlich möglich und sinnvoll ist; vorrangig in den in Karte 4 mit U, A oder U / A gekennzeichneten Flächen (ca. 20 ha<sup>1</sup>) sowie auf weiteren Flächen in den Schwerpunkt- sowie Entwicklungsräumen für das Haselhuhn

**Haselhuhn-gerechte Gestaltung und Pflege von Wald- und Wegrändern und Siepen:**

- **Freistellen von Siepen → „F“ in Karte 4**
- **Schaffung von 3-5 m breiten, struktureichen Säumen an Waldinnen- und außenrändern, Wegen und Wasserläufen**
- **Belassen unbefestigter, schmaler Wege**

Linienhafte Strukturen wie Waldränder, Waldinnenränder an Lichtungen, unbefestigte Wege, Wegränder und Siepentälchen können bei „haseluhngerechter“ Gestaltung wichtige Bestandteile von Haselhuhnlebensräumen sein. Darüber hinaus können sie eine Verbindungsfunktion zwischen Haselhuhnhabitaten erfüllen. Von zentraler Bedeutung ist eine struktureiche Kraut- und Strauchschicht, wo das Haselhuhn gemäß seinen Habitatansprüchen Deckung und geeignete Nahrungspflanzen (Knospen und Samen bildende krautige Pflanzen, Beeren und Kätzchen tragende (Zwerg-)Sträucher) auffindet. Struktureiche Säume eignen sich auf Grund ihrer Lage in Übergangsbereichen (z. B. Wald – Offenland, Wald – Weg) sehr gut, mit Hilfe relativ einfacher Maßnahmen wertvolle Lebensraumbestandteile für das Haselhuhn zu schaffen. Wenn Wegränder zu sehr zuwachsen, werden sie strukturarm und die beschattenden Gehölze lassen nicht mehr das Aufkommen einer reichen Krautschicht mit Nahrungspflanzen zu. Sie müssen dafür ggf.

---

<sup>1</sup> Diese Flächenangabe bezieht sich auf die Gesamtfläche der mit „A“ bzw. „A / U“ gekennzeichneten Bestände. Die Auflichtung muss aber nicht auf der gesamten Bestandsfläche stattfinden, sondern kann durch die Schaffung von kleinen, im Bestand verteilten Lichtlücken erreicht werden.

durch abschnittsweises Freischneiden oder Mulchen in mehrjährigen Abständen aufgelichtet werden. Die Deckung darf jedoch wiederum nicht so gering sein, dass dem Haselhuhn der Schutz vor Luftfeinden fehlt. Eine Pflege alle 20 Jahre kann ausreichen, was im VSG Burbach-Neunkirchen z. T. bereits so praktiziert wird. In Siepentälchen ist die Entwicklung einer möglichst naturnahen Bestockung wichtig (Entfichtung). Besonders Weichhölzer wie die Erle, Hasel oder Weiden spielen hier eine Rolle. Einzelne Fichten und Fichtengruppen sollten dabei als Deckung für den Winter belassen werden, sofern das Tälchen nicht an einen Fichtenbestand angrenzt. Sehr strukturarme Siepentäler im Hochwald können durch Freistellen optimiert werden (Buchstabe „F“ in Karte 4).

**Umfang:** Im gesamten VSG Burbach-Neunkirchen (Freistellen von Siepen: dort wo die Bestockung der Siepentälchen für das Haselhuhn ungünstig ist), insbesondere in den Schwerpunkt- sowie Entwicklungsräumen für das Haselhuhn sowie im Bereich der mit Pfeilen gekennzeichneten Verbundkorridore

### **Erhalt und Förderung aller Nahrungsbäume und –sträucher und ggf. Anreicherung durch Pflanzung**

Im Sommer und Herbst stellen Beeren von Holunder, Eberesche, Brombeere, Himbeere oder Schneeball, im Winter dagegen Knospen und Kätzchen von Gehölzen wie z. B. Hasel, Erle, Aspe oder Birken die wichtigste Nahrungsquelle für das Haselhuhn dar. Gute Winterhabitate können beispielsweise auch Nadelholzbestände darstellen, die in weiteren Abständen gepflanzt sind (oder nachträglich aufgelichtet werden) und in denen aufkommende Weichhölzer belassen werden, da in solchen Beständen die Nähe von Deckung und Nahrungspflanzen gewährleistet ist.

Die Maßnahme ist vor allem dort zur Optimierung des Nahrungsangebotes wichtig, wo die übrigen Lebensraumbedingungen (Bestandsstruktur, andere Habitatrequisiten) bereits für das Haselhuhn geeignet sind bzw. als Ergänzung zu weiteren Maßnahmen der Habitatoptimierung.

**Umfang:** Im gesamten VSG Burbach-Neunkirchen, insbesondere in den Schwerpunkt- sowie Entwicklungsräumen für das Haselhuhn sowie im Bereich der mit Pfeilen gekennzeichneten Verbundkorridore

### **Freilassen/-stellen/-halten von Lichtungen und Sonderstandorten**

Das Haselhuhn benötigt ein Mosaik aus dichten Bereichen mit ausreichender Deckung vor Prädatoren und aus lichten Bereichen, in denen es Nahrung und Sandbadeplätze findet. Besonders zur Brutzeit, wenn für die Jungenaufzucht der Bedarf an Insektennahrung steigt, sind solche lichten Bereiche wichtige Habitatbestandteile. Zur Schaffung solcher Klein- und Kleinstlichtungen können kleine Flächen vor allem am Rand von geschlossenen Waldbeständen, aber auch innerhalb dieser, freigestellt werden (femelartig) oder es kann stellenweise auf Nachpflanzung nach dem Holzeinschlag verzichtet werden.

Sonderstandorte wie kleine Feuchtbereiche im Wald können wichtige Lebensraumbestandteile und auch Trittsteinbiotope für das Haselhuhn sein, wenn sie geeignete Strukturen aufweisen.

Solche Standorte, die aus forstwirtschaftlicher Sicht wenig attraktiv sind, bieten eine große Chance, um im VSG Burbach-Neunkirchen lebensraumoptimierende Maßnahmen für das Haselhuhn umzusetzen. Insbesondere strukturärmere Waldbestände können durch das Offenhalten solcher Sonderstandorte aufgewertet werden. Optimal sind eine dichte, Deckung gebende Krautschicht und nicht zu dicht stehende Bäume und Sträucher bzw. Baum-/ Strauchgruppen sowie geeignete Nahrungspflanzen. Bei einem ausreichend dichten Netz an solchen Sonderbiotopen ist es auch denkbar, nach einmaliger initialer Freistellung von unerwünschten / zu dichten Gehölzen die Flächen der Sukzession zu überlassen. Nach einigen Jahrzehnten ist die Baumschicht dann zwar in der Regel wieder zu dicht um eine reiche Krautschicht zuzulassen. Wenn in räumlicher Nähe eine andere, zu diesem Zeitpunkt geeignete Sukzessionsfläche vorhanden ist, kann das Haselhuhn jedoch ausweichen – ähnlich wie im Naturwald, wo auch nicht jede Fläche zu jeder Zeit ein geeigneter Haselhuhn-Lebensraum ist.

Umfang: Im gesamten VSG Burbach-Neunkirchen, wo immer sich die Gelegenheit bietet; insbesondere in den Schwerpunkt- sowie Entwicklungsräumen für das Haselhuhn sowie im Bereich der mit Pfeilen gekennzeichneten Verbundkorridore

### **Erhalt einzelner Fichten, Fichtengruppen oder -horste**

Wenn auch große, strukturarme Fichtenreinbestände keine geeigneten Haselhuhn-Lebensräume sind, so stellen einzelne Fichten, kleine Fichtengruppen oder –horste innerhalb von Laubwaldbeständen gute Habitatrequisiten für das Haselhuhn dar. Sie werden gerne als Deckung und auch als Schlafplatz im Winter genutzt, wenn die Laubbäume kahl sind und keine Deckung bieten. Insbesondere in direkter Nähe zu geeigneten Nahrungshabitaten (beeren- oder kätzchentragende Bäume und Sträucher) erhöht der Erhalt solcher kleinen Fichtengruppen die Habitatqualität für das Haselhuhn. Auch durch das teilweise Belassen von Fichten-Naturverjüngung im Übergangsbereich von Fichten- zu Laubholzbeständen können Deckungsmöglichkeiten geschaffen werden. Diese Maßnahme sollte neben den bekannten und potenziellen Haselhuhn-Vorkommensbereichen in den Schwerpunkt- sowie Entwicklungsräumen auch in den Verbindungskorridoren (z. B. Siepentälchen) berücksichtigt werden, wenn Fichten- in Laubholzbestände umgewandelt oder Sonderstandorte entfichtet werden.

Umfang: Berücksichtigung möglichst bei allen forstlichen Maßnahmen in den Schwerpunkt- sowie Entwicklungsräumen für das Haselhuhn sowie im Bereich der mit Pfeilen gekennzeichneten Verbundkorridore

### **Förderung von für das Haselhuhn geeigneten Strukturen unter Stromtrassen**

Da die Flächen unter Stromfreileitungen von höheren Gehölzen frei gehalten werden müssen, sind diese Bereiche besonders geeignet für die Etablierung Niederwald-ähnlicher Strukturen. Um dabei geeignete Lebensräume für das Haselhuhn zu schaffen, sind die Pflegemaßnahmen (Gehölzeinschlag) kleinflächig und abschnittsweise durchzuführen und sollten so lange hinausgezögert werden, dass Haselhuhn-geeignete Strukturen möglichst lange erhalten bleiben. Sind geig-

nete Strukturen vorhanden, können die Stromtrassen im VSG Burbach-Neunkirchen auch wichtige Verbindungskorridore zwischen bestehenden Haselhuhnvorkommen darstellen oder durch eine entsprechende Gestaltung zu solchen entwickelt werden. Für die Leitungstrassen im VSG Burbach-Neunkirchen sehen die Biotopmanagementpläne der Netzbetreiber bereits eine kleinräumige und abschnittsweise Pflege vor (Amprion, schriftl. Mitt. 2013).

**Umfang:** Möglichst alle Hochspannungs-Freileitungstrassen im VSG Burbach-Neunkirchen, insbesondere in den Schwerpunkt- sowie Entwicklungsräumen für das Haselhuhn

### **Errichtung von Hordengattern**

Im Rotwild-Gebiet kann es bei bestimmten Maßnahmen (Anpflanzungen, Niederwaldflächen) notwendig sein, die Flächen vor dem Verbiss durch Rotwild zu schützen. Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte haben gezeigt, dass insbesondere Arten wie Heidelbeere, Jungwuchs von Eberesche oder Stockausschlag von Eichen stark verbissen werden. Dies wirkt sich negativ auf die Qualität von Haselhuhnhabitaten aus: wichtige Nahrungspflanzen können keine Blüten und Früchte ausbilden, auf den Stock gesetzte Eichen-Niederwaldbestände verjüngen sich nicht. Die Rotwildbestände beeinflussen somit auch den Erfolg von Habitatoptimierungsmaßnahmen entscheidend. Zum Schutz einzelner Flächen ist die Errichtung von Hordengattern, also Zaunkonstruktionen aus Holz, eine geeignete Maßnahme - zumindest so lange, bis die entsprechenden Gehölze eine gewisse Höhe und Stärke erreicht haben. Probleme bei der Gatterung können z.B. durch Windwurf oder Schwarzwild entstehen. Hordengatter lassen sich abschnittsweise reparieren. Das Risiko von Zerstörungen durch Schwarzwild lässt sich durch Sauklappen minimieren (Petrak 2012). Drahtzäune dürfen nicht verwendet werden, da die Verletzung oder Tötung von Haselhühnern durch Drahtanflug nicht auszuschließen ist. Mittelfristig muss im VSG Burbach-Neunkirchen eine Lösung zur deutlichen Reduzierung der Rotwildbestände erreicht werden.

**Umfang:** Die Notwendigkeit von Hordengattern muss im Einzelfall beurteilt werden. Vorrang für diese Maßnahme sollten Flächen haben, auf denen lebensraumoptimierende Maßnahmen für das Haselhuhn durchgeführt werden, deren Erfolg voraussichtlich durch bekanntermaßen starken Wildverbiss im entsprechenden Gebiet gefährdet ist.

### **Anpassung der forstlichen Nutzung an den Brutzeitraum des Haselhuhns**

Das Haselhuhn ist eine sehr störungsempfindliche Art. Neben Freizeitaktivitäten (insbesondere abseits der Wege) können auch forstliche Maßnahmen zu erheblichen Störungen für diese Art führen und dadurch ggf. den Bruterfolg negativ beeinflussen. Insbesondere während der Brutzeit (März – Juni), die die sensibelste Phase im Jahreszyklus von Vögeln darstellt, sollten daher Störungen des Haselhuhns vermieden werden. Ausgenommen ist die für den Schutz des Haselhuhns wünschenswerte Haubergsnutzung im VSG Burbach-Neunkirchen, die traditionell im Frühjahr stattfindet.

Der Verzicht auf die Durchführung forstlicher Maßnahmen in bekannten Haselhuhn-Vorkommensgebieten während der Brutzeit (März-Juni) ist bereits durch die „Dienstanweisung

zum Artenschutz im Wald und zur Beurteilung der Unbedenklichkeit von Maßnahmen in NATURA 2000 Gebieten im landeseigenen Forstbetrieb“ des Umweltministeriums NRW vom 01.06.2010 für den Staatswald verbindlich geregelt. Die in dieser Dienstanweisung mit der sog. „Positivliste Wald“ für forstliche Maßnahmen getroffenen Regelungen sollen auch im Privat- und Körperschaftswald im VSG Burbach-Neunkirchen eingehalten werden. Die „Positivliste Wald“ ist im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads> (Abschnitt 1 „Vorschriften zum Artenschutz in NRW“) abrufbar.

### **Belassen von speziellen Habitatelementen**

Das Haselhuhn benötigt in seinem Revier neben einer geeigneten Bestandsstruktur und einem ausreichenden Nahrungsangebot auch bestimmte Habitatrequisiten, deren Erhalt ebenfalls von Bedeutung für den Schutz der Art ist:

- Belassen von offenen Rohbodenstellen an Wegen (z. B. an Böschungen), an denen das Haselhuhn Huderpfannen anlegen kann
- Belassen von Wurzeltellern und liegendem Totholz (geschützte Nistplätze, Anlage von Huderpfannen)
- Belassen von umgebrochenen Bäumen (Balz, Deckung)
- Stehenlassen einzelner, v. a. niedrig beasteter Fichten (Deckung, Schlafbäume).

Diese einfachen Maßnahmen erfordern lediglich, dass der Waldbewirtschafter bei der Durchführung von forstlichen Maßnahmen die Bedeutung dieser Requisiten für das Haselhuhn im Blick hat und darauf achtet, diese zu erhalten. Sie sollen im gesamten VSG Burbach-Neunkirchen berücksichtigt werden, insbesondere in den Schwerpunkt- sowie Entwicklungsräumen für das Haselhuhn sowie im Bereich der mit Pfeilen gekennzeichneten Verbundkorridore

### **Vermeidungsmaßnahmen**

#### **Erhalt von Laubholzbeständen (keine Umwandlung in Fichtenreinbestände)**

Ein großer Teil der Waldfläche im VSG Burbach-Neunkirchen besteht bereits aus großen Fichtenbeständen. Eine weitere Umwandlung von Laubholzbeständen in Fichtenbestände ist nicht mit den Schutzzielen des VSG vereinbar.

#### **Keine großflächigen Voranbauten oder Wiederaufforstungen mit Buche in Eichen-(D-) Beständen, im Niederwald und anderen Laubholzbeständen**

Der Voranbau mit Jungbuchen kann nach der Pflanzung kurzzeitig für Deckung im Bestand sorgen, von der das Haselhuhn profitiert. Bereits nach wenigen Jahren sind solche einheitlichen Jungbuchenbestände jedoch strukturarm und lassen keine Krautschicht zu, sodass sie dem Haselhuhn in der Regel für viele Jahrzehnte keine geeigneten Lebensbedingungen bieten. Aus

Sicht des Haseluhnschutzes dürfen Laubholzbestände im VSG nicht großflächig mit Buchen unterpflanzt werden, da dies eine Lebensraumverschlechterung für das Haselhuhn und ggf. auch für andere wertbestimmende Vogelarten bewirkt. Dies gilt insbesondere für die Schwerpunkt- sowie Entwicklungsräume für das Haselhuhn sowie im Bereich der mit Pfeilen gekennzeichneten Verbundkorridore.

### Vermeidung zu hoher Wildbestände

Maßnahmen des Haseluhnschutzes werden in Teilen des VSG Burbach-Neunkirchen durch hohe Wilddichten erschwert, die dazu führen, dass für das Haselhuhn wichtige Gehölz- und Pflanzenarten so stark verbissen werden, dass sie gebietsweise nicht aufwachsen können. Dies betrifft Weichhölzer, insbesondere Arten mit Beeren oder Kätzchen wie Eberesche, andere Nahrungspflanzen des Haseluhns z. B. Heidelbeere oder auch krautige Arten sowie in Niederwaldbeständen den Stockausschlag insbesondere der Eiche. Hohe Schwarzwildbestände können neben direkter Prädation (Gelege, nicht flügge Küken) durch die Wühltätigkeit neben Lebensraumzerstörung auch zur Zerstörung von Haseluhngelegen führen. Zudem kann eine hohe Schwarzwilddichte zu einer Beunruhigung von Waldlebensräumen führen (insbesondere brütende oder Junge führende Haselhennen).

Die hohen Rotwildbestände in Teilen des VSG Burbach-Neunkirchen müssen mittelfristig auf ein Maß reduziert werden, das den Stockausschlag der Eichen und das Aufkommen von Weichhölzern und anderen Nahrungspflanzen des Haseluhns erlaubt.

Eine Reduzierung der Rotwildbestände kann jedoch erst mittel- bis langfristig die gewünschten Auswirkungen (Verringerung des Verbissdrucks auch auf bevorzugt beästen Flächen) zeigen. Für die kurzfristige Sicherung des Erfolgs der im VMP vorgeschlagenen Habitatoptimierungsmaßnahmen für das Haselhuhn muss ein Wildmanagement konkret für die vor Verbiss zu schützenden Maßnahmenflächen umgesetzt werden. Auf längere Sicht darf sich das Management der Wildbestände jedoch nicht auf kleine Flächen beschränken, sondern muss unter der Berücksichtigung der Populationsbiologie der Wildarten großflächig geplant und nachhaltig durchgeführt werden. Näheres zu diesem Thema findet sich im Lebensraum-Gutachten für die Rotwild-Hegegemeinschaft "Südliches Siegerland" (FJW & LÖBF NRW 2000).

Auch die Schwarzwildbestände sollten mittelfristig reduziert bzw. es muss mindestens eine Erhöhung der Schwarzwilddichte vermieden werden.

## 5.4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

In den Schwerpunkträumen sowie in den Entwicklungsräumen für das Haselhuhn liegen mehrere FFH-Gebiete, NSG und weitere gesetzlich geschützte Flächen oder Objekte nach den Landschaftsplänen der Gemeinden Burbach und Neunkirchen. Es wurde geprüft, ob sich Zielkonflikte zwischen den Schutzzielen dieser Gebiete und den Entwicklungszielen und Maßnahmenvorschlägen des vorliegenden VMP in Bezug auf das Haselhuhn ergeben.

Bei der Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung auf Flächen, die längere Zeit nicht auf den Stock gesetzt wurden, ist zu beachten, dass sich dort zwischenzeitlich ggf. Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) entwickelt haben können, z. B. der prioritäre Lebensraumtyp „Erlen-/Eschenwald und Weichholzauenwald an Fließgewässern“ (91E0). Niederwaldwirtschaft ist in der Regel nicht vereinbar mit den Zielen zur Erhaltung von Waldlebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Wenn konkurrierende Ziele des speziellen Artenschutzes für eine Niederwaldnutzung sprechen (wie der Schutz des Haselhuhns im VSG Burbach-Neunkirchen), kann diese aus Sicht des LANUV unter folgenden Voraussetzungen mit dem Schutz des LRT 91E0 vereinbar sein:

- Es dürfen nur Teilflächen von jeweils max. 0,5 ha auf den Stock gesetzt werden (kann auch streifenförmig erfolgen)
- Es müssen immer mind. 40% der Fläche mind. 30 Jahre alt sein (mittleres Baumholz, Kriterium für Erreichbarkeit des Erhaltungszustands A für den FFH-Lebensraumtyp 91E0)

Werden diese Vorgaben eingehalten, ist ein kleinflächiges Auf-den-Stock-Setzen auf Flächen des LRT 91E0 möglich, größere Kahlschläge führen zu dazu, dass die entsprechenden Flächen ihren Status als Lebensraumtyp verlieren (innerhalb von FFH-Gebieten führt dies ggf. zu einer nicht zulässigen Verschlechterung der Schutzziele dieses FFH-Gebietes).

Grundsätzlich ist es möglich, dass sich zukünftig noch weitere naturschutzfachliche Zielkonflikte ergeben. Dann muss sorgfältig abgewogen werden, welchem Ziel im Einzelfall Vorrang gewährt werden soll.

## 6 Ziele und erforderliche Maßnahmen für die Gilde Altwaldarten

### 6.1 Entwicklungsziele

#### Bestandsziele

Tab. 8: Bestandsziele für die wertbestimmenden Altwaldarten.

\* Die mit \* gekennzeichneten Bestandsziele sind aus den Bestandsschätzungen laut Standarddatenbogen des VSG Burbach-Neunkirchen abgeleitet. Dieser Bestand sollte insgesamt zumindest gehalten werden, etwaige zwischenzeitliche Rückgänge sollten kompensiert werden.

Art	Brutreviere 2011	Bestandsziel 2025
<b>Schwarzstorch</b> <i>Ciconia nigra</i>	2	2-3 Brutreviere
<b>Rotmilan</b> <i>Milvus milvus</i>	3	3-5 Brutreviere
<b>Wespenbussard</b> <i>Pernis apivorus</i>	Ca. 5	Mind. 5 Brutreviere
<b>Raufußkauz</b> <i>Aegolius funereus</i>	5 (2013)	6-10 Brutreviere*
<b>Sperlingskauz</b> <i>Glaucidium passerinum</i>	Mind. 4 (2013)	4-10 Brutreviere
<b>Schwarzspecht</b> <i>Dryocopus martius</i>	8	8-10 Brutreviere
<b>Grauspecht</b> <i>Picus canus</i>	1	5 Brutreviere*
<b>Mittelspecht</b> <i>Dendrocopus medius</i>	28	30-40 Brutreviere

Insgesamt sind die Bestandsziele für die Altwaldarten (s. Tab. 8) an den Angaben im Standarddatenbogen für das Jahr 2000 (Zeitpunkt der Ausweisung des VSG Burbach-Neunkirchen) orientiert, da diese Ziele auch dem Verschlechterungsverbot für die NATURA2000-Gebiete Rechnung tragen müssen. Die Bestandsziele berücksichtigen jedoch auch den 2011 erfassten Bestand, das aktuelle Lebensraumangebot im VSG Burbach-Neunkirchen und die Entwicklungspotenziale für geeignete Lebensräume (Altwaldbestände) innerhalb des VSG. Durch einen gezielten Schutz der Altwaldbestände sowie der Höhlen- und Altbäume als solche und eine Erhöhung des Totholzanteils (Maßnahmen s.u.) wird für einige Arten eine leichte Bestandserhöhung als realistisch einge-

schätzt, die zur langfristigen Stabilisierung der Populationen im VSG erstrebenswert ist. Das Entwicklungspotenzial für den Rotmilan wird vor allem durch die begrenzte Verfügbarkeit von Offenlandflächen als Nahrungshabitat limitiert.

### Maßnahmenziel

**Erhalt und Förderung von lichten, alten Laubholzbeständen mit ausreichendem Totholzanteil**

## 6.2 Schwerpunkt- und Entwicklungsräume

### Brutlebensräume für Altwaldarten (s. Tab. 9, Karte 5)

Alle Altholzbestände, in denen bei der Zielartenerfassung im Jahr 2011 Vorkommen oder Höhlen der wertbestimmenden Altwaldarten nachgewiesen wurden, werden in diesem VMP als Schwerpunkträume für den Erhalt und die Optimierung von Lebensräumen der Altwaldarten dargestellt. Der Erhalt dieser bereits geeigneten und besiedelten Lebensräume hat oberste Priorität. An zweiter Stelle folgen Entwicklungsmaßnahmen in alten Laubholzbeständen, für die bisher keine Besiedlung nachgewiesen werden konnte und die derzeit keine ausreichende Lebensraumeignung aufweisen. Dies kann der Fall sein, weil sie beispielsweise noch nicht ein so hohes Alter erreicht haben, wie es die wertbestimmenden Altwaldarten benötigen oder weil zu wenig Totholz vorhanden ist. Als Brutlebensräume sind für diese Artengilde Buchen- und Eichenbestände am bedeutendsten, die über 120 -140 Jahre alt sind. Dabei können auch kleinere Flächen im Sinne von Altbaumgruppen oder „Altholzinseln“ geeignet sein.

Priorität 1	Priorität 2
<b>Erhaltungsmaßnahmen In Altholzbeständen mit Artenvorkommen bzw. mit Höhlen-/Horstbäumen</b> → Schwerpunkträume, s. Karte 5 und Tab. 9	<b>Entwicklungsmaßnahmen in noch nicht geeigneten / noch nicht besiedelten Flächen</b> → Entwicklungsräume: <u>alle übrigen</u> alten Laubholzbestände (> 80J.), in Karte 5 <u>nicht</u> gesondert gekennzeichnet

Tab. 9: Schwerpunkträume für die wertbestimmenden Altwaldarten im VSG Burbach-Neunkirchen (Lage s. Karte 5).

Nr.	Name	Maßnahmen
Alt-S1	Ziegenberg	Erhalt von Alt- und Totbäumen, insbes. von Horst- und Höhlenbäumen, möglichst in Form von Alt-
Alt-S2	Steinchen	

Alt-S3	Mischebach	baumgruppen	
Alt-S4	Ehem. Eichenniederwälder bei Wahlbach	Möglichst hohes Erntealter	
Alt-S5	Nenkersberg	Erhalt / Schaffung von Lichtungen und lichten Waldrändern	
Alt-S6	Schütterswald	Vermeidung von Störungen im Horstumfeld zur Brutzeit (Horstschutzzone)	
Alt-S7	Buchenwald im NSG Mückewies		
Alt-S8	Ginnerbacher Struth		
Alt-S9	Steinbachs Kopf		
Alt-S10	Kleiner Stein		
Alt-S12	Hainswinkel		
Alt-S13	Caan		
Alt-S14	Wildweiberhaus		
Alt-S15	Haigerbach/Wintergarten		
Alt-S16	Leimbach		
Alt-S17	Aufm Oelberge		
Alt-S18	Grüne Dell		
Alt-S19	Buchenwälder südlich Wasserscheide		Wildnisgebiet, natürliche Entwicklung
Alt-S11	Großer Stein		

Ein Sonderfall sind die geplanten Wildniswälder im Staatswald am Großen Stein sowie südlich Wasserscheide (Schwerpunkträume Alt-S11 und Alt-S19). Diese Gebiete sollen nach dem Wildnis-konzept des Landes NRW sich selbst überlassen werden, es sollen also keine aktiven forstlichen Maßnahmen mehr durchgeführt werden außer im Sinne von Ersteinrichtung oder zu Verkehrssicherungszwecken. Im Wildnisgebiet sieht der VMP somit keine Maßnahmen vor. Der Erhalt von Altholz, Totholz, Höhlen- und Horstbäumen ist dort per se gewährleistet und die Ziele zur Förderung der Altwaldarten werden auf diese Weise optimal unterstützt.

Tab. 10: Entwicklungsräume für die wertbestimmenden Altwaldarten im VSG Burbach-Neunkirchen

Nr.	Name	Maßnahmen
keine	Alle Laubwaldbestände im Alter > 80 Jahre	<u>s. Schwerpunkträume:</u> Erhalt von Alt- und Totbäumen, insbes. von Horst- und Höhlenbäumen, möglichst in Form von Altbaumgruppen Möglichst hohes Erntealter

		<p>Erhalt / Schaffung von Lichtungen und lichten Waldrändern</p> <p>Vermeidung von Störungen im Horstumfeld zur Brutzeit (Horstschutzzonen)</p>
--	--	---

Neben den eigentlichen Bruthabitaten ist insbesondere bei den großräumig agierenden Arten Schwarzstorch, Rotmilan und Wespenbussard auch der Erhalt und ggf. die Optimierung der Nahrungshabitate in den Schwerpunkträumen und in deren Umfeld wichtig (s. folgendes Kapitel). Die Nahrungshabitate des Rotmilans werden über die Maßnahmen für die Gilde der Offenlandarten gesichert und optimiert (s. Kap. 7).

### 6.3 Maßnahmen

#### Erhalt von Alt- und Totbäumen, insbes. von Horst- und Höhlenbäumen

- Einzelbaumerhalt und ► Altbaumgruppen-Erhalt

##### Altbäume

In einem großen Teil der Buchen- und Eichenaltbestände im VSG Burbach-Neunkirchen (Alter >80 Jahre lt. Forstbetriebskarte) sind bereits Vorkommen von Grau- Schwarz- und Mittelspecht bekannt. Diese Vorkommensbereiche (zu denen auch „Höhlenbaumzentren“ ohne aktuelle Nachweise der wertbestimmenden Spechtarten 2011 zu zählen sind) haben in Bezug auf den Erhalt der Altholzbestände die höchste Priorität. Für den Schwarzspecht hat neben alten Laubwaldbeständen für die Nahrungssuche auch Fichtenaltholz eine Bedeutung. Auf Grund des relativ geringen Anteils der Laubholz-Altbestände an der Gesamt-Waldfläche im VSG Burbach-Neunkirchen sollte auch in allen anderen Buchen- und Eichenaltbeständen ein ausreichender Anteil an Altbäumen langfristig gesichert werden, auch wenn dort bislang keine Nachweise für eine Besiedlung durch die wertbestimmenden Arten vorliegen.

Der Erhalt der Altbestände bedeutet nicht, dass keine Altbäume entnommen werden können. In den Altbeständen soll

- a) insgesamt ein möglichst hohes Erntealter der Bäume angestrebt werden (angepasst an die einzelnen Baumarten) und
- b) es sollen dauerhaft durchschnittlich mindestens 10 Altbäume (> 120 Jahre) pro Hektar Altwald erhalten werden. Es sollten bevorzugt solche Altbäume zum Erhalt ausgewählt werden, in denen sich bereits Horste oder Spechthöhlen befinden. Da Spechte zum Höhlenbau Bäume präferieren, in denen bereits Höhlen vorhanden sind, lässt sich so auch die Höhlenbauaktivität konzentrieren. Die zum Erhalt ausgewählten Bäume sind durch eine entsprechende Markierung zu sichern. Beim Verlust eines markierten Altbaums durch Absterben, Bruch oder notwendige Fällung (Verkehrssicherung) ist ein entsprechender Ersatz durch Auswahl eines „neuen“ Altbaums zu schaffen.

Die Nutzung in den Altbeständen soll nicht großflächig, sondern in Form einer Einzelbaumnutzung oder ggf. der Nutzung von Kleinfemeln stattfinden. Insgesamt darf der Bestockungsgrad der Altbestände nicht unter 0,5 abgesenkt werden, damit der Bestandscharakter erhalten bleibt.

Grundsätzlich ist sowohl der Erhalt einzelner Altbäume als auch der Erhalt von Altbaumgruppen möglich (vgl. Weiss 2005, 2012). Der gruppenweise Erhalt von Altbäumen hat fachliche Vorteile und dient auch der Arbeitssicherheit im Wald.

Umfang: Erhalt von durchschnittlich mind. 10 Altbäumen / ha vorrangig in den Schwerpunkträumen (ca. 415 ha), aber auch in den übrigen Buchen-, Eichen- und Edellaubholz-Altbeständen (ca. 60 ha)

### Totholz

Für die wertbestimmenden Spechtarten Schwarz-, Grau- und Mittelspecht ist neben Altbäumen auch stehendes und liegendes starkes Totholz ein essenzieller Habitatbestandteil. Kranke oder abgestorbene stehende Bäume werden zum Höhlenbau genutzt und bieten ein gutes Nahrungsangebot an Insekten und anderen Kleinlebewesen, die in Spalten, unter der Rinde oder im Holz leben. An liegendem Totholz suchen Schwarz- und Grauspecht auch gerne nach Nahrungstieren. Deshalb ist in den dargestellten Schwerpunkträumen für die Gilde der Altwaldarten ein ausreichender Totholzanteil zu erhalten.

Umfang: Vorrangig in den Schwerpunkträumen (ca. 415 ha), aber auch in den übrigen Buchen- und Eichenaltbeständen (ca. 60 ha)

### Horstbäume

Die wertbestimmenden Arten Schwarzstorch und Rotmilan nutzen einmal gebaute Horste häufig mehrmals. Aus diesem Grund hat neben dem Erhalt von zum Horstbau geeigneten Altbäumen (s.o.) der Schutz von Bäumen mit bestehenden Horsten eine hohe Bedeutung für den Schutz dieser Arten und auch anderer horstbrütender Arten, die nicht wertbestimmend für das VSG Burbach-Neunkirchen sind, wie Habicht und Mäusebussard. Da derselbe Horst nicht unbedingt in jedem Jahr besetzt sein muss, aber ggf. in den darauffolgenden Jahren wieder genutzt wird (Wechselhorste), sind auch aktuell nicht besetzte Horstbäume zu erhalten.

Der Erhalt von Horstbäumen der genannten wertbestimmenden Vogelarten ist bereits durch die „Dienstanweisung zum Artenschutz im Wald und zur Beurteilung der Unbedenklichkeit von Maßnahmen in NATURA 2000 Gebieten im landeseigenen Forstbetrieb“ des Umweltministeriums NRW vom 01.06.2010 für den Staatswald verbindlich geregelt. Die in dieser Dienstanweisung und der dazugehörigen sog. „Positivliste Wald“ für forstliche Maßnahmen Regelungen sollen auch im Privat- und Körperschaftswald im VSG Burbach-Neunkirchen eingehalten werden. Die „Positivliste Wald“ ist im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads> (Abschnitt 1 „Vorschriften zum Artenschutz in NRW“) als pdf-Datei abrufbar.

### Höhlenbäume

Die wertbestimmenden Spechtarten Grau- und Schwarzspecht nutzen einmal angelegte Brut- und Schlafhöhlen oft über mehrere Jahre (z. B. Weiss 1998). Insbesondere der Schwarzspecht legt darüber hinaus neue Höhlen bevorzugt in oder benachbart zu Bäumen an, in denen bereits Schwarzspechthöhlen vorhanden sind. So entwickeln sich sogenannte „Höhlenbaumzentren“. Sie haben eine hohe Bedeutung als Brutplätze für viele „Nachfolgearten“ sowie auch als Quartiere für Fledermäuse. Das Vorhandensein von Schwarzspechthöhlen ist eine Voraussetzung für die Besiedlung durch den Raufußkauz.

Der Erhalt von Höhlenbäumen ist für den landeseigenen Forstbetrieb bereits in der „Positivliste Wald“ geregelt und sollte im VSG Burbach-Neunkirchen auch im Privat- und Körperschaftswald entsprechend umgesetzt werden. Damit die Höhlenbäume bei der Durchführung von forstlichen Maßnahmen leicht erkennbar sind, sollten sie entsprechend gekennzeichnet werden.

### **Vermeidung von Störungen im Horstumfeld zur Brutzeit (Horstschutzzonen)**

→ s. „Positivliste Wald“<sup>2</sup>

Rotmilan und Schwarzstorch reagieren sehr empfindlich auf Störungen im Umfeld ihrer Horste während der Brutzeit. Deshalb sind auch im Privat- und Körperschaftswald die Regelungen der o.g. „Positivliste Wald“ zu den Horstschutz

#### Horstschutzzonen:

- Schwarzstorch: 300m (März – Aug.), außerhalb der Brutzeit keine Bestandsveränderungen im Radius von 100m um den Horststandort
- Rotmilan: 300 m (März – Juli)
- Wespenbussard: 300 m (Mai – Aug.)

Innerhalb dieser Radien dürfen während der Brutzeit keine forstlichen Maßnahmen durchgeführt werden, die zu einer Störung dieser Arten an ihren Brutplätzen führen können. Genauere Angaben zu den einzelnen forstlichen Maßnahmen sind in der „Positivliste Wald“ (MUNLV 2010) enthalten.

Darüber hinaus darf das engere Umfeld von Schwarzstorchhorsten ganzjährig keine erhebliche Veränderung durch forstliche Maßnahmen erfahren (z. B. erhebliche Veränderung der Bestandsstruktur), da in einem solchen Fall der Horst mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgegeben wird.

Diese Maßnahmen gelten für alle bekannten bzw. bekannt werdenden Brutplätze der genannten Arten im VSG Burbach-Neunkirchen, unabhängig von den in Karte 5 dargestellten Schwerpunkträumen für die Altwaldarten.

<sup>2</sup> Die „Positivliste Wald“ ist im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads> (Abschnitt 1 „Vorschriften zum Artenschutz in NRW“) abrufbar.

## Erhalt und Optimierung der Nahrungsgebiete

Neben dem eigentlichen Bruthabitat ist insbesondere für die großräumig agierenden Arten (Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard) das Vorhandensein geeigneter Nahrungs- bzw. Jagdhabitats im Umfeld von mehreren Kilometern um den Brutplatz von entscheidender Bedeutung.

### Schwarzstorch

- Fließgewässer in ruhigen Tälchen, Durchgängigkeit der Fließgewässer, ggf. Nahrungstümpel

Der Schwarzstorch benötigt zur Nahrungssuche störungsfreie Gewässer mit ausreichenden Fisch- und/oder Amphibienvorkommen, in denen er jagt. Geeignete Fließgewässerabschnitte findet er im VSG Burbach-Neunkirchen in den Bachtälern grundsätzlich bereits vor. Stellenweise können jedoch Optimierungen in Form von Fließgewässer-Renaturierungen, Entfichtungen im nahen Uferbereich bzw. Entfernung von Querbauwerken (Wehre) in Fließgewässern zur Förderung der Nahrungsfische sinnvoll sein. Solche Maßnahmen bieten sich insbesondere für eine Umsetzung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an. Auf Grund des großen Aktionsraums des Schwarzstorchs sind die Fließgewässer im gesamten VSG für solche Verbesserungsmaßnahmen relevant.

### Rotmilan, Wespenbussard

- Grünland im Umfeld der Brutplätze (siehe Maßnahmen für Offenlandarten)

Die Nahrungshabitats im Offenland werden über den Erhalt und die Optimierung der Habitats der wertbestimmenden Offenlandarten gesichert (s. folgendes Kapitel), da dies die bevorzugten Jagdhabitats des Rotmilans im VSG Burbach-Neunkirchen sind.

### Wespenbussard, Grauspecht

- Lichtungen längere Zeit erhalten
- Lichte Waldränder (innen und außen)

Die wertbestimmenden Spechtarten, insbesondere der Grauspecht, benötigen strukturreiche Waldbestände als Lebensraum, da sie ihre Nahrung (v. a. Insekten und Spinnen) hauptsächlich auf kleinen Lichtungen, an Wald- und Wegrändern oder in lichterem Bereichen im Wald finden. Besonders für den Grauspecht, der als „Erdspecht“ vornehmlich Bodenameisen aufnimmt, sind solche Lichtungsbereiche eine Voraussetzung für sein Vorkommen. Auch der Wespenbussard nutzt dann, wenn er in geschlossenen Altwaldbeständen brütet, gerne Lichtungen zur Nahrungssuche.

Den Altwaldarten kommt damit eine mosaikartige Waldstruktur am meisten entgegen, großflächig einheitliche, geschlossene Bestände werden dagegen deutlich weniger besiedelt. Geeignete Lebensräume können durch eine kleinflächige Waldbewirtschaftung geschaffen werden, bei der – in etwa im Sinne einer femelartigen Bewirtschaftung - immer nur kleine Flächen anstatt ganzer Waldbestände durchforstet, gehauen oder unterpflanzt werden.

Waldbewirtschaftungsprinzipien zur Optimierung von Nahrungsgebieten für Altwaldarten:

- Bei Bestandsumwandlung (z. B. von Nadel- in Laubholz): *kleinflächiges* Auflichten der Altbestände und verteilte Anlage der Verjüngungsflächen über mehrere Jahrzehnte (Femel)
- Nachpflanzungen / Voranbau nur kleinflächig und sukzessive (Femel); Ziel: längere Folge von „Lichtlücken“ im Bestand, Ungleichaltrigkeit der Bestände
- Keine Bepflanzung zufällig entstandener Bestandslücken
- Zulassen der Sukzession auf Sonderstandorten

Es handelt sich hierbei nicht um förderfähige Maßnahmen im Sinne der Richtlinie zur forstlichen Förderung, sondern um allgemeine Grundsätze für die Waldbewirtschaftung, die bei der Arbeit der Waldbesitzer, Forstbetriebsbeamten und Forstarbeiter weiterhin und verstärkt Berücksichtigung finden sollten.

Die Schaffung von Kleinlichtungen und lichten Waldbereichen ist naturschutzfachlich in allen Waldbeständen sinnvoll, in Bezug auf die Gilde der wertbestimmenden Altwaldarten aber in erster Linie in den bestehenden Altholzbeständen (Schwerpunkträume) und in deren näherem Umfeld notwendig. Von höchster Priorität sind die bereits von den Arten dieser Gilde besiedelten Bereiche (Schwerpunkträume Altwaldarten, s. o.). Altbestände, in denen bislang keine wertbestimmenden Altwaldarten nachgewiesen wurden, können auf diese Weise aufgewertet werden. Die genannten Maßnahmen kommen auch dem Haselhuhn zugute (s. Kap. 5.3). Solche Synergieeffekte sollten nach Möglichkeit genutzt werden.

**Ausbringung und Betreuung von Raufußkauz-Nistkästen**

Wie oben erläutert, ist der Raufußkauz im VSG Burbach-Neunkirchen derzeit auf die vorhandenen Nistkästen als Brutstätten angewiesen, da es an geeigneten natürlichen Bruthöhlen in direkter Nachbarschaft zu ausreichend Deckung bietenden Waldbeständen (Fichte) mangelt. Das Höhlenangebot (Schwarzspechthöhlen, ausgefaulte Grau- und Grünspechthöhlen) wird sich durch die im VMP vorgeschlagenen Maßnahmen (Erhalt von Alt- und Totholz, insbesondere Höhlenbäumen) voraussichtlich auf längere Sicht verbessern. Für die kurzfristige Bestandsstabilisierung (mind. über die geplante Laufzeit dieses VMP) ist jedoch der Erhalt und die Betreuung (Kontrolle, nötigenfalls Reparatur) der Nistkästen notwendig. Um eine Bestandssteigerung zu erreichen (bis zu 10 Reviere in guten Mäusejahren) sollten weitere Kästen aufgehängt werden, ggf. auch in den tieferen Lagen des VSG. Dort ist auf Grund der wahrscheinlich recht hohen Siedlungsdichte des

Waldkauzes (Prädation des Raufußkauzes) besonders darauf zu achten, dass die Kästen in deckungsreichen Nadelholzbeständen angebracht werden.

Im VSG Burbach-Neunkirchen sollten keine Waldkauz-Nisthilfen angebracht und die bestehenden abgehängt werden. Diese Art ist bei der Brutplatzwahl recht anspruchslos und ist in NRW verbreitet und häufig. Eine hohe Siedlungsdichte im VSG kann sich negativ auf den Bestand des Raufußkauzes auswirken, der hier als wertbestimmende Art Vorrang genießt.

## **6.4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte**

In den FFH-Gebieten im Wald sind in der Regel die Wald-FFH-Lebensraumtypen, die den Altwaldarten als Lebensraum dienen, Schutzzweck. Die im VMP vorgesehenen Maßnahmen für die Altwaldarten unterstützen den Schutz dieser Lebensräume. Auch in anderen Schutzgebieten nach den Landschaftsplänen ergeben sich nach Überprüfung der Schutzziele voraussichtlich keine Zielkonflikte.

Grundsätzlich ist es dennoch möglich, dass sich zukünftig (auch außerhalb weiterer Schutzausweisungen im VSG Burbach-Neunkirchen) naturschutzfachliche Zielkonflikte ergeben. Dann muss sorgfältig abgewogen werden, welchem Ziel im Einzelfall Vorrang gewährt werden soll.

## 7 Ziele und erforderliche Maßnahmen für die Gilde Offenlandarten

### 7.1 Entwicklungsziele

#### Bestandsziele

Tab. 11: Bestandsziele für die wertbestimmenden Offenlandarten im VSG Burbach-Neunkirchen.

\* unvollständige Erfassung

\*\* Ggf. waren darüber hinaus einzelne Reviere auf Windwurfflächen vorhanden, die nicht erfasst wurden.

\*\*\* Die mit \*\*\* gekennzeichneten Bestandsziele sind aus den Bestandsschätzungen laut Standarddatenbogen des VSG Burbach-Neunkirchen abgeleitet. Dieser Bestand soll insgesamt zumindest gehalten werden, etwaige zwischenzeitliche Rückgänge sollen kompensiert werden.

Art	Brutreviere 2003	Brutreviere 2008/2011	Bestandsziel 2025
<b>Wachtelkönig</b> <i>Crex crex</i>	7	9	5-10 Brutreviere
<b>Bekassine</b> <i>Gallinago gallinago</i>	1	1 / 0	Wiederbesiedlung (mittelfristig mind. 3 Brutreviere)
<b>Wiesenpieper</b> <i>Anthus pratensis</i>	94	35 / 46	> 60 Brutreviere*** (mittelfristig 80-100 Brutreviere)
<b>Braunkehlchen</b> <i>Saxicola rubetra</i>	87	59 / 78	80-90 Brutreviere***
<b>Neuntöter</b> <i>Lanius collurio</i>	52	(Ca. 30 / 12)*	Ca. 50 Brutreviere***
<b>Raubwürger</b> <i>Lanius excubitor</i>	2	1-2** / 0**	Wiederbesiedlung (mittelfristig mind. 3 Brutreviere)

Die Bestandsziele für die wertbestimmenden Offenlandarten wurden, wie auch bei den Altwaldarten, an Hand der Angaben im Standarddatenbogen für das Jahr 2000 (Zeitpunkt der Ausweisung des VSG Burbach-Neunkirchen) ermittelt, da diese Ziele auch dem Verschlechterungsverbot für die NATURA2000-Gebiete Rechnung tragen müssen. Darüber hinaus orientieren sich die formulierten Ziele an der seitdem beobachteten Bestandsentwicklung sowie an der realistischen Erreichbarkeit der Bestände aus dem Jahr 2000 im Lichte des vorhandenen Lebensraumangebots und des Entwicklungspotenzials. Für die Bekassine und den Raubwürger, die seit kurzem nicht mehr als Brutvögel festgestellt werden konnten, soll die Bereitstellung geeigneter Habitats für eine Wiederbesiedlung angestrebt werden. Für Braunkehlchen und Neuntöter sollen wieder die Bestände von 2003 erreicht werden. Beim Wiesenpieper wird dies vermutlich nicht möglich sein,

insbesondere da die Ursachen für die starke Abnahme in den letzten Jahren nicht abschließend geklärt sind und wohl nicht oder höchstens geringfügig in einer Habitatverschlechterung im VSG Burbach-Neunkirchen liegen. Dennoch sollte durch weitere Optimierung der Grünlandbewirtschaftung eine Bestandserhöhung (mind. 60 Brutreviere bis 2023) angestrebt werden. Die Bestände des Wachtelkönigs schwanken typischerweise stark, eine Tendenz ist zunächst nicht erkennbar. Ziel für den Wachtelkönig ist es daher, die bisher bekannten Bruthabitate zu erhalten und vor Lebensraumverschlechterungen zu bewahren.

### Maßnahmenziel

- **Erhalt und Optimierung der extensiv bewirtschafteten Offenlandlebensräume**
- **Bereitstellung geeigneter Habitate für Bekassine und Raubwürger**

## 7.2 Schwerpunkt- und Entwicklungsräume

Die Lebensräume der wertbestimmenden Offenlandarten im VSG Burbach-Neunkirchen sind extensiv genutzte Grünlandflächen (Wiesen, Viehweiden, Grünlandbrachen, Wacholderheiden). Flächen in engen Tallagen (z. B. Mischebachtal) werden nicht in die Abgrenzung der Räume für Maßnahmen einbezogen, da sie für diese Vogelarten keinen ausreichenden Offenlandcharakter besitzen. Es werden Schwerpunkträume und Entwicklungsräume abgegrenzt:

### A. Schwerpunkträume (s. Tab. 12, Karte 6)

#### Kriterien:

- extensiv genutzte Grünlandflächen und
- offener Landschaftscharakter, keine engen Tallagen und
- Nachweise wertbestimmender Offenlandarten vorhanden.

### B. Entwicklungsräume (s. Tab. 13, Karte 6)

#### Kriterien:

- wie Schwerpunkträume, aber:
- keine Nachweise wertbestimmender Offenlandarten in den letzten Jahren, aber potenzielle Lebensraumeignung bzw. Entwicklungspotenzial

Priorität 1	Priorität 2
<p><b>Schwerpunkträume:</b></p> <p><b>Erhalt, ggf. Optimierung der extensiv genutzten Grünlandflächen <u>mit</u> Vorkommen wertbestimmender Arten</b></p> <p>→ Optimierungsmaßnahmen in Karte 6 bes. gekennzeichnet</p>	<p><b>Entwicklungsräume:</b></p> <p><b>Erhalt, ggf. Optimierung von Grünlandbereichen <u>ohne</u> bekannte Vorkommen wertbestimmender Arten</b></p> <p>→ Optimierungsmaßnahmen in Karte 6 bes. gekennzeichnet</p>

Tab. 12: Schwerpunkträume für die wertbestimmenden Offenlandarten im VSG Burbach-Neunkirchen (Lage s. Karte 6) und prioritäre Maßnahmen.

VN = Vertragsnaturschutz, (Buchstaben in Klammern) = Bezeichnungen für prioritäre Maßnahmen in Karte 6.

Nr.	Name	Prioritäre Maßnahmen (Kürzel s. Karte 6)
Off-S1	Mückewies	Erhaltung Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten des VN (V)
Off-S2	Buchhellerquellgebiet / Lipper Höhe	Erhaltung Entbuschung von Teilflächen (E) Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten des VN (V) Ggf. Schließung / Steuerung des Wasserabflusses am alten Bahndamm zur Verbesserung der Feuchteverhältnisse für die Bekassine Mittelfristig sollte geprüft werden, ob die randlichen Fichtenbestände allmählich in Offenland umgewandelt werden können.
Off-S3	Breitenstück/Ochsenwiese	Erhaltung Leichte Intensivierung der Beweidung (südwestlichste Fläche) (B)
Off-S4	Wacholderheide Rübgarten	Erhaltung
Off-S5	Alt-Hude Auf dem Kreuz	Erhaltung Entbuschung (Teilfläche) (E)
Off-S6	Weierbach	Erhaltung Entbuschung (E) Leichte Intensivierung der Bewirtschaftung (B)
Off-S7	Weierbach - Gewanne	Erhaltung Entbuschung (Teilflächen) (E)

		Leichte Intensivierung der Beweidung (Teilflächen) (B)
Off-S8	Am Landstein	Erhaltung
Off-S9	Winterbach	Erhaltung Nördliche Teilfläche: Entbuschung (E)
Off-S10	Heselnbach	Erhaltung Entbuschung (E)
Off-S11	Grabland	Erhaltung Ggf. Entfernung der verbliebenen Fichtenriegel
Off-S12	Wetterbachtal	Erhaltung Nördlicher und südlicher Teil: Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten des VN (V)

Tab. 13: Entwicklungsräume für die wertbestimmenden Offenlandarten im VSG Burbach-Neunkirchen (Lage s. Karte 6) und prioritäre Maßnahmen.

VN = Vertragsnaturschutz, (Buchstaben in Klammern) = Bezeichnungen für prioritäre Maßnahmen in Karte 6.

Nr.	Name	Prioritäre Maßnahmen (Kürzel s. Karte 6)
Off-E1	Mückewies	Erhaltung Ggf. Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten
Off-E2	Lützel	Erhaltung und Entwicklung Ggf. Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten
Off-E3	Oberdresselndorf	Erhaltung Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten des VN (V)
Off-E4	An der Hirzga- bel/Loehlenköppel	Erhaltung Ggf. Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten
Off-E5	Niederdresselndorf	Erhaltung Ggf. Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten
Off-E6	Aufm Oelberge	Erhaltung Ggf. Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten
Off-E7	Haigerheckelskopf	Erhaltung Ggf. Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten

### 7.3 Maßnahmen

Große Teile der für die wertbestimmenden Offenlandarten relevanten Lebensräume liegen in FFH-Gebieten. Für diese werden derzeit MAKOs mit einer flächenscharfen Maßnahmenplanung erarbeitet. Diese stellen gewissermaßen eine Konkretisierung der Ziele und Vorschläge des VMP dar und sind bei der Durchführung von Maßnahmen in den FFH-Offenlandgebieten zu Grunde zu legen.

#### **Erhalt und Optimierung von extensiv bewirtschafteten Offenlandhabitaten (Bergwiesen, Feuchtgrünland, Borstgrasrasen, Wacholderheiden)**

- **Fortführung des Vertragsnaturschutzes, Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten**
- **Prüfung von weiteren Vertragsnaturschutzmöglichkeiten auf einigen Flächen, für die bisher keine Verträge vorliegen → „V“ (in Karte 6)**

Die mageren und artenreichen Bergwiesen und -weiden im VSG Burbach-Neunkirchen sind ein herausragender Bestandteil dieses Vogelschutzgebietes. Die Populationen der wertbestimmenden Offenlandarten hängen von dem Erhalt dieser Lebensräume ab. Sowohl Nutzungsintensivierung als auch insbesondere Nutzungsaufgabe sind daher i. d. R. eine Gefährdung für diese wertvollen Habitate.

Unter „extensiver Bewirtschaftung“ ist im Rahmen dieses VMP eine an die Lebensraumansprüche der Arten dieser Gilde angepasste Bewirtschaftung von Grünlandflächen zu verstehen. Auf den bereits extensiv genutzten Offenlandflächen muss so gewirtschaftet werden, dass der heutige Zustand der Vegetation erhalten bleibt oder, soweit notwendig und möglich, noch verbessert wird. Auch wenn die Nutzung nicht zu intensiv sein darf, muss sie aufwuchsgerecht sein, damit eine für die Grünlandvögel geeignete Vegetationsstruktur entsteht bzw. erhalten bleibt und eine zu starke Verbuschung verhindert wird. Die bisherigen Vertragsnaturschutzregelungen werden im VSG Burbach-Neunkirchen bereits umfangreich umgesetzt. Darüber hinaus sind knapp 60 ha Grünlandfläche im Eigentum der NRW-Stiftung, die diese Flächen unter Naturschutzvorgaben rückverpachtet. Daher besteht kein großer Bedarf am Abschluss zusätzlicher neuer Verträge. Es ist aber wichtig, dass die bestehenden Verträge auch langfristig weiter geführt werden, um die wertvollen Grünlandlebensräume zu sichern. Daher soll die intensive Zusammenarbeit der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein mit den Landwirten, die für das gute Funktionieren des Vertragsnaturschutzes im VSG Burbach-Neunkirchen verantwortlich ist, unbedingt weitergeführt werden. Kleinflächig bestehen auf einigen Flächen ggf. Optimierungsmöglichkeiten. Der VMP macht dafür Vorschläge, die im konkreten Einzelfall gemeinsam mit den Flächenbewirtschaftern besprochen werden müssen. Dabei sind neben den Ansprüchen der wertbestimmenden Vogelarten des VSG Burbach-Neunkirchen insbesondere auch floristisch-vegetationskundliche Aspekte zu berücksichtigen.

Umfang: Weiterführung des Vertragsnaturschutzes im bisherigen Umfang (ca. 290 ha), ggf. Einwerbung zusätzlicher Verträge für die in Karte 6 mit V gekennzeichneten Grünlandflächen in den Schwerpunkträumen (bis zu 50 ha).

**Optimierung der Weidenutzung: leichte „Intensivierung“ der Beweidung, ggf. Beweidung mit Ziegen → „B“ in Karte 6**

Es gibt einzelne Offenlandflächen im VSG Burbach-Neunkirchen, die zur Verhinderung der Verbuschung nach Möglichkeit etwas intensiver beweidet werden sollten als dies derzeit der Fall ist. Wenn die Regelungen im Vertragsnaturschutz die Erhöhung der Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar nicht zulassen, kann auf das Paket „naturschutzgerechte Bewirtschaftung spezifischer Grünlandbiotop“ (Paket 5200) ausgewichen werden. Bei diesem Paket ist eine Erhöhung der GVE/ha mit naturschutzfachlicher Begründung möglich. Eine weitere Option zur besseren Zurückdrängung des Gehölzaufwuchses ist die Beweidung mit Ziegen. Im Vertragsnaturschutz wird in der aktuellen Förderperiode ab 2015 die Zusatzprämie „Ziege“ nur im Zusammenhang mit Schafherden gezahlt. Eine reine Ziegenkoppelhaltung wird wie eine normale Standweide gewertet. Dennoch sollte die Möglichkeit des Einsatzes von Ziegen auf geeigneten Flächen, auf denen der Bedarf dafür besteht, geprüft werden.

Umfang: Leichte Intensivierung der Beweidung auf den drei in Karte 6 mit B gekennzeichneten Flächen (ca. 35 ha).

**Pflege / Entbuschung von extensiven Weiden, Hochstaudenfluren, Grünlandbrachen → „E“ in Karte 6**

Die meisten Grünlandflächen im VSG Burbach-Neunkirchen werden – in der Regel über das Förderinstrument des Vertragsnaturschutzes - bereits so bewirtschaftet, wie es der Erhalt der wertvollen Habitats der Offenlandarten erfordert. Der Verbuschungsdruck ist auf den Offenlandflächen im VSG Burbach-Neunkirchen allerdings sehr hoch. Bei nicht ausreichender Beweidung oder Mahd kommen insbesondere in Altgrashorsten rasch Gebüsche hoch oder Gebüschinseln werden immer größer. Geht der Offenlandcharakter zu sehr verloren, besiedeln auch Neuntötter und Raubwürger, obwohl sie typische Arten des gebüschreichen Grünlands sind, die Flächen nicht mehr. Da die Verbuschung im VSG Burbach-Neunkirchen nicht immer über die reine Beweidung oder Mahd ausreichend zurückgedrängt werden kann, sind auf einigen Flächen von Zeit zu Zeit Entbuschungsmaßnahmen notwendig, bei denen übermäßiger Gehölzaufwuchs entfernt wird. Vereinzelte Sträucher sollen stehen gelassen werden, da diese vor allem Neuntötter (und Raubwürger) als Nistplatz und Sitzwarten dienen. Letzteres gilt auch für das Braunkehlchen. Solche Maßnahmen müssen außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden.

Umfang: Entbuschung vorrangig auf den in Karte 6 mit „E“ gekennzeichneten Flächen (60 ha) sowie auf weiteren Flächen, die im Geltungszeitraum des VMP zu stark verbuschen.

### Erhalt und ggf. lokale Erhöhung der Bodenfeuchte im Grünland

Die wertbestimmenden Vogelarten Wachtelkönig und Bekassine sind als Bewohner feuchter bis nasser Grünland-, Hochstauden- oder auch randlicher Moorflächen (Bekassine) auf eine ausreichend hohe Bodenfeuchte angewiesen. Insbesondere die Bekassine stellt hohe Ansprüche an die Feuchteverhältnisse in ihren Bruthabitaten.

In den Lebensräumen dieser beiden Arten im VSG Burbach-Neunkirchen hat es nach Angaben der Biologischen Station sowie ehrenamtlicher, langjähriger Ortskenner keine aktiven menschlichen Maßnahmen zur Verringerung der Bodenfeuchte gegeben (Drainagen o.ä.). Dennoch ist es in einigen Bereichen zu feststellbaren Veränderungen der Bodenfeuchteverhältnisse gekommen. Das Verschwinden der Bekassine als Brutvogel kann darüberhinaus auch durch überörtliche Faktoren bedingt sein. Die Bestände des Wachtelkönigs unterliegen zwar typischerweise Schwankungen, bislang zeigt sich jedoch kein Rückgang seit der Ausweisung des VSG Burbach-Neunkirchen. Der aktuelle Feuchtezustand der feuchteren Grünlandflächen ist unbedingt zu erhalten, damit dem Wachtelkönig (und auch der Bekassine für eine eventuelle Wiederbesiedlung) geeignete Lebensräume in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Es dürfen somit keine Entwässerungsmaßnahmen vorgenommen werden, was in den NSG Wetterbachtal und Buchhellerquellgebiet bereits über die Festsetzungen im Landschaftsplan geregelt ist.

Im Buchhellerquellgebiet sollte zur Verbesserung der Feuchtigkeitsverhältnisse im ehemaligen Bruthabitat der Bekassine die Schließung oder Steuerung des Ablaufs am ehemaligen Bahndamm geprüft werden.

Darüber hinaus sind für eine Wiederbesiedlung durch die Bekassine flach überstaute Flächen notwendig (z. B. Quellsümpfe). Dafür müssten an mehreren Bereichen im VSG Burbach-Neunkirchen sowie ggf. auch außerhalb des VSG durch Wiedervernässung geeignete Habitate geschaffen werden. Solche Maßnahmen sind nur im Rahmen eines größeren Projekts möglich (LIFE oder Bündelung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ersatzgeldern oder Ökopunkten). Auf Grund des Einflusses auf die Bewirtschaftbarkeit von Grünlandflächen ist voraussichtlich Flächenankauf notwendig. Auch im Hinblick auf die landesweite Gefährdungssituation der Bekassine sollte die Möglichkeit für ein solches Projekt unbedingt geprüft werden.

## 7.4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

In den FFH-Gebieten, die in Schwerpunkt- oder Entwicklungsräumen für die Gilde Offenlandarten liegen, sind die Lebensräume der Offenlandarten Schutzzweck. Zielkonflikte können sich allenfalls dort ergeben, wo die FFH-Tagfalterarten Blauschillernder Feuerfalter *Lycaena helle*, Skabiosen-Scheckenfalter *Euphydryas aurinia* oder Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous* vorkommen, da diese Arten sehr spezielle Ansprüche an die Grünlandbewirtschaftung haben (Mahdtermine). Insbesondere zwischen der Frühjahrsmahd in Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und dem Schutz der Gelege der bodenbrütenden wertbestimmenden Offenlandarten (Braunkehlchen, Wiesenpieper) können sich ggf. Konflikte ergeben, die bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden müssen. Ein großer Teil der Flächen in den Schwerpunkt- und Entwicklungsräumen wird allerdings bereits im Rahmen des Vertragsnatur-

schutzes unter Betreuung der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein und des Kreises Siegen-Wittgenstein bewirtschaftet. Dabei werden die Belange der unterschiedlichen Arten(gruppen) berücksichtigt.

## 8 Maßnahmen für alle Artengilden

### 8.1 Freizeit

Das VSG Burbach-Neunkirchen liegt im südlichen Siegerland weitab von den großen Ballungsräumen in einer für NRW-Verhältnisse weniger dicht von Menschen besiedelten und relativ wenig für Freizeitnutzung und Tourismus erschlossenen Region. Deshalb verursachen Freizeit- und Erholungsnutzung dort weniger Probleme für die wertbestimmenden Vogelarten als dies in einigen anderen VSG in NRW der Fall ist. Dennoch gibt es solche Störungen, die sich insbesondere auf störungsempfindliche wertbestimmende Arten, in erster Linie Haselhuhn und Schwarzstorch, negativ auswirken können.

#### Minimierung von Störungen durch Freizeitnutzung

Für die NSG innerhalb des VSG Burbach-Neunkirchen bestehen bereits Regelungen, die, sofern sie eingehalten werden, derzeit ausreichen um Beeinträchtigungen der wertbestimmenden Vogelarten durch Störungen weitgehend zu vermeiden (z. B. Wegegebot, Anleinplicht für Hunde). Lediglich das NSG Caan darf zur Erholung ganzflächig (zu Fuß) betreten werden. Das Befahren von Flächen außerhalb der Wege mit Fahrzeugen aller Art ist auch in den LSG untersagt.

Nach Mitteilung ortskundiger Personen (z. B. Forstbetriebsbeamte, Waldbesitzer, Biologische Station) scheinen Störungen durch **Mountainbike- und Motocross-Fahrer**, die sich oftmals abseits der Wege aufhalten, in der letzten Zeit zu einem Problem zu werden. In den Schwerpunkt- und Entwicklungsräumen der wertbestimmenden Vogelarten haben solche Störungen, insbesondere wenn sie häufiger oder regelmäßig auftreten, negative Auswirkungen, da sie z. B. zur Aufgabe von Brutten oder zur Meidung ansonsten geeigneter Lebensräume führen können. Darüber hinaus mehren sich Störungen durch **freilaufende Hunde**, insbesondere auch in den Lebensräumen der Offenlandarten. Im Bereich der Gewässer auf der Mahlscheid und am Silbersee westlich von Lippe kommt es zu Störungen durch Badende.

Bei Störungen durch Motocross- und Mountainbike-Fahrer abseits von Wegen im gesamten VSG Burbach-Neunkirchen sowie durch freilaufende Hunde in den NSG handelt es sich um Durchsetzungsdefizite bestehender Regelungen, da diese Handlungen laut Landschaftsplan verboten sind. Um diesen Problemen zu begegnen, sollte zunächst verstärkt durch Forstbetriebsbeamte, Waldbesitzer, Landwirte und Jäger beobachtet werden, wo und wie oft solche Verstöße im VSG auftreten, um ggf. weitere Maßnahmen ergreifen zu können. Ein erster Schritt ist dann eine gezielte und vermehrte Kontrolle der Einhaltung dieser Verbote durch die zuständige untere Landschaftsbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein in den Bereichen, in denen besonders oft Verstöße beobachtet werden und in denen die wertbestimmenden Vogelarten besonders durch sie beeinträchtigt werden können. Falls es zukünftig notwendig erscheint, sollte die Möglichkeit weiterer Maßnahmen wie Sperrung bestimmter Wege oder eine weitergehende Anleinplicht für Hunde in besonders sensiblen Bereichen geprüft werden. So könnten „Ruhezonen“ geschaffen werden, in denen nur ruhige, nicht-störende Freizeitaktivitäten (z. B. Wandern und ruhiges Naturerleben von den Wegen aus) möglich sind und die Störungen für die wertbestimmenden Arten minimiert werden.

Dabei soll jedoch auch das Bedürfnis der Menschen nach Erholung im Freien beachtet werden. Durch zu starke Einschränkungen kann bei der Bevölkerung der Eindruck entstehen, die Menschen sollten aus den Schutzgebieten „ausgesperrt“ werden, was sich negativ auf die Akzeptanz dieses Schutzgebietes und ggf. auch des Naturschutzes generell auswirken würde. Hier könnten Informationstafeln helfen (s.o.).

Insbesondere bei gutem Wetter im Sommer finden im Umfeld des Siegerland-Flughafens ganzjährig zahlreiche **Hubschrauberflüge** über dem VSG statt. Dies führt durch Lärm und durch die für Vögel grundsätzlich optisch abschreckende Wirkung von fliegenden Objekten zu Störungen für den Schwarzstorch. Im Dialog mit den Betreibern dieser Freizeitflüge sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Störungen während der Brutzeit vermindert werden können.

### Verbesserung der Naturerlebnismöglichkeiten

In geeigneten Bereichen des VSG Burbach-Neunkirchen sollte die ruhige Naturbeobachtung weiterhin gefördert werden. Dies ist wichtig, um sowohl die Anwohner vor Ort als auch Besucher von auswärts besser über das VSG Burbach-Neunkirchen, seine Schutzziele und die dort vorkommenden Vogelarten und ihre Lebensräume zu informieren und ihnen das Erleben dieses Schutzgebietes zu ermöglichen. Nur wenn durch solche Maßnahmen auch das Bedürfnis der Menschen nach naturbezogener Erholung berücksichtigt wird, kann die Akzeptanz des Vogelschutzgebietes und das Verständnis für Schutzmaßnahmen (insbesondere Einschränkungen für die Freizeitnutzung) erhöht werden. Dabei sollten die Besucher zwar in Bereiche gelenkt werden, in denen interessante Vogel- und Naturbeobachtungen möglich sind (z. B. Wetterbachtal), es darf dadurch aber nicht zu Störungen für wertbestimmende Vogelarten oder zu anderen negativen Auswirkungen für das VSG oder die einzelnen NSG kommen. Es gibt bereits sehr gute Angebote insbesondere der Biologischen Station und der Naturschutzverbände zum Naturerlebnis im VSG (vor allem Exkursionen), die weitergeführt und soweit möglich noch intensiviert werden sollten.

#### Möglichkeiten zur Naturerlebnis-Förderung im VSG Burbach-Neunkirchen

- Exkursionsangebote
  - ➔ das Angebot der Biologischen Station, der Naturschutzverbände und weiterer Kooperationspartner ist bereits sehr gut und umfangreich
- Beobachtungswege / Naturerlebnispfade mit Informationstafeln, beispielsweise zu Besonderheiten des Gebietes (z. B. Hauberge und ihre Bedeutung als Lebensraum), zu den wertbestimmenden Arten des VSG und besonderen Lebensräumen
  - ➔ einige Informationstafeln gibt es bereits

## 8.2 Vermeidung von weiteren Lebensraumfragmentierungen und Störungen

Vorhaben wie Errichtung und Erweiterung von Gewerbegebieten sowie Straßen- und Wege(au)sbau haben im VSG Burbach-Neunkirchen bereits stellenweise zu Flächenverlusten und zur Zerschneidung von Lebensräumen geführt. Weitere solche Vorhaben sind derzeit in Planung, z. B. der Bau eines Gewerbegebietes nördlich des Siegerlandflughafens, das direkt angrenzend an das Vogelschutzgebiet errichtet werden soll und sich durch Flächenverbau und Störwirkungen voraussichtlich zerschneidend auf die Lebensräume vor allem des Haselhuhns auswirken wird. Insbesondere bei den bereits z. T. durch große Fichtenbestände oder die Bundesstraße B 54 voneinander isolierten Teilpopulationen des Haselhuhns, aber auch bei den Altwaldarten, können Vorhaben mit Zerschneidungswirkung eine Verschlechterung des Zustands der Populationen der wertbestimmenden Vogelarten des VSG Burbach-Neunkirchen bewirken.

Neben der Zerschneidungswirkung ist auch der direkte Flächenverlust durch Überbauung, Versiegelung, strukturelle Veränderung oder auch Störwirkungen von Vorhaben von Bedeutung. Von diesem Flächenverlust können alle wertbestimmenden Arten betroffen sein, je nachdem welche Lebensräume in Anspruch genommen werden. Flächenverluste im VSG sind unbedingt zu vermeiden, da sie eine Verschlechterung der Erhaltungsziele dieses VSG herbeiführen können, auch wenn nicht direkt in Lebensräume mit nachgewiesenem Vorkommen wertbestimmender Vogelarten eingegriffen wird. Ein randlicher Verlust von Fläche des VSG kann nur dann verträglich mit dessen Erhaltungszielen sein, wenn er angemessen ausgeglichen wird, z. B. durch Arrondierung und Optimierung von Ausgleichsflächen in das VSG. Ohne einen solchen Ausgleich ist mit einer schleichenden Verschlechterung des VSG Burbach-Neunkirchen zu rechnen, wenn durch flächenbeanspruchende Vorhaben sukzessive Flächen im VSG in Anspruch genommen werden – auch wenn die Verschlechterung durch ein einzelnes Vorhaben allein ggf. nicht messbar ist.

Auch die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) ist im VSG Burbach-Neunkirchen ein wichtiges Thema. Der Windenergieerlass der Landesregierung vom 11.07.2011 (MKULNV et al. 2011) sieht grundsätzlich die Möglichkeit von WEA im Wald vor, Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete sowie Nationalparke gelten laut Erlass als Tabuflächen für Standorte von WEA. Für Vogelschutzgebiete sieht der Erlass eine Pufferzone von i. d. R. 300 m vor, die bei der Planung und/oder bei der Genehmigung zu beachten ist. *„Im Einzelfall kann in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck des Gebiets ein niedrigerer oder höherer Abstandswert festgesetzt werden. Ein größerer Abstand kann insbesondere gegenüber der Windenergienutzung empfindlichen Vogelarten angebracht sein.“* (Abschnitt 8.1.4).

Im VSG Burbach-Neunkirchen kommen WEA-empfindliche Vogelarten vor, die wertbestimmend für das VSG sind. Der Rotmilan ist kollisionsgefährdet, da er die Anlagen nicht meidet. Für den störungsempfindlichen Schwarzstorch sind in erster Linie Störungen durch den Bau und den Betrieb von WEA relevant. Zum Einfluss von WEA auf das Haselhuhn gibt es bislang keine spezifischen Erkenntnisse. Untersuchungen zu anderen Raufußhuhnarten lassen darauf schließen, dass für das Haselhuhn durch die Geräuschkulisse von in Betrieb befindlichen WEA Störungen entstehen, die zur Aufgabe von Revieren führen können. Auch der Wachtelkönig meidet auf

Grund akustischer Störungen WEA bei der Brutplatzwahl. Die Bekassine gilt ebenfalls als stör-empfindlich gegenüber dem Betrieb von WEA.

Das MKULNV hat als Planungshilfe für WEA-Vorhaben 2013 einen Leitfaden zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen erlassen (MKULNV & LANUV 2013). Dieser regelt die Einzelheiten für die notwendigen Prüfungen, um Konflikte mit dem strengen Schutzregime der NATURA2000-Gebiete und den artenschutzrechtlichen Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes zu vermeiden. Insbesondere ist zu prüfen, ob geplante WEA-Standorte innerhalb von definierten Schwerpunktvoorkommen (SPVK) WEA-empfindlicher Vogelarten liegen. In solchen Fällen ist i. d. R. eine vertiefende Einzelfallprüfung erforderlich. Außerhalb der SPVK sind die artenschutzrechtlichen Belange zunächst über eine Vorprüfung zu beurteilen. Befinden sich außerhalb dieser Bereiche Vorkommen WEA-empfindlicher Arten, sind diese ebenfalls im Rahmen einer vertiefenden Einzelfallprüfung (ASP, Stufe II) zu beachten. Der Leitfaden gibt dazu artspezifische Vorgaben zum Untersuchungsumfang.

Im Bereich des VSG Burbach-Neunkirchen ist aufgrund der sich z. T. auch überlagernden Vorkommen mehrerer windenergieempfindlicher Vogelarten grundsätzlich mit einem hohen arten- und habitatschutzrechtlichen Konfliktpotenzial zu rechnen. Das LANUV empfiehlt daher, von Windkraftplanungen innerhalb des VSG Burbach-Neunkirchen sowie in dem im o. g. Windenergieerlass angegebenen Pufferbereich von 300 m um das VSG abzusehen. Hinsichtlich der Festlegung des notwendigen Abstandes und der anderen konkreten Anforderungen und Pflichten bei der Planung und Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich von Vogelschutzgebieten wird auf die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz“ (VV-Habitatschutz) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW v. 13.04.2010, – III 4 - 616.06.01.18 – verwiesen.

## 9 Monitoring für die wertbestimmenden Arten

Das Monitoring für die Vogelarten in den EU-Vogelschutzgebieten in NRW wird durch die Vogelschutzwarte im LANUV landesweit koordiniert. Im Zuge der neuen EU-Berichtspflicht für die Arten nach der VS-RL ist ein Konzept für dieses Monitoring zu erarbeiten, das einen Bericht im sechsjährigen Turnus ermöglicht. Auf Grund kurzfristiger Bestandsveränderungen und des Bedarfs der Anpassung von Flächenbewirtschaftung und Schutzmaßnahmen an die Vorkommen der wertbestimmenden Offenlandarten sollten diese in einem 3-jährigen Turnus erfasst werden. Auf Grund weniger schneller Lebensraumveränderungen im Wald wird für die Waldarten eine Erfassung im 6-jährigen Turnus als ausreichend angesehen. Dies schließt die Erfassung des Haselhuhns mit ein, damit für diese Art regelmäßig Nachweise geführt werden können, wenn auch bei jedem Monitoringdurchgang auf Grund der schwierigen Erfassbarkeit nur wenige Nachweise zu erwarten sind. Dieses Konzept muss für das VSG Burbach-Neunkirchen gemeinsam mit der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein gebietsspezifisch konkretisiert werden.

## 10 Umsetzung der im VMP vorgeschlagenen Maßnahmen

In diesem Kapitel werden die Möglichkeiten, aber auch die Hemmnisse für die Umsetzung der im VMP für das VSG Burbach-Neunkirchen vorgeschlagenen Maßnahmen dargestellt.

### 10.1 Flächen in öffentlichem Eigentum

Der größte Teil der Flächen im VSG Burbach-Neunkirchen befindet sich in privatem Eigentum. Bei den privateigenen Waldflächen sind die Eigentümer zum größten Teil Wald- bzw. Haubergsgenossenschaften. Es gibt jedoch auch Flächen in öffentlichem Eigentum des Landes NRW (insbesondere Staatswald), des Kreises Siegen-Wittgenstein, der Gemeinden und der NRW-Stiftung (s. Tab. 14 und Karte 2).

Tab. 14: Verteilung der Flächen in öffentlichem Eigentum im VSG Burbach-Neunkirchen auf die verschiedenen Eigentümer (Stand 2012).

Eigentümer	Fläche (ha)	Lage der Flächen (schwerpunktmäßig; s. auch Karte 2)
Land NRW (ohne Staatswald)	16 ha	Bereich Weier-/Winterbachtal
Staatswald, FBB Hofginsberg	359 ha	Großer und Kleiner Stein, Caan, Hirzgabel
Kreis Siegen-Wittgenstein	5 ha	Lipper Höhe / Offenland nördlich Lippe
Gemeinden Burbach und Neunkirchen	814 ha	Neunkirchen: einige kleinere Flächen, Wege Burbach: z. T. große Waldbereiche (z. B. Bereich Rübgarten, Weier- und Winterbach) und Offenlandflächen (z. B. Buchhellerquellgebiet)
NRW-Stiftung	59 ha	In der Gambach, Lipper Höhe, Oberes Buchhellertal
<b>Summe</b>	<b>1.253 ha</b>	

Auf Flächen in öffentlichem Eigentum ist es meist einfacher, Natur- und Artenschutzmaßnahmen umzusetzen, da auf Privatflächen oftmals die Belange und Interessen des Eigentümers oder Bewirtschafters (z. B. Waldbesitzer, Landwirt), der auf den wirtschaftlichen Ertrag seiner Flächen angewiesen ist, bestimmten Maßnahmen entgegenstehen. Dies gilt insbesondere, wenn die geplante Maßnahme die wirtschaftliche Nutzbarkeit einer Fläche beeinträchtigt (z. B. Verzicht auf die Ernte von Altbäumen, verzögerte Grünlandmahd). So werden bereits viele öffentliche Flächen unter Naturschutzgesichtspunkten bewirtschaftet. Dies gilt auch für die Offenlandflächen im Eigentum der NRW-Stiftung. Diese Flächen werden durch die Biologische Station Siegen-Wittgenstein e.V. und den NABU-Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V. betreut und verwaltet.

Der Flächenerwerb mit dem Ziel der Rückverpachtung unter **Naturschutzauflagen** ist insbesondere im Offenland ein sehr erfolgreiches Mittel zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und

zur langfristigen Sicherung und / oder Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen. Bei entsprechenden Angeboten sollten weitere Ankaufsmöglichkeiten durch das Land NRW oder den Kreis Siegen-Wittgenstein genutzt werden.

Auch bei der Bewirtschaftung der Staatswaldflächen im VSG Burbach-Neunkirchen durch den Landesbetrieb Wald und Holz (Forstbetriebsbezirk Hofginsberg) werden Naturschutzbelange – ebenso wie bei der forstlichen Beratung der Waldbesitzer im Privat- und Kommunalwald durch die zuständigen Forstbetriebsbeamten und -beamtinnen – besonders berücksichtigt.

## 10.2 Finanzierungsinstrumente

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen zahlreiche Finanzierungsinstrumente zur Verfügung. Im Wald ist sicherlich die **Förderung nach der Forst-Förderrichtlinie** (MUNLV 2007, derzeit in Überarbeitung), die für Maßnahmen im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für forstliche Infrastrukturmaßnahmen und auch für Naturschutzmaßnahmen im Wald in Anspruch genommen werden kann, das wichtigste Instrument. Bisher wird dieses im VSG Burbach-Neunkirchen nicht in so hohem Maße genutzt wie es prinzipiell möglich wäre. Grund hierfür sind Hemmnisse wie ein aus Sicht der Waldbesitzer aufwändiges und bürokratisches Antragsverfahren, aber auch die Tatsache, dass die o.g. Richtlinie für Laubwaldflächen in NATURA2000-Gebieten eine Flächenförderung vorsieht, die die Förderung konkreter Maßnahmen in diesen Laubwaldbeständen ausschließt (Doppelförderung).

Die meisten Maßnahmen im Wald, die der VMP vorschlägt, sind nach der Forst-Förderrichtlinie förderfähig. Einzelmaßnahmen können auf der Grundlage der Förderrichtlinie Naturschutz (**FöNa**) über die zuständige Bezirksregierung Arnsberg finanziert werden.

Maßnahmen der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Offenlandbiotopen können über den **Vertragsnaturschutz** im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ finanziert werden. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen dieses Programms Maßnahmen zur naturschutzgerechten Nutzung von Grünland, Äckern und sonstigen Biotopen sowie die Pflege von Streuobstwiesen / -weiden und Hecken. Die Europäische Union beteiligt sich an der Förderung dieser Maßnahmen mit bis zu 45%. Der durch die Naturschutzmaßnahmen verursachte Minderertrag bzw. die dadurch entstehenden Mehraufwendungen werden finanziell ausgeglichen. Die Teilnahme an den mindestens fünfjährigen Maßnahmen ist freiwillig. Das Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz dient den Bewilligungsbehörden als Arbeitsgrundlage für die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen (LANUV 2012, derzeit in Überarbeitung).

Probleme im Vertragsnaturschutz ergeben sich für die Landwirte vor allem durch das komplizierte Antragsverfahren, das von der EU vorgeschrieben ist. Die Vielzahl an Paketen wird oft als verwirrend empfunden, aber bei der Auswahl der im Einzelfall sinnvollen Maßnahmen werden die Landwirte intensiv durch die Biologische Station Siegen-Wittgenstein unterstützt und beraten. Im Rahmen der Runden Tische zum vorliegenden VMP wurden durch Landwirte mehrfach Probleme beim Antragsverfahren vorgetragen. Zur Klärung dieser Fragen hat die Landwirtschaftskammer

gemeinsam mit der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein, dem landwirtschaftlichen Kreisverband und der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein mehrere Informations- und Diskussionsveranstaltungen für die Landwirte durchgeführt.

Das NRW-Programm sieht darüber hinaus die Möglichkeit der Förderung investiver Maßnahmen vor (**Art. 45 ELER-Verordnung**). Dazu gehören beispielsweise auch einmalige Pflegemaßnahmen zur Instandsetzung längerfristig brachliegender Flächen. Die Bewilligung erfolgt durch die Bezirksregierung. Förderanträge können nicht nur von der unteren Landschaftsbehörde, sondern auch von Gebietskörperschaften, Biologischen Stationen, Naturschutzverbänden sowie Privatpersonen an die Bezirksregierung gestellt werden.

Wichtige Großprojekte können über das EU-Finanzierungsinstrument **LIFE** realisiert werden. LIFE bietet die Möglichkeit zum Erwerb naturschutzbedeutsamer Flächen und zur Durchführung investiver Ersteinrichtungsmaßnahmen. Es könnte zum Beispiel die Möglichkeit eines Projekts zur Schaffung von Haselhuhnlebensräumen (auch in Form von mittelwaldartigen Beständen als Alternative zum Niederwald) geprüft werden. Es ist zu beachten, dass die Laufzeit von LIFE-Projekten auf wenige Jahre beschränkt ist, die Projektziele aber auch danach langfristig gesichert sein müssen. Im Offenland könnten sich ggf. Wiedervernässungsmaßnahmen (Bekassine) für ein LIFE-Projekt anbieten.

Maßnahmen, die der touristischen Erschließung in Verbindung mit Natura 2000 dienen, können über den Wettbewerb Erlebnis.NRW im Rahmen des **NRW-Ziel 2-Programm (EFRE)** finanziert werden. Hingewiesen werden soll an dieser Stelle auch auf das seit dem 01.01.2011 angelaufene **Bundesprogramm Biologische Vielfalt** sowie auf die **Interreg IV-Säule** des Ziel 2-Programms mit der Möglichkeit grenzübergreifender Zusammenarbeit.

Außerdem wird vorgeschlagen, dass der Kreis Siegen-Wittgenstein sowie die Gemeinden Burbach und Neunkirchen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gezielt in das VSG Burbach-Neunkirchen lenken und Ersatzgelder für notwendige Maßnahmen im VSG Burbach-Neunkirchen einsetzen. Auch die Ökokonto-Regelung sollte für Maßnahmen im VSG genutzt werden. Dies sind neben den genannten Förderprogrammen besonders wichtige Instrumente zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, insbesondere im Wald, wo die bestehenden Fördermöglichkeiten bislang nicht sehr umfangreich zur Maßnahmenumsetzung genutzt werden (s.o.). Da es in jüngerer Zeit in Einzelfällen dazu gekommen ist, dass festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen nicht durchgeführt wurden, wird empfohlen, die Umsetzung solcher Maßnahmen verstärkt zu kontrollieren.

Eine Übersicht der naturschutzbezogenen Förderinstrumente ist unter <https://www.umwelt.nrw.de/natur-wald/natur/foerderprogramme/> einzusehen.

Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen können insbesondere im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung aber auch ohne große Ertragseinbußen umgesetzt werden. Nicht alle Maßnahmen müssen daher förderungs- und damit kostenrelevant sein.

## 10.2.1 Maßnahmen für das Haselhuhn

Tab. 15: Umfang und Finanzierungsinstrumente für die vorgeschlagenen Maßnahmen für das Haselhuhn.

Maßnahme und Umfang <sup>3</sup>	Finanzierungsinstrumente
<p><b>Erhaltung und Förderung niederwaldartiger Waldstruktur → N</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ca. 180 ha zur Sicherung und Optimierung der bestehenden Habitate (prioritäre Maßnahmen, s. Karte 4)</li> <li>▪ ggf. weitere Flächen zur Schaffung oder Optimierung weiterer Habitate</li> </ul>	Forst-Förderrichtlinie
<p><b>Strukturfördernde Bestandspflege lichter D-Bestände und Hochwaldbestände (zur Förderung einer reichen Kraut- und Strauchschicht) → B</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ca. 70 ha zur Sicherung und Optimierung der bestehenden Habitate (prioritäre Maßnahmen, s. Karte 4)</li> <li>▪ ggf. weitere Flächen zur Schaffung oder Optimierung weiterer Habitate</li> </ul>	Keine Förderung
<p><b>Zulassen der Sukzession in aufgelassenen Steinbrüchen und auf (z. B. durch Windwurf) natürlicherweise entstandenen Freiflächen → S</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ca. 80 ha zur Sicherung und Optimierung der bestehenden Habitate (prioritäre Maßnahmen, s. Karte 4)</li> <li>▪ ggf. weitere Flächen zur Schaffung oder Optimierung weiterer Habitate</li> </ul>	<p>Förderung des Nutzungsverzichts möglich als kapitalisierte Entschädigung (über § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) NRW, auf Basis der Bodenbruttorente), Vertrag max. für 30 J., danach ggf. Holzernte und Abschluss eines neuen Vertrags</p> <p>Alternative: Flächenankauf (z. B. über Ersatzgelder), wenn Bereitschaft zum Verkauf seitens des Waldeigentümers besteht</p>
<p><b>Auflichtung von Fichtenreinbeständen → A bzw. Umbau von Fichtenreinbeständen in Laubholz-Fichten-Mischbestände / von nicht standortgerechten in standortgerechte Laubholzbestände → U</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ca. 20 ha<sup>4</sup> zur Sicherung und Optimierung der bestehenden Habitate (prioritäre Maßnahmen, s. Karte</li> </ul>	<p>Auflichtung: keine Förderung</p> <p>Umbau: Forst-Förderrichtlinie (Hiebsunreifeentschädigung, ggf. Voranbau und Zäunung)</p> <p>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</p>

<sup>3</sup> Die bei einigen Maßnahmen angegebenen Flächengrößen beziehen sich nur auf die in der Karte mit den entsprechenden Kürzeln gekennzeichneten, prioritären Maßnahmen.

4) ▪ ggf. weitere Flächen zur Schaffung oder Optimierung weiterer Habitate	
<b>Freistellen von Siepen → F</b> prioritäre Maßnahmen, s. Karte 4	Forst-Förderrichtlinie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
<b>Schaffung von 3-5 m breiten, strukturreichen Säumen an Waldinnen- und außenrändern, Wegen und Wasserläufen</b>	Forst-Förderrichtlinie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
<b>Belassen unbefestigter, schmaler Wege</b>	Keine Förderung
<b>Erhalt und Förderung aller Nahrungsbäume und -sträucher und ggf. Anreicherung durch Pflanzung</b>	Forst-Förderrichtlinie Pflanzungen: auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
<b>Freilassen/-stellen/-halten von Lichtungen und Sonderstandorten</b>	Forst-Förderrichtlinie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Verzicht auf Nachpflanzung: keine Förderung
<b>Erhalt einzelner Fichten, Fichtengruppen oder -horste</b>	Keine Förderung
<b>Förderung von für das Haselhuhn geeigneten Strukturen unter Stromtrassen</b>	Durchführung über Trassenmanagement des Netzbetreibers
<b>Errichtung von Hordengattern</b>	Forst-Förderrichtlinie Ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
<b>Anpassung der forstlichen Nutzung an den Brutzeitraum des Haselhuhns</b>	Keine Förderung
<b>Belassen von speziellen Habitatelementen</b>	Keine Förderung
<b>Erhalt von Laubholzbeständen (keine Umwandlung in Fichtenreinbestände)</b>	Keine Förderung
<b>Keine <u>großflächigen</u> Voranbauten oder Wiederaufforstungen mit Buche in Eichen (D)-Beständen, im Niederwald und anderen Laubholzbeständen</b>	Keine Förderung
<b>Vermeidung zu hoher Wildbestände, die die für Hasel-</b>	Keine Förderung

<sup>4</sup> Diese Flächenangabe bezieht sich auf die Gesamtfläche der mit „A“ gekennzeichneten Bestände. Die Auflichtung muss aber nicht auf der gesamten Fläche stattfinden, sondern kann durch die Schaffung von Lichtlücken in Form von kleinen, im Bestand verteilten „patches“ erreicht werden.

**hühner wichtige Naturverjüngung verbeißen**

## 10.2.2 Maßnahmen für die Gilde der Altwaldarten

Tab. 16: Umfang und Finanzierungsinstrumente für die vorgeschlagenen Maßnahmen für die Gilde der Altwaldarten.

Maßnahme und Umfang	Finanzierungsinstrumente
<p><b>Erhalt von Alt- und Totbäumen, insbes. von Horst- und Höhlenbäumen</b></p> <p><b>10 Altbäume / ha in den Schwerpunkträumen</b></p> <p><b>Totholz: kein Richtwert</b></p> <p><b>Schwerpunkträume: 415 ha</b></p> <p><b>Weitere Eichen-, Buchen- und Edellaubholz-Altbestände nach FBK: 60 ha</b></p>	<p>Forst-Förderrichtlinie</p> <p>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</p>
<p><b>Vermeidung von Störungen im Horstumfeld zur Brutzeit (Horstschutzzonen)</b></p>	<p>Keine Förderung</p>
<p><b>Erhalt und Optimierung der Nahrungsgebiete</b></p> <p>Rotmilan: keine zusätzlichen Maßnahmen</p> <p>Wespenbussard, Grauspecht: Auflichtung von Laubwaldbeständen, Verzicht auf Nachpflanzung, femelartige Bewirtschaftung, Sukzession auf Sonderstandorten</p>	<p><u>Schwarzstorch</u>: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Förderung über FöNa</p> <p><u>Auflichtung</u>: Forst-Förderrichtlinie (Hiebsunreifeentschädigung), Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</p> <p><u>Verzicht auf Nachpflanzung</u>: keine Förderung</p> <p><u>Femelartige Bewirtschaftung</u>: keine Förderung</p> <p><u>Sukzession</u>: kapitalisierte Entschädigung (über § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) NRW, auf Basis der Bodenbruttorente), Vertrag max. für 30 J., danach ggf. Holzern- te und Abschluss eines neuen Vertrags; Alternative: Flächenankauf, wenn Bereit- schaft zum Verkauf seitens des Waldeigen- tümers besteht; Ausgleichs- und Ersatz- maßnahmen</p>
<p><b>Ausbringung und Betreuung von Raufußkauz- Nistkästen</b></p>	<p>Investive Maßnahmen: Förderung über FöNa, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</p>

### 10.2.3 Maßnahmen für die Gilde der Offenlandarten

Tab. 17: Umfang und Finanzierungsinstrumente für die vorgeschlagenen Maßnahmen für die Gilde der Offenlandarten.

Maßnahme und Umfang	Finanzierungsinstrumente
<b>Fortführung des Vertragsnaturschutzes im aktuellen Umfang (2012)</b> <b>Ca. 290 ha</b>	Vertragsnaturschutz, Pakete 5131 bis 5144 und 5151 bis 5163
<b>Ggf. Einwerbung zusätzlicher Verträge für die mit V gekennzeichneten Grünlandflächen</b> <b>Bis zu 50 ha</b>	Vertragsnaturschutz, Pakete 5131 bis 5144 und 5151 bis 5163
<b>Leichte Intensivierung der Weidenutzung, ggf. Beweidung mit Ziegen</b> <b>3 Flächen, insgesamt ca. 35 ha</b>	Leicht intensivierte Beweidung: Anpassung der Beweidungsdichte im Rahmen bestehender Verträge (Vertragsnaturschutz, Pakete 5131 bis 5144), keine zusätzlichen Kosten <sup>5</sup>  (Zusatzprämie „Ziege“ im Zusammenhang mit Schafherden: Vertragsnaturschutz, Paket 5500)
<b>Entbuschungsmaßnahmen</b> <b>Ca. 60 ha<sup>6</sup></b> Entbuschung der als prioritär mit E gekennzeichneten Flächen möglichst innerhalb der nächsten drei Jahre  Innerhalb der Geltungsdauer des VMP (10 J.) vorauss. einmalige Entbuschung pro Fläche	Vertragsnaturschutz Paket 5530  Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

<sup>5</sup> Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes extensiv beweidete Grünlandflächen können ggf. auch über die „naturschutzgerechte Bewirtschaftung spezifischer Grünlandbiotope“ (Paket 5200) bewirtschaftet werden, da dann die Beweidungsintensität freier festgelegt werden kann. Die Prämie für dieses Paket ist geringer als für die extensive Weidenutzung.

<sup>6</sup> Flächengröße bei Berechnung jeweils der vollständigen Grünlandfläche als zu entbuschende Fläche. Die tatsächlich zu entbuschende Fläche, die für die Maßnahme im Rahmen des Vertragsnaturschutzes angerechnet wird, ist in den meisten Fällen deutlich geringer. Dafür kommen mit den Jahren voraussichtlich weitere verbuschte Flächen hinzu, so dass dieser Wert dennoch als Berechnungsgrundlage verwendet wird.

### **10.3 Gebietsmanagement**

Für das Gebietsmanagement sind die jeweiligen Gebietskörperschaften (Bezirksregierung, Kreis und Gemeinden) sowie die Forstverwaltung zuständig. Sie werden durch die regionalen Biologischen Stationen unterstützt, die das Land zu 80% finanziert. Die Biologischen Stationen stellen das Bindeglied zwischen den Behörden und den Landnutzern dar. Sie betreuen die Naturschutzgebiete im Offenland, beraten die Landnutzer in Fragen des Vertragsnaturschutzes und führen im Auftrag und in Koordination durch das LANUV das Monitoring durch. Die Biologischen Stationen übernehmen darüber hinaus wichtige Aufgaben im Rahmen der Vermittlung der Naturschutzziele an die Bevölkerung (Naturerleben). Sie betreuen auch die im Eigentum des Landes befindlichen Flächen, die in besonderer Weise Modellfunktion für die Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen haben. Im VSG Burbach-Neunkirchen leistet die Biologische Station Siegen-Wittgenstein e.V. die naturschutzfachliche Gebietsbetreuung vor Ort in den Offenlandbereichen. Für die Naturschutzbelange im Wald sind die Forstbetriebsbeamten und -beamtinnen zuständig, sowohl im Privat- und Kommunalwald über die Beratung der Waldeigentümer als auch im Staatswald. Sie haben damit die wichtige Aufgabe, vor Ort gemeinsam mit den Waldbesitzern Wege zu finden, um die forstwirtschaftlichen Interessen und die Natur- und Vogelschutzbelange in Einklang zu bringen.

### **10.4 Regelmäßige Durchführung von Arbeitsgruppensitzungen zur Umsetzung des VMP**

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe nach Buchstabe F der Rahmenvereinbarung zum VSG Burbach-Neunkirchen vom 17.11.2000 sollten wieder aufgenommen werden, um einen regelmäßigen Austausch der Vertragspartner über die Entwicklung des Vogelschutzgebiets zu gewährleisten. Insbesondere für die zukünftige Umsetzung des VMP sind regelmäßige Gespräche aller Beteiligten wichtig. Die Sitzungen sollten jährlich stattfinden und der Überwachung der Umsetzung des VMP und ggf. der Anpassung der Maßnahmenvorschläge und Umsetzungsstrategien dienen.

### **10.5 Kostenschätzung**

Bei den in diesem VMP vorgeschlagenen Maßnahmen sind zu viele Größen unbekannt, so dass eine annähernd realistische Schätzung der Gesamtkosten nicht möglich ist. Sowohl die Forst-Förderrichtlinie (MUNLV 2007) als auch die Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz (aktuelle Fassung: MKULNV 2012) werden derzeit für die neue Förderperiode des NRW-Programms Ländlicher Raum ab 2014 bzw. 2015 überarbeitet. Da die zukünftigen Änderungen in Art und Umfang der Förderung zum jetzigen Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden VMP noch nicht bekannt sind, muss auf eine Kostenschätzung verzichtet werden.

## 11 Zitierte Literatur

- BECKER, A. (1994): Der Siegerländer Hauberg – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einer Waldwirtschaftsform. In: BIOLOGISCHE STATION ROTHARGEIRGE, NATURSCHUTZZENTRUM NRW & FORSTAMT SIEGEN-NORD: Seminarbericht „Niederwaldwirtschaft und Haselhuhnenschutzprojekte im Siegerland: 1-20.
- BERGMANN, H.-H., S. KLAUS, F. MÜLLER & J. WIESNER (1978): Das Haselhuhn. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 77, 2. Aufl., Wittenberg.
- BIOLOGISCHE STATION SIEGEN-WITTGENSTEIN (2010): 20 Jahre Biologische Station Siegen-Wittgenstein – Eine Bilanz. Erndtebrück.
- EATON, M. A., D. E. BALMER, J. BRIGHT, R. CUTHBERT, P. V. GRICE, C. HALL, D. B. HAYHOW, R. D. HEARN, C. A. HOLT, A. KNIPE, R. MAVOR, D. G. NOBLE, S. OPPEL, K. RISELY, D. A. STROUD & S. WOTTON (2013): The state of the UK's birds 2013. RSPB, BTO, WWT, NRW, JNCC, NE, NIEA & SNH, Sandy, Bedfordshire.
- EWERS, C. (1994): Konzepte des Haselhuhnenschutzes im Forstamt Siegen-Süd. . In: BIOLOGISCHE STATION ROTHARGEIRGE, NATURSCHUTZZENTRUM NRW & FORSTAMT SIEGEN-NORD: Seminarbericht „Niederwaldwirtschaft und Haselhuhnenschutzprojekte im Siegerland: 56-66.
- EWERS, C., K. SCHMIDT & J. WEISS (2000): Das Pilotprojekt „Haselhuhn“ (*Bonasa bonasia*) im Siegerland. Forst und Holz 55: 76-79.
- FORSCHUNGSSTELLE FÜR JAGDKUNDE UND WILDSCHADENVERHÜTUNG (FJW) & LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN (LÖBF) NRW (Hrsg.)(2000): Lebensraum-Gutachten für die Rotwild-Hegegemeinschaft "Südliches Siegerland".
- FRANZ, A., TH. MEBS & E. SEIBT (1984): Zur Populationsökologie des Rauhußkauzes (*Aegolius funereus*) im südlichen Westfalen und in angrenzenden Gebieten anhand von Beringungsergebnissen. Vogelwarte 32:260-269.
- GASOW, H. (1959): Zur Ansiedlung des Rauhußkauzes (*Aegolius funereus*) in künstlichen Niststätten. Vogelring 28:33-37.
- JÖBGES, M. & B. CONRAD (1996): Monitoring ausgewählter Vogelarten - Zur aktuellen Bestandssituation, -entwicklung und Verbreitung von Rauhußkauz (*Aegolius funereus*), Kolkrabe (*Corvus corax*) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Nordrhein-Westfalen. LÖBF-Mitteilungen 1996(4):46-50.
- LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG-VSW) (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Berichte zum Vogelschutz 44: 151-153.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2012): Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz, Stand Mai 2012.
- LIESER, M. (1994): Untersuchungen der Lebensraumsprüche des Haselhuhns (*Bonasa bonasia* L. 1758) im Schwarzwald im Hinblick auf Maßnahmen zur Arterhaltung. Ökologie der Vögel, Sonderheft 16.
- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (MKULNV), MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW (MEBWV) & STAATSKANZLEI NRW (2011): Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) vom 11.07.2011.
- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MKULNV) (2012): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz). RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – III 4-942.00.00 vom 11.10.2012.
- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (MUNLV) (2007): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - III - 3 40-00-00.30 vom 09.08.2007.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (MUNLV) (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie

92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) v. 13.04.2010, – III 4 - 616.06.01.18.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (MUNLV) (2010): Dienstanweisung zum Artenschutz im Wald und zur Beurteilung der Unbedenklichkeit von Maßnahmen in NATURA 2000 Gebieten im landeseigenen Forstbetrieb vom 11.06.2010.

PAN-EUROPEAN COMMON BIRD MONITORING SCHEME (PECBMS) (2011): Population Trends of Common European Breeding Birds 2011. Prag.

PETRAK, M. (2012): Verhütung von Wildschäden im Wald: Aufgabe für Waldbesitzer, Forstleute und Jäger. 32. Ausg., Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung/Landesbetrieb Wald und Holz NRW.

SCHMIDT, K. (1994): Erfahrungen mit einem Pilotprojekt im Forstrevier Neunkirchen. In: BIOLOGISCHE STATION ROTHAARGEBIRGE, NATURSCHUTZZENTRUM NRW & FORSTAMT SIEGEN-NORD: Seminarbericht „Niederwaldwirtschaft und Haselhuhnschutzprojekte im Siegerland“: 67-73.

SORG, M. (1994): Verbiß-Schutz im Hauberg. In: BIOLOGISCHE STATION ROTHAARGEBIRGE, NATURSCHUTZZENTRUM NRW & FORSTAMT SIEGEN-NORD: Seminarbericht „Niederwaldwirtschaft und Haselhuhnschutzprojekte im Siegerland“: 33-39.

WEISS, J. (1998): Die Spechte in Nordrhein-Westfalen. Charadrius 34: 104-125.

WEISS, J. (2005): Förderung des Schwarzspechts und anderer Großhöhlennutzer durch Altbaumschutzprojekte. Tagungsband Schwarzspecht-Symposium der Deutschen Wildtier-Stiftung am 5. und 6.11.2004.

WEISS, J. (2012): Mehr Alt- und Totholz im Wirtschaftswald: Schwarzspecht und Co. auf der Suche nach ihren Lebensstätten. Der Falke Sonderheft 2012: 8-13.

WEISS, J. (2013): Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*). In: GRÜNEBERG et al.: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens.

## 12 Ansprechpartner

### **Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW**

Fachbereich 24 – Artenschutz, Vogelschutzwarte, Artenschutzzentrum Metelen

Peter Herkenrath, Bettina Fels

Leibnizstr. 10

45659 Recklinghausen

Tel.: 02361/305-3028

[bettina.fels@lanuv.nrw.de](mailto:bettina.fels@lanuv.nrw.de)

### **Bezirksregierung Arnsberg**

Dezernat 51

Dagmar Schlaberg, Karin Margenburg

59817 Arnsberg

[dagmar.schlaberg@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:dagmar.schlaberg@bezreg-arnsberg.nrw.de)

### **Kreis Siegen-Wittgenstein**

Untere Landschaftsbehörde

Dr. Heinz Meyer, Michael Gertz

57069 Siegen

Tel.: 0271 / 333-1817, -1839

[h.meyer@siegen-wittgenstein.de](mailto:h.meyer@siegen-wittgenstein.de)

[m.gertz@siegen-wittgenstein.de](mailto:m.gertz@siegen-wittgenstein.de)

### **Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein**

Diethard Altrogge (Forstamtsleiter)

Vormwalder Str. 9

57271 Hilchenbach

Tel.:02733/8944-21

[diethard.altrogge@wald-und-holz.nrw.de](mailto:diethard.altrogge@wald-und-holz.nrw.de)

### **Forstbetriebsbezirk Neunkirchen**

Kerstin Schmidt

Tel.: 02739 / 891703

[kerstin.schmidt@wald-und-holz.nrw.de](mailto:kerstin.schmidt@wald-und-holz.nrw.de)

### **Forstbetriebsbezirk Burbach**

Elmar Wulf

Tel.: 02736 / 491183

[elmar.wulf@wald-und-holz.nrw.de](mailto:elmar.wulf@wald-und-holz.nrw.de)

### **Forstbetriebsbezirk Hickengrund**

Michael Abt

Tel.: 02736 / 492420

[michael.abt@wald-und-holz.nrw.de](mailto:michael.abt@wald-und-holz.nrw.de)

### **Forstbetriebsbezirk Hofginsberg (Staatsforst)**

Matthias Vollpracht

Tel.: 02733 / 691616

[matthias.vollpracht@wald-und-holz.nrw.de](mailto:matthias.vollpracht@wald-und-holz.nrw.de)

### **Landwirtschaftskammer NRW**

Kreisstellen Hochsauerland, Olpe, Siegen-Wittgenstein

Dr. Alfred Gerken

Dünnefeldweg 13

59872 Meschede

Tel.: 0291 / 9915-26

[fritz.hemme@lwk.nrw.de](mailto:fritz.hemme@lwk.nrw.de)

### **Biologische Station Siegen-Wittgenstein e.V.**

Peter Fasel, Michael Frede

In der Zitzenbach 2

57223 Kreuztal-Ferndorf

Tel.: 02732 / 55271-58 bzw. -59

[p.fasel@biostation-siwi.de](mailto:p.fasel@biostation-siwi.de)

[m.frede@biostation-siwi.de](mailto:m.frede@biostation-siwi.de)

### **NABU Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V.**

Jürgen Sartor

[JuergenSartor@gmx.de](mailto:JuergenSartor@gmx.de)

## 13 Anhang

### 13.1 Tabellen

Tab. 18: FFH-Gebiete im VSG „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“. FFH-RL = Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.

Gebietscode und Name	Größe	Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL (Code und Bezeichnung; fett = prioritärer Lebensraumtyp)		Arten von gemeinschaftlichem Interesse gem. Anhang II der FFH-RL
DE-5214-301 In der Gambach	16 ha	5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen	
		3260	Flüsse mit Unterwasser-Vegetation	
		<b>6230</b>	<b>Borstgrasrasen im Mittelgebirge</b>	
		<b>91E0</b>	<b>Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder</b>	
DE-5214-303 Bergwiesen Lippe mit Buchheller- und Mischebachtal	265 ha (235 ha in VSG)	3260	Flüsse mit Unterwasser-Vegetation	Groppe
		6130	Schwermetallhalden	Blauschillernder Feuerfalter Skabiosen-Schreckenfalter
		<b>6230</b>	<b>Borstgrasrasen im Mittelgebirge</b>	
		6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
		6520	Berg-Mähwiesen	
		7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
		9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	
		9130	Waldmeister-Buchenwald	
		<b>9180</b>	<b>Schlucht- und Hangmischwälder</b>	
		<b>91E0</b>	<b>Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder</b>	
DE-5214-305 Rübgarten	130 ha	5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen	Blauschillernder Feuerfalter
		<b>6230</b>	<b>Borstgrasrasen im Mittelgebirge</b>	
		6430	Feuchte Hochstaudenfluren	
		<b>9180</b>	<b>Schlucht- und Hangmischwälder</b>	
		<b>91E0</b>	<b>Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder</b>	
DE-5214-306 Weier- und Winterbach	222 ha	3260	Flüsse mit Unterwasser-Vegetation	Groppe
		6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Blauschillernder Feuerfalter
		6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
		<b>9180</b>	<b>Schlucht- und Hangmischwälder</b>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
		<b>91E0</b>	<b>Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder</b>	
DE-5214-307	80 ha	8150	Kieselhaltige Schutthalden des Berglandes	

<b>Großer Stein mit umgebenden Buchenwäldern</b>		9110 <b>9180</b>	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) <b>Schlucht- und Hangmischwälder</b>	
<b>DE-5214-308 Hickengrund/ Wetterbachtal</b>	88 ha	6430 6510 6520	Feuchte Hochstaudenfluren Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen Berg-Mähwiesen	Groppe Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling
<b>DE-5214-309 Buchheller- Quellgebiet</b>	203 ha	<b>6230</b> 6410 6520 7140	<b>Borstgrasrasen im Mittelgebirge</b> Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden Berg-Mähwiesen Übergangs- und Schwingrasenmoore	Blauschillernder Feuerfalter Skabiosen- Scheckenfalter Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling

Tab. 19: Naturschutzgebiete (NSG) im VSG „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“.

<b>NSG-Name</b>	<b>Flächengröße innerhalb des VSG Burbach-Neunkirchen</b>
<b>SI-003 Weier- und Winterbach</b>	159 ha
<b>SI-006 Kleiner Stein</b>	4 ha
<b>SI-011 In der Gambach</b>	7 ha
<b>SI-014 Saukaute</b>	2 ha
<b>SI-015 Atzelhardt</b>	4 ha
<b>SI-034 Malscheid</b>	108 ha
<b>SI-046 Mischebachtal</b>	28 ha
<b>SI-047 Willenahle</b>	2 ha
<b>SI-048 Unteres Buchhellertal</b>	34 ha
<b>SI-051 Burbacher Struth</b>	7 ha
<b>SI-052 Wetterbachtal</b>	88 ha
<b>SI-053 Mückewies</b>	97 ha
<b>SI-054 Oberes Buchhellertal</b>	18 ha
<b>SI-055 Fuchsstein</b>	32 ha
<b>SI-056 Hasseln</b>	25 ha
<b>SI-058 Hirtenwiese</b>	3 ha
<b>SI-059 Rübgarten</b>	130 ha

<b>NSG-Name</b>	<b>Flächengröße <u>innerhalb des</u> <u>VSG Burbach-Neunkirchen</u></b>
SI-060 Unterm Kreuz	39 ha
SI-061 Hirzgabel	7 ha
SI-062 Buchhellerquellgebiet	203 ha
SI-063 Hainwinkel	22 ha
SI-064 Steinnoch	26 ha
SI-065 Grabland	40 ha
SI-066 Caan	87 ha
SI-072 Großer Stein	80 ha
SI-094 Unteres Mischebachtal	4 ha

## 13.2 Karten

- |         |   |
|---------|---|
| Karte 1 | Schutzgebiete, FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützte Biotope                              |
| Karte 2 | Flächen in öffentlichem Eigentum  |
| Karte 3 | Vertragsnaturschutz   |
| Karte 4 | Haselhuhn – Nachweise 1990-2012 sowie Schwerpunkt- und Entwicklungsräume                          |
| Karte 5 | Wertbestimmende Altwaldarten – Bekannte Brutvorkommen und Schwerpunkträume                        |
| Karte 6 | Wertbestimmende Offenlandarten – Brutvorkommen 2003-2011 sowie Schwerpunkt- und Entwicklungsräume |